

Der Vorsitzende des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln



Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses, 50606 Köln

Datum: 05.03.2015
Seite 1 von 4

An die Mitglieder
des Regionalrates
des Regierungsbezirks Köln

Aktenzeichen:
32.03.02 RR

Auskunft erteilt:
Frau Vera Müller
Vera.Mueller@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 714
Telefon: (0221) 147 - 2386
Fax: (0221) 147 - 2905

Aktualisierte Tagesordnung

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

**3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am
13. März 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln am

Freitag, den 13. März 2015, 10⁰⁰ Uhr

lade ich Sie in das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,
Plenarsaal, H 200 (2. Etage)
Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln ein.

Hinweis:

Sämtliche Unterlagen dieser Sitzung finden Sie auch auf den Internet-
seiten der Bezirksregierung Köln unter folgender Adresse:

[http://www.bezreg-
koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/index.html)

oder dem BSCW-Server <https://www.bscw.nrw.de/>



Für die Sitzung schlage ich folgende Tagesordnung vor:

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung**

- TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 3. RR-Sitzung am 13. März 2015**

- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 28.11.2014
Drucksache Nr.: RR 6/2015**

- TOP 4 Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zum Regionalplan Düsseldorf
Drucksache Nr.: RR 8/2015**

- TOP 5 16. Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler
Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr.: RR 7/2015**

- TOP 6 Fernbusverbindungen
Drucksache Nr.: 12/2015**

- TOP 7 Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen NRW
Drucksache Nr.: 13/2015**

- TOP 8 Anfragen**
 - a) Anfrage der CDU Fraktion zum Neuen Quarzkies Tagebau in Swisttal-Straßfeld
Drucksache Nr.: RR 4/2015**



b) Anfrage der CDU Fraktion zu den Problemen im Kölner Dieselnetz

Drucksache Nr.: RR 11/2015

c) Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke

Drucksache Nr.: RR 14/2015

d) Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangen am 30.11.2014

Drucksache Nr.: RR 15/2015

e) Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau Godorfer Hafen

Drucksache Nr.: RR 26/2015

TOP 9 Wahl/Berufung/Umbesetzung von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern

Drucksache Nr.: RR 25/2015

TOP 10 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

1) Fragen der Fraktion DIE LINKEN aus der letzten Sitzung des Regionalrates zum RRX

Drucksache Nr.: RR 23/2015

2) Fragen der Fraktion DIE LINKEN aus der letzten Sitzung des Regionalrates zu den Kampfmitteln im Hambacher Forst

Drucksache Nr.: RR 24/2015

b) des Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Deppe



Mitteilung der Geschäftsstelle:

Die Vorberatungen der Fraktionen finden wie folgt statt:

CDU	=	Freitag, den 13.03.2015,	9 ⁰⁰ Uhr, Raum H 448**	(3593)
SPD	=	Freitag, den 13.03.2015,	8 ³⁰ Uhr, Raum G 101*	(2412)
DIE GRÜNEN	=	Freitag, den 13.03.2015,	9 ⁰⁰ Uhr, Raum G 102*	(2411)
FDP	=	Freitag, den 13.03.2015,	9 ⁰⁰ Uhr, Raum H 443**	(3589)
DIE LINKE	=	Freitag, den 13.03.2015,	9 ⁰⁰ Uhr, Raum H 444**	(3590)

* Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Gartentrakt, 1. Etage)
** Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Haupthaus, 4. Etage)

Hinweis:

Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut erreichbar ist mit:



**DB bis Köln Hbf
U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz**

Außerdem stehen Ihnen im Innenstadtbereich zahlreiche Parkhäuser sowie Tiefgaragen zur Verfügung (das nächstgelegene Parkhaus zur Bezirksregierung Köln ist das Parkhaus DuMont-Carré in der Breite Straße 80-90).

Weitere Details zur Anfahrt können auch der Internetseite der Bezirksregierung Köln entnommen werden.

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung
Drucksache Nr.: 6/2015 RR
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11.02.2015

Vorlage für die
3. Sitzung des Regionalrates
am 13. März 2015

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 28. November 2014

Rechtsgrundlage: § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt:

- Niederschrift
- Anwesenheitsliste

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP 4 „Flächenpool NRW – Ein Instrument zur Mobilisierung von Brachflächen in den Städten und Gemeinden“

Anlage 2 „Vorlage 16/2317 (Neudruck) des Landtags“ zu TOP 15 a) (2) „Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2015 (UA II i)“

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **2. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 28. November 2014, 10:05 Uhr bis 11:50 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 2. Sitzung um 10.05 Uhr, heißt die Anwesenden herzlich willkommen und stellt den neuen Pressesprecher der Bezirksregierung Herrn Dr. Klein sowie den neuen Persönlichen Referenten Herrn Büschgens vor.

Zunächst werde Herr Dr. Krickel den Regionalrat über die Nutzung von WLAN in diesem Saal informieren.

Dr. Bernd Krickel (Bezirksregierung Köln) macht den Regionalrat mit der technischen Neuerung, im Plenarsaal WLAN bereitzustellen, bekannt. In der Vergangenheit habe man zur Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes eine Austauschplattform ins Leben gerufen, den sogenannten BSCW-Server. Auf dieser Austauschplattform seien die Dokumente schon im Vorfeld bereitgestellt worden. Nun gehe es darum, mit WLAN auch aus dem Plenarsaal darauf zuzugreifen.

Vorhin habe man am Eingang entsprechende Faltblätter mit den Zugangsdaten ausgeteilt. Die Nutzung von WLAN erfordere, sich erstmalig mit dem eigenen mobilen Gerät anzumelden. Nach der Auswahl von WLAN sei die Nutzerkennung einzugeben, die das Gerät auch für die nächsten Sitzungen behalte. Mit dem Zugang zu WLAN habe man auch Zugriff auf den BSCW-Server.

Um das Internet zu nutzen, werde eine weitere Kennung benötigt, wie man es von Hotels oder von Kongressveranstaltungen kenne. Auch dazu werde ein Ticket mit einer Nutzerkennung und dem entsprechenden Passwort ausgeteilt. Nach der Eingabe sei das Internet komplett zugänglich.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	3

Vorsitzender Rainer Deppe meint, nach der Sitzung wisse man, ob die Generalprobe erfolgreich gewesen sei.

Der Regionalrat sei form- und fristgerecht geladen worden und offensichtlich beschlussfähig.

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe führt aus, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 17.11.2014 bekannt gegeben worden. Heute liege eine aktualisierte Tagesordnung mit Datum vom 26.11.2014 vor.

Da keine Einwendungen vorgebracht würden, sei Tagesordnung in aktualisierter Form festgestellt.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung des Regionalrats am 28. November 2014

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Thorsten Konzelmann, SPD, benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 1. Sitzung (Neukonstituierung) des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 19.09.2014 Drucksache Nr. RR 76/2014

Rüdiger Bornhold (FW) bittet, auf S. 12 der Niederschrift unter TOP 8.3 „Bildung der Kommissionen des Regionalrates Köln“ bei der Besetzung der Verkehrskommission eine Änderung vorzunehmen. Für die Freien Wähler sei dort Rüdiger Bornhold aufgeführt. Man habe jedoch Joachim Orth benannt, der auch bisher Mitglied gewesen sei.

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift mit dieser Änderung.

TOP 4 Flächenpool NRW – Ein Instrument zur Mobilisierung von Brachflächen in den Städten und Gemeinden

Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH) stellt den Flächenpool NRW anhand von **Anlage 1** vor:

Ich möchte Ihnen Aktuelles zum Flächenpool NRW berichten. Ich war mit Herrn Meiers von NRW.URBAN – wir betreuen dieses Instrument gemeinsam – vor ca. drei Jahren schon einmal bei Ihnen. Damals ging es um die Pilotphase; heute sind wir im Regelbetrieb.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	4

Unsere These ist (siehe **Anlage 1**, S. 2): Brachflächen sind kein Problem für die Stadtentwicklung. Sie sind ungenutztes Potenzial. – Es wird viel zu oft sehr negativ über die Brachflächen gesprochen – als einziges Problem. Aber für viele Städte ist die Entwicklung über diese Flächen eine große Chance.

Ich brauche Ihnen wohl die Zielsetzung (siehe **Anlage 1**, S. 3) nicht zu erklären. Es geht auch darum, die Brachflächen zu nutzen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Aber es geht auch darum, mit den Brachflächen die Infrastrukturfolgekosten für sinnvolle städtebauliche Entwicklungen zu reduzieren und manchmal Problemflächen anzugehen, die das Stadtbild sehr negativ prägen.

Was sind die vier Kernelemente dieses Verfahrens (siehe **Anlage 1**, S. 4), das jetzt fest verankert ist?

Dialog

Wir wollen über das Verfahren einen Dialog initiieren. Denn viele Eigentümer sprechen nicht immer mit den Kommunen, haben Vorbehalte, und die Kommunen haben immer weniger Personal, um sich um diese Flächen zu kümmern. Insbesondere die kleinen und mittleren Kommunen haben gar nicht die Möglichkeiten.

Sachaufklärung

Wir wollen durch unsere Erfahrung auf Brachflächen Sachaufklärung betreiben, weil viele Eigentümer glauben, ihre Flächen nicht entwickeln zu können. Oder – umgekehrt – sie glauben fest, sie entwickeln zu können, weil schon mal Projektentwickler vorbeigekommen sind und ihnen bestimmte Pläne zum Beispiel mit einem Aldi gezeigt haben, sodass bestimmte Preise im Kopf sind, und dann funktioniert das nicht.

Wir wollen Sachaufklärung betreiben und ermitteln neutral – ohne Eigeninteressen – Abbruchkosten, Erschließungskosten, Umnutzungskosten, um den Eigentümer zu beraten, wie man diese Fläche heben kann.

Perspektive

Natürlich geht es um Perspektiven und Planungssicherheit. Denn auch die Kommunen müssen wissen, ob man diese Flächen entwickeln kann.

Umsetzung

Wir haben aber nicht das Ziel, bunte Pläne als Erfolg zu haben, sondern wollen die Umsetzung der Flächenentwicklung erreichen. Deshalb geht unser Instrument etwas weiter.

Wir haben drei Akteure (siehe **Anlage 1**, S. 5): Kommunen, Eigentümer, Land NRW.

Das Land NRW gibt das Geld. Mittlerweile ist für uns ein eigener Titel fest im Haushalt etatisiert, sodass wir unsere Leistungen anbieten können.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	5

Die Finanzierung erfolgt nicht allein durch Landesmittel; denn Kommunen und Eigentümer erbringen einen kleinen, aber doch wichtigen Eigenanteil.

Wir wollen die Flächen, die die Kommunen melden, in den Fokus nehmen, wobei die Kommune der Wiedernutzung von Brachflächen den Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum einräumen muss.

Als dritter Akteur steht für uns der Eigentümer im Mittelpunkt des Verfahrens. Vor drei Jahren hatte ich Ihnen auf einer Abbildung gezeigt, wie wir Eigentümer klassifizieren. Wir hatten viele kleinere, mittelstandsorientierte Unternehmen, die ihre Flächen aufgegeben haben. Heute – schon drei Jahre später – ist das, was Sie aus der Tagesschau und vielleicht aus vielen anderen Entwicklungen kennen, schon Alltag: Sie finden Eigentümer, die in Katar oder im Irak sitzen, Fonds oder Flächen erworben haben und die Sie nie gesehen haben. Die Suche nach Kapitalanlegemöglichkeiten führt dazu, dass plötzlich Eigentümer da sind, mit denen die Kommunikation besonders schwerfällt. Auch deshalb müssen wir neue Wege finden, die Eigentümer zu erreichen.

Unter Brachflächen verstehen wir jede Fläche, die ihre Nutzung verloren hat, untergenutzt ist oder bei der die Nutzung nicht standortadäquat ist (siehe **Anlage 1**, S. 6). Von den Kommunen wurden bereits viele Standorte gemeldet.

Wir decken die gesamte Bandbreite ab (siehe **Anlage 1**, S. 7), schließen nichts aus und sind für vieles offen:

- von der Gewerbebrache bis zum leerstehenden Wohnquartier
- von der innerstädtischen Handelsbrache bis zum aufgelassenen großen Standort im Außenbereich

Wir haben schon mehrere Handelsstandorte, die aufgegeben wurden, und haben in der Vergangenheit Kooperationsvereinbarungen mit der BlmA und anderen größeren Unternehmen geschlossen, die wir mitnehmen wollen.

- von dem Eigentümer mit hoher Immobilienkompetenz bis zum Insolvenzstandort

Aber im Kern geht es um den Eigentümer, der keine eigenen Kompetenzen hat, Flächen zu entwickeln.

Die Ziele des Flächenpools NRW sind klar (siehe **Anlage 1**, S. 8):

Wir wollen die Flächen in Wiedernutzung bringen.

Wohnen ist ein wichtiger Baustein für uns.

Auch öffentlich geförderter Wohnungsbau ist im Fokus.

Wir haben jedoch auch viele Standorte, bei denen eine gewerbliche Reaktivierung ganz normal sein dürfte, weil die Umgebung so geprägt ist. Insofern haben wir auch gewerbliche Nutzungen mit im Blick.

Wir wollen auch die Infrastruktur(folge)kosten reduzieren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	6

Wir wollen mittelfristig erreichen, dass die Kommunen genau wissen, welche Flächen sie entwickeln können. Wir ermitteln also auch neutral, welche Flächen sich in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht reaktivieren lassen und nennen die Gründe dafür. Somit können sich auch für die Regionalplanung Erkenntnisse ergeben.

Das Verfahren will ich nur grob darstellen (siehe **Anlage 1**, S. 9), weil dazu Material vorliegt, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen können.

Das Verfahren ist in drei Teile gegliedert:

Mitwirkung erreichen

Das heißt, wir gehen, wenn sich die Kommunen beworben haben und ausgewählt worden sind, auf Kommune und Eigentümer zu. Wir sprechen mit allen Eigentümern, was mitunter sehr schwierig ist, weil die Zahl der Eigentümer pro Standort in der Regel zwischen fünf und zehn liegt, manchmal aber auch über hundert. Wir versuchen, Wege zu finden, mit allen Eigentümern Kontakt aufzunehmen und die Kooperation zu vereinbaren.

Aufklärung betreiben

Wir gleichen Nutzungsziele ab und machen Interessenklärung. Wir finden heraus, was die Kommune für ein Bild von der Fläche hat und was sich der Eigentümer vorstellt. Wir vermitteln das Ganze und machen auch einen Abgleich zwischen den Brachflächenstandorten, was immer wichtiger wird. Denn es geht nicht mehr nur um die Konkurrenz aus dem Bereich der Brachfläche – das ist in vielen Kommunen nicht der Fall –, sondern auch um die Konkurrenz zwischen den Branchen. Der Eigentümer träumt von Nutzungen, die seine Flächen heben, aber ein anderer Eigentümer hat sie auch schon verplant, und manche Nutzungen kann man von der Nachfrageseite her nicht so oft platzieren.

Wir klären über die Entwicklungsperspektiven der Standorte auf. Das heißt, wir rechnen und ermitteln die Wirtschaftlichkeit im Abgleich mit den Nutzungen, die an der Stelle zwischen Kommune und Eigentümer vermittelt wurden.

Umsetzung regeln

Wir haben einen großen Blumenstrauß von Möglichkeiten, wie wir die Umsetzung regeln. Das kann sehr weit gehen.

Ich habe ein Beispiel aus einer kleinen Gemeinde im Münsterland – Nordwalde – mitgebracht (siehe **Anlage 1**, S. 10 und S. 16). Eine ehemalige Erben-gemeinschaft, mittlerweile teilweise in der Schweiz sitzend, hat jahrelang versucht, die Fläche zu nutzen. Wir haben den Dialog aufgenommen und erreicht, in der Innenstadt eine Wohnnutzung zu etablieren.

Es war wichtig, den Eigentümern klarzumachen, dass die bei den Erben kursierenden Zahlen, in keinem Bezug zur Realität stehen: weder von der Lage im Raum noch von den Aufwendungen. Die Fläche war zu 100 % mit nicht wieder nutzbaren Gebäuden der Textilindustrie bebaut, sodass es zwar nicht um Bo-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	7

denbelastung, aber um Abbruchkosten ging. Über Kostenschätzungen haben wir deutlich machen können, dass nur ein einziger Erwerbspreis vertretbar sein könnte. Wir haben das Vertrauen der Eigentümer gewonnen und für sie von der Prospektierung der Fläche über die Investorensuche bis zu den Eckpunkten des Kaufvertrags alles vermittelt – gegen 100-prozentige Finanzierung durch die Eigentümer und nicht mehr durch die öffentliche Hand. So haben wir erreicht, dass die Fläche binnen zwei Jahren in die Umnutzung gekommen ist.

Der Vorteil für die Kommune ist (siehe auch **Anlage 1**, S. 17), dass wir uns als Bindeglied zwischen Eigentümer und ihr verstehen und versuchen, den Kommunen durch fundierte Sachaufklärung über die Flächen deutlich zu machen, wo welche Nutzungen einfach nicht tragfähig sind. Das passiert an vielen Stellen. Wir haben es gerade im Bergischen Land und an vielen anderen Stellen mit sehr vielen Flächen zu tun, die topografisch bewegt und teilweise zu 90 oder 100 % bebaut sind. Diese Bausubstanz nutzt heute keiner mehr. Die Frage der Abbruchkosten, der Teilabrisse, der Aufwendungen wird immer wichtiger. Wir ermitteln die Kosten neutral über ständige Ausschreibungsergebnisse – unter anderem auch im Grundstücksfonds – und gleichen sie mit der Nachfrageseite in der Kommune ab. So bieten wir der Kommune die Möglichkeit, ihre Reaktivierungschancen zu erhöhen, weil sie genau über die Reaktivierungsperspektive eines Standorts – Ja oder Nein – Bescheid weiß.

Wir machen das schriftlich über eine Konsensvereinbarung (siehe **Anlage 1**, S. 11) – wie bei der BEG im Rahmen der Bahnflächenentwicklung mit über 120 unterschriebenen Vereinbarungen –, bei der es zum Beispiel um folgende Punkte geht:

Den Punkt „Vorrang der Entwicklung von Brachflächen vor dem Freiraum“ können viele Kommunen problemlos unterschreiben, weil sie keine oder immer weniger Potenziale im Freiraum haben.

Es geht auch darum, die Mitwirkungsbereitschaft zuzusichern. Die Formulierungen der Konsensvereinbarung sind mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Vorteile für Eigentümer (siehe **Anlage 1**, S. 12)

Wichtig ist, der Eigentümer vereinbart mit uns schriftlich die Mitfinanzierung an dem Prozess (siehe **Anlage 1**, S. 13: Vertragliche Bindung Eigentümer – Kooperationsvereinbarung). Die Konsensfindung am Anfang ist für ihn kostenneutral. Für einen Teil der Sachaufklärung muss er die Kosten tragen. In der Bindungsphase reden wir über eine fast vollständige Finanzierung durch den Eigentümer. Der Anteil des Eigentümers wächst also. Zu jedem Verfahrensschritt erhält er eine aktualisierte Vereinbarung mit den Zahlen.

Der Eigentümer unterschreibt eine Kooperationsvereinbarung und die Kommune unterzeichnet eine Konsensvereinbarung. Beide sind durch ein Vertragswerk gebunden. Bei dem Eigentümer ermitteln wir einzelfallbezogen die Kosten für den Prozess.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	8

Bei den Kommunen haben wir einen festen pauschalen Eigenanteil (siehe **Anlage 1**, S. 11). Bei bis zu vier Standorten beträgt er 8.000 €, damit eine Chance besteht, den Betrag im Haushalt zu platzieren. Je mehr Standorte es werden, umso teurer wird es. Das ist ein einmaliger Betrag ohne Nachschusspflicht – es sei denn die Kommune ist selber Grundstückseigentümer, was wir bei Sportplätzen und anderen Einrichtungen immer öfter erleben. Dann wirkt sie auch als Eigentümer in einer Kooperationsvereinbarung mit.

Ich will nur ein kurzes Schlaglicht auf die Pilotphase in zehn Kommunen – zwei sind aus dem Regierungsbezirk Köln – werfen (siehe **Anlage 1**, S. 14).

Das Ergebnis, an dem wir zweieinhalb Jahre gearbeitet haben, sieht so aus (siehe **Anlage 1**, S. 15):

Bei 59 ha wurde in dieser Zeit mit der Umsetzung begonnen; sie wurden also umgenutzt.

Bei 51 ha war klar, welche Nutzungen dorthin kommen und ob sie sich rechnen. Das haben wir geklärt, und das ist dann auch politisch beschlossen worden.

Es gibt auch Standorte, für die bis heute keine Klärung möglich war.

Man muss offen sagen, es gibt Standorte, bei denen keine Kommunikation möglich ist.

Oder: Es gibt Haltungen bei den Eigentümern, die eine Reaktivierung nicht zulassen.

Das wird sehr einzelfallbezogen ermittelt und gegenüber der Kommune sehr transparent gemacht. Das ist wichtig, bevor an den Stellen in den Planungsprozessen – auch im Regionalplan – Flächen ausgewiesen werden, in der Hoffnung, sie werden entwickelt, obwohl, zum Beispiel durch Erbverträge, Strukturen vorliegen, die verhindern, die Fläche jemals zu entwickeln. Da haben wir sehr kuriose Erfahrungen machen dürfen.

Jetzt sind wir im Regelbetrieb und haben einen Aufruf gestartet (siehe **Anlage 1**, S. 18) – sehr kurzfristig, weil die plötzlich Mittel im Haushalt etatisiert waren. Obwohl wir damals noch in der Phase der Wahlen waren, sodass Politik und Verwaltungen noch nicht so handlungsfähig waren, haben sich 39 Kommunen beworben: mit 169 Standorten, 707 ha Fläche und 909 Eigentümern, die aufzusuchen sind, um mit ihnen zu sprechen.

Die Auswahl der Kommunen erfolgt mit einem Beirat, der Kriterien für das Auswahlverfahren aufgestellt hat (siehe **Anlage 1**, S. 19). Dabei geht es zum einen um strukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere städtebauliche Relevanz. Wir haben auch interkommunale Bewerbungen, die wir besonders berücksichtigen wollen.

Zum ändern geht es um standortbezogene Rahmenbedingungen: Welche Standorte sind das? Ist das Instrument für die Fläche das richtige? Gibt es besondere Dringlichkeiten?

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	9

Auf der Folie (siehe **Anlage 1**, S. 20) sehen Sie die 20 Kommunen, die beim 1. Aufrufverfahren für die Teilnahme am Flächenpool NRW ausgewählt worden sind. Davon liegen fünf im Regierungsbezirk Köln – Bornheim, Kerpen, Leverkusen, Marienheide und Wesseling – und haben schon entsprechende Konsensvereinbarungen geschlossen. Wir hatten in der Vergangenheit bereits die beiden Pilotkommunen Bergheim und Troisdorf in den Verfahren.

Wie gesagt, der Beirat wählt die Kommunen mit aus (siehe auch **Anlage 1**, S. 21) und schlägt sie dem Minister vor.

Der Beirat empfiehlt auch, den Instrumentenkasten zu erweitern und wird bei Fragestellungen grundsätzlicher Art eingebunden, wie zum Beispiel bei der Typologie der Fläche: Ist sie für das Flächenpoolinstrument geeignet?

Im Beirat ist die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Interessen vertreten (siehe **Anlage 1**, S. 22), insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, aber auch kommunale Vertreter sollen bei der Auswahl mitwirken und ihre Erfahrungen einbringen.

Worum geht es? Wir haben die unterschiedlichsten Flächentypen (siehe **Anlage 1**, S. 23 f.). Ich will Ihnen die beiden häufigsten erläutern.

Teilgenutzte Flächen: Ein Teil der Fläche ist in der Nutzung, und ein großer Teil der Fläche liegt als Reservefläche, wird nicht genutzt oder ist von jeher nicht in Nutzung gekommen.

Das gilt für relativ viele gewerblich geprägte Standorte (siehe **Anlage 1**, S. 23: Flächentyp: Teilgenutzte Industriebrache).

Wir haben aber auch untergenutzte, innerstädtische Lagen, wie etwa dieser Fall (siehe **Anlage 1**, S. 24: Flächentyp: Untergenutzte, innerstädtische Gemengelage), der auf dem Luftbild von der Struktur her sehr gut aussieht, aber in großen Teilen auch Leerstand hat und aufgrund der Lage der Fläche Unternutzungen kennt.

Man muss daran arbeiten, auch solche Flächen zu aktivieren, die von den Kommunen in größerer Zahl benannt wurden.

Fünf aktuelle Beispiele von Flächen, die gerade in den Regelbetrieb aufgenommen worden sind (siehe **Anlage 1**, S. 25 – 29):

Leverkusen – Eumuco-Areal (siehe **Anlage 1**, S. 25): Sie sehen ein Verwaltungsgebäude. Auf den Flächen stehen oft Gebäude, bei denen jeder wegen ihres Alters und Herstellungsaufwands sagt: Die kann man doch nicht abbauen. – Aber es ist leider so, dass sich viele Flächen – auch bei den Hallen – aufgrund der Umgebungsnutzung nicht reaktivieren lassen. Es rechnet sich nicht, diese Flächen anzuschieben.

Wir machen aber diese Ermittlung und versuchen, die Fläche zum Beispiel über Zwischennutzung zu heben. Teilweise – das ist die wichtige Botschaft – gehen

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	10

wir in einer anderen Position zu den Eigentümern, als es der Kommune möglich ist. Denn wir haben uns zur Vertraulichkeit verpflichtet, um Folgendes herauszufinden: Was hat der Eigentümer an Erkenntnissen zu seinem Grundstück, auch zur Bodenbelastung? Weiß er, was unter den Produktionsflächen liegt? Weiß er für den Fall des Abbruchs, wie seine Wände aus den Produktionsprozessen belastet sind? Oft entdecken wir, dass Eigentümer nicht informiert sind. Wenn sie Gutachten in Auftrag gegeben haben, bekommen wir diese, ohne verpflichtet zu sein, sie an die Ordnungsbehörden weiterzugeben.

Bornheim – Kallenberg (siehe **Anlage 1**, S. 26): Es gibt aber auch Flächen wie diese, die, umschlossen von Bebauung, im Siedlungszusammenhang liegt und seit langer Zeit auf eine Nutzung wartet, aber über 100 Eigentümer mit unterschiedlichen Interessen hat. Wir haben uns der Sache angenommen und versuchen, 114 Eigentümer dazu zu bringen, sich freiwillig zu einer Entwicklung der Fläche, sei es in Teilen oder ganz, zu vereinbaren. Das überfordert die Kapazitäten der Kommune deutlich.

Kleve – Ehemalige Spedition (siehe **Anlage 1**, S. 27): Auf dem linken Bild sehen Sie die Innenstadt von Kleve mit einem Kreisverkehr am rechten unteren Bildrand. Dort ist die neue Fachhochschule entstanden, die schon in Betrieb ist. Das heißt, plötzlich gewinnt so eine Fläche eine unheimliche Lagegunst, aber: 46 Eigentümer, eine relativ dichte Bebauung mit zum Teil vollkommener Umnutzung durch eine Spedition und entstandene Grünflächen. Es ist wichtig, hier ein Konzept zu vermitteln. Das gelingt jedoch nur, wenn man sich in die neutrale Position begibt und keine Eigeninteressen hat, also auch an der Projektentwicklung kein Geld verdienen will. Wir haben ausdrücklich keine Eigeninteressen; wir wollen nur neutral beraten.

Krefeld – Ritzhütte, Untergath (siehe **Anlage 1**, S. 28): Es handelt sich um eine ehemalige Lackfabrik. Der Zuschnitt der Fläche ist nicht optimal. Die zentrale Frage ist: Was weiß der Eigentümer über seine Fläche? Was hat er unternommen? Denn die Vornutzung zeigt: Hier gibt es besondere Herausforderungen.

Wuppertal – Vohwinkel (siehe **Anlage 1**, S. 29): Das sieht auf dem Luftbild ganz spannend aus. Das ist eine Fläche, die mal der Deutschen Bahn AG gehört hat – erworben von zwei Käufern, die nicht miteinander reden. Da gibt es seit Jahren Stillstand, und wir versuchen, die Flächenentwicklung voranzubringen.

Das war ein Blick auf das 1. Aufrufverfahren.

Die wichtige Botschaft ist, wir haben zurzeit ein 2. Aufrufverfahren laufen (siehe **Anlage 1**, S. 30). Es ist am 18.09.2014 im Ausschuss des Landtags gestartet worden.

Das Rückfragenkolloquium war gestern.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. Dezember 2014. Sollten Sie Kommunen kennen, die noch Interesse haben, am Verfahren teilzunehmen, melden Sie sich kurzfristig bei uns! Wir beraten die Kommunen gerne.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	11

Trotz der formalen Bewerbungsfrist 15.12.2014, ist es möglich, bis Januar 2015 Unterlagen nachzuliefern. Wichtig für Sie: Es bedarf lediglich eines Beschlusses des Verwaltungsvorstands, dieses Instrument nutzen zu wollen: kein Ratsbeschluss, kein Ausschussbeschluss. Den brauchen wir erst, wenn wir mit der Arbeit beginnen. Einen solchen Beschluss würden wir aber selber in den Räten bzw. in den Ausschüssen begleiten wollen. Das ist in der kurzen Zeit nicht zu schaffen.

Die Auswahl der nächsten Kommunen wird im Februar 2015 erfolgen.

Die Findungsphase, in der wir auf die Kommunen zugehen und mit der Arbeit anfangen, wird im März 2015 beginnen.

Mit dem Land ist abgestimmt, dass wir mittelfristig 60 bis 65 Kommunen in der Legislaturperiode bearbeiten sollen, sofern es den Bedarf gibt. Die jetzigen Bewerbungen zeigen allerdings, dass der Bedarf da ist. Beim letzten Mal konnten wir viele Kommunen nicht aufnehmen, und jetzt gibt es eine neue Bewerbung. Wie gesagt, Ziel ist, dass jeder zum Zuge kommen soll, wenn seine Fläche zum Instrument passt. Daran wollen wir arbeiten.

Schlussatz (siehe **Anlage 1**, S. 31): Immobilien können sich nicht bewegen, Kommunen und Eigentümer schon. Wir im Flächenpool NRW wollen gerne den Stillstand überwinden.

Manfred Waddey (GRÜNE) fragt, wie viele Kommunen sich im 1. Aufrufverfahren beworben hätten, ohne berücksichtigt worden zu sein.

Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH) antwortet, allen Kommunen, die sich beworben hätten, sei angeboten worden, sich mit einer Erklärung an den Flächenpool zu wenden, dass sie ihre Bewerbung aufrechterhielten, wenn sie nicht zum Zuge kämen. Das hätten elf von 19 Kommunen getan. Diese elf nähmen damit am nächsten Auswahlverfahren teil.

Dass sich acht Kommunen nicht gemeldet hätten, könne folgenden Hintergrund haben: Man führe mit allen Kommunen Gespräche und kläre auch über andere Instrumente auf. Über NRW.URBAN formuliere man dann ein Angebot zur Beratung, so dass sich manche Fälle schon auf diesem Wege gelöst hätten.

Reinhold Müller (FDP) bezieht sich auf die Gemeinde Marienheide, die als Stärkungspakt-Stufe 1-Kommune für den Flächenpool ausgewählt worden sei. Ihn interessiere, was geschehe, wenn eine solche Kommune nicht in der Lage sei, ihren Eigenanteil zu finanzieren.

Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH) erwidert, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) habe das vorgetragene Problem mit dem Finanzministerium diskutiert. – In der Praxis habe man bei der Zahlung des Eigenanteils sehr viel Geduld. Bei Stärkungspakt- und Nothaushaltkommunen habe man in der Vereinbarung mit den Kommunen Instrumente gefunden, um den Eigenanteil zu späteren Zeitpunkten in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Bisher habe man aus diesen Gründen noch keine Kommune verloren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	12

Carla Neisse-Hommelsheim (CDU) möchte wissen, wie groß die Flächen in der Regel seien und ob eine Mindestgröße existiere, um beim Flächenpool mitzumachen.

Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH) entgegnet, es gebe keine Mindestgröße; aber das Instrument sei nicht für Baulücken geeignet. Man habe Einzelimmobilien bekommen, bei denen man im 1. Aufrufverfahren im Zweifel gewesen sei, sie aufzunehmen. Dem Beirat habe man vorgeschlagen, eine Typologie von Standorten zu benennen, die man nicht bearbeiten werde, weil das Instrument dafür nicht geeignet sei. In der Regel rede man aber mit jeder Kommune, die sich bewerbe. Man schaue sich die Flächen an und empfehle, die Bewerbung aufrechtzuerhalten oder auch mit anderen Standorten ins Rennen zu gehen.

Die Größen seien sehr unterschiedlich – in Einzelfällen bis zu 60 ha, aber es fange bei 1 ha an.

Rüdiger Bornhold (FW) bittet um Auskunft, ob die Kommunen angeschrieben oder sonst wie über die Tätigkeit des Flächenpools in Kenntnis gesetzt worden seien.

Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH) betont, das Ministerium habe ebenso wie der Flächenpool mittlerweile jede Kommune zweimal angeschrieben. Im letzten und in diesem Jahr habe man eine große Veranstaltung durchgeführt. Manchmal wundere man sich schon über die Informationsflüsse. Deswegen habe man sich entschieden, in jeden Regierungsbezirk zu gehen, um die Tätigkeit vorzustellen. Im Internet sei unter www.nrw-flaechenpool.de alles Wissenswerte zu finden, und man sei auf vielen Veranstaltungen vertreten. Die Arbeit des Flächenpools dürfte eigentlich keiner Kommune entgangen sein. Ob die Information im richtigen Fachbereich, der Flächen unterbringen wolle, angekommen sei, könne man nicht beurteilen. Man sei aber ständig in Kontakt mit Kommunen. Mit der Zeit werde man jede erreichen.

Bettina Herlitzius (GRÜNE) erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter für die langen und zeitintensiven Verfahren zur Verfügung stünden.

Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH) antwortet, die BahnflächenEntwicklungsgesellschaft sei mit 20 Mitarbeitern an Bord, aber nicht voll für den Flächenpool, bei dem überwiegend NRW.URBAN zum Einsatz kommen werde. NRW.URBAN habe den Grundstücksfonds NRW bearbeitet, bei dem sich die Aufgaben deutlich reduzierten, sodass genügend Kapazitäten vorhanden seien.

Vorsitzender Rainer Deppe wünscht Thomas Lennertz viel Erfolg bei seiner Arbeit. Die Tour durch die Regierungsbezirke sei ein guter Weg, um die Tätigkeit des Flächenpools weiterzutragen, der sicher einen zusätzlichen Schub bringen werde.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	13

TOP 5 Wahl/Berufung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“
Drucksache Nr. RR 78/2014

Vorsitzender Rainer Deppe führt aus, für die Kommission seien 25 Mitglieder vorgesehen: sieben vom Regionalrat Düsseldorf und 18 vom Regionalrat Köln.

Das Hare/Niemeyer-Verfahren führe zu einem Losentscheid zwischen den Vertretern der AfD, der Piraten und der Freien Wähler. Die Geschäftsstelle habe einen Topf mit Losen vorbereitet. Er als Vorsitzender habe die Aufgabe, ein Los zu ziehen.

(Der Vorsitzende zieht ein Los.)

Vera Müller (Bezirksregierung Köln) verliest das Ergebnis: Yvonne Plum (Piraten).

Vorsitzender Rainer Deppe beglückwünscht Yvonne Plum. – Die Vorschläge der Fraktionen lägen vor. Hinzu komme Frau Plum für die Piraten.

Rolf Beu (GRÜNE) schlägt folgende stellvertretenden Mitglieder vor: die übrigen Mitglieder seiner Fraktion in alphabetischer Reihenfolge und die Geschäftsführerin.

Vorsitzender Rainer Deppe weist darauf hin, dass das für alle Fraktionen gelte.

Heribert Hundeborn (Bezirksregierung Köln) macht deutlich, die Organigramme, die der Sitzungsvorlage beigelegt seien, seien nicht vollständig und beinhalteten nur den Regelungsgegenstand der heutigen Sitzung, also die ordentlichen Mitglieder. Die Vertreter ergäben sich aus der Geschäftsordnung – der Regelung, die Rolf Beu vorgetragen habe.

Reinhold Müller (FDP) nennt für die FDP – außerhalb der angeführten Regelung für die Vertretung – Herrn Dr. Werner Pfeil als Vertreter.

Vorsitzender Rainer Deppe verweist auf einen noch offenen Punkt, der eigentlich erst unter TOP 7 auf der Tagesordnung stehe: die beratenden Mitglieder. Bei der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier handle es sich um ein separates Gremium, das man gemeinsam mit dem Regionalrat Düsseldorf bilde. Über die Zahl der beratenden Mitglieder habe es noch keine Verständigung gegeben. Einige Fraktionen hätten ihre beratenden Mitglieder schon benannt und andere noch nicht.

Der Vorsitzende schlägt vor, heute nur über Wahl bzw. Berufung der ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe IRR zu entscheiden – die Stellvertreter ergäben sich aus der Geschäftsordnung – und die der beratenden Mitglieder zurückzustellen, bis eine Verständigung zwischen den Fraktionen innerhalb der IRR herbeigeführt sei. Er nehme an, dass die beiden Personen, die eben beim Losentscheid verloren hätten, zumindest als Gäste teilnehmen könnten.

Vera Müller (Bezirksregierung Köln) ergänzt, sie habe mit ihrem Kollegen Herrn Kießling von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kontakt gehalten. Das Thema „Arbeitsgruppe IRR“ stehe am 4. Dezember auch auf der Tagesordnung des Regionalrats Düsseldorf. Vielleicht hätten die Fraktionen die Möglichkeit, sich zur Klärung vorher auszutauschen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	14

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, man beschließe also heute über die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertreter und später über die beratenden Mitglieder.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat Köln wählt bzw. beruft – entsprechend der Liste der Wahl- bzw. Berufungsvorschläge, die der Vorlage Drucksache RR 78/2014 beigelegt ist, und dem durchgeführten Losentscheid zugunsten der Piraten – folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in die gemeinsame Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf:

CDU: Borning, Ronald; Clemens, Gerhard; Dohmen, Hans-Willi; Jansen, Franz-Michael; Kehren, Dr. Hanno; Neisse-Hommelsheim, Carla; Weber, Günter

SPD: Höfken, Heiner; Krings, Hans; Oetjen, Hans-Friedrich; Schlüter, Volker; Schmitz, Hans

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN: Herlitzius, Bettina; Lambertz, Horst; Zentis, Gudrun

FDP: Göbbels, Ulrich

DIE LINKE: Singer, Peter

FW: Bornhold, Rüdiger

PIRATEN: Plum, Yvonne

Die stellvertretenden Mitglieder ergeben sich aus der Geschäftsordnung; außerhalb dieser Regelung wird von der FDP Dr. Werner Pfeil benannt.

Die Wahl/Berufung der beratenden Mitglieder wird zurückgestellt, bis innerhalb der Arbeitsgruppe „IRR“ eine Verständigung herbeigeführt ist.

TOP 6 Wahl/Berufung der Mitglieder der Unterkommission Schiene Drucksache Nr. RR 79/2014

Vorsitzender Rainer Deppe erläutert, der Regionalrat habe in seiner konstituierenden Sitzung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 19 festgelegt. Die Fraktionen hätten ihre Vorschläge eingereicht. Für das Mitglied, das wieder per Losentscheid hätte festgelegt werden müssen, hätten sich die Vertreter der AfD, Piraten und Freien Wähler auf Yvonne Plum (Piraten) geeinigt.

Stefan Götz (CDU) teilt mit, die CDU habe sowohl bei der Benennung der stimmberechtigten als auch der beratenden Mitglieder noch internen Beratungsbedarf und werde die Bekanntgabe der Namen auf die nächste Sitzung vertagen.

Vorsitzender Rainer Deppe stellt für TOP 6 fest, die CDU-Fraktion habe die in der Vorlage Drucksache Nr. RR 79/2014 enthaltenen Wahl- bzw. Berufungsvorschläge zurückgezogen. Das sei kein Problem, weil die Unterkommission erst nach der nächsten Sitzung des Regionalrats tagen werde.

Rolf Beu (GRÜNE) benennt – außerhalb der Geschäftsordnungsregeln – Frau Angela Kalnins als Stellvertretung.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	15

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat wählt bzw. beruft die folgenden verbliebenen Personen – die CDU-Fraktion hat ihre Vorschläge zurückgezogen –, aufgeführt in der Liste der Wahl- bzw. Berufungsvorschläge, der Vorlage Drucksache RR 79/2014 beigefügt, als stimmberechtigte Mitglieder in die Unterkommission Schiene der Verkehrskommission:

SPD: ten Haaf, Ralf; Noack, Horst; Oetjen, Hans-Friedrich; Schaper, Dieter; Schmitz, Hans; Timm, Dierk

FDP: Pohlmann, Christian

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN: Beu, Rolf; Metz, Martin; Waddey, Manfred

DIE LINKE: Hane-Knoll, Beate

PIRATEN: Yvonne Plum

Von den Grünen wird Angela Kalnins als Stellvertretung benannt.

TOP 7 Berufung der beratenden Mitglieder in den Arbeitsgremien des Regionalrates Köln

Drucksache Nr. RR 80/2014

Vorsitzender Rainer Deppe hält zu den verschiedenen Arbeitsgremien folgende Änderungen gegenüber der Vorlage fest:

Arbeitsgruppe IRR

Unter TOP 5 sei man übereingekommen, die Berufung der beratenden Mitglieder der Arbeitsgruppe IRR zu vertagen, bis man sich mit dem Regionalrat Düsseldorf verständigt habe.

UK Rhein-Berg

Die CDU-Fraktion habe als vierten Kandidaten Hans-Peter Höhner benannt.

UK Schiene

Die CDU habe in der Beratung zu TOP 6 auch ihre Vorschläge zu den beratenden Mitgliedern, enthalten in der Vorlage Drucksache Nr. RR 80/2014, zurückgezogen.

Die Grünen hätten als beratendes Mitglied Markus Meurer vorgeschlagen.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Regionalrat legt gemäß § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR die Zahl der weiteren beratenden Mitglieder in den Kommissionen wie folgt fest:
Kommissionen mit 29 Mitgliedern: 13
Kommissionen mit 23 Mitgliedern: 13
und Kommissionen mit 19 Mitgliedern: 11

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	16

2. Der Regionalrat beruft gemäß § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR die folgenden Personen als weitere beratende Mitglieder in die Kommissionen des Regionalrates:

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen (KRS)

CDU: Hamel, Jörg; Lindemann-Berk, Cornel; Mannheims, Carsten; Pakendorf, Uwe; Wagner, Hanns-Christian
 SPD: Bucher, Katrin
 FDP: Dr. Albach, Rolf
 DIE LINKE: Jungblut, Marika

Verkehrskommission

CDU: Hauser, Benedikt; Jüngling, Liane; Krauß, Oliver; Omankowsky, Albrecht; Schnäpp, Hans
 BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN: Loh, Gisela; Meurer, Markus
 FDP: Ehm, Horst
 DIE LINKE: Schubert, Gernot

UK Rhein-Berg

CDU: Bosbach, Martin; Buchen, Christian; Höhner, Hans-Peter; Möring, Karsten
 FDP: Wilming, Stefan
 DIE LINKE: Schubert, Gernot

UK Ville-Eifel

CDU: Clemens, Gerhard; Fievet, Christoph; Jakobs, Erwin; Jüngling, Liane
 SPD: Kloeters, Josef
 FDP: Troppens, Detlef
 DIE LINKE: Jungblut, Marika

UK Schiene

SPD: Berg, Leon; Heller, Wolfgang
 BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN: Meurer, Markus
 FDP: Westerschulze, Stefan
 DIE LINKE: Schubert, Gernot

TOP 8 Berufung der Regionalen Bank des Braunkohlenausschusses
 Drucksache Nr. RR 73/2014

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft die auf S. 2 der Vorlage aufgeführten Personen als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses (Regionale Bank).

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	17

**TOP 9 Entwurf eines sachlichen Teilplans Energie für die Planungsregion Arnsberg
Stellungnahme des Regionalrates Köln
Drucksache Nr. RR 81/2014**

Der **Regionalrat** fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Regionalrat Köln schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln zum „Sachlichen Teilplan Energie“ des Regionalplans für den Regierungsbezirks Arnsberg an.

**TOP 10 Zielabweichungsverfahren gemäß § 16 LPIG NRW für einen Teilabschnitt der ehemaligen Eisenbahnstrecke Hückelhoven – Baal – Ratheim auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven
Drucksache Nr. RR 74/2014**

Der Beschlussvorschlag laute – so **Vorsitzender Rainer Deppe** –, dass der Regionalrat sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren erkläre. Für den Beschlussvorschlag liege ein Änderungsantrag der Grünen vor.

Martin Metz (GRÜNE) macht zunächst eine formale Vorbemerkung, die die Abstimmung erleichtern dürfte. Die Grünen hätten in der Vorbesprechung verabredet, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: Man werde Punkt 1 herausnehmen, so dass es sich nicht um einen Änderungsantrag, sondern um einen Ergänzungsantrag handle. Zuerst werde also über den Beschlussvorschlag der Bezirksregierung abgestimmt und anschließend über den Ergänzungsantrag der Grünen.

Zum Inhaltlichen: Die Grünen freuten sich, dass es beim Bau der L 117 – Ortsumgehung Ratheim – weitergehe, eine der Straßen, die auch die Grünen für sinnvoll und notwendig hielten. Es bestehe also ein großer Konsens. Den dortigen Konflikt mit der Bahnstrecke, der für viel Papier und viele Diskussionen vor Ort, aber auch auf höheren Ebenen gesorgt habe, gebe es schon seit vielen Jahren.

Die Grünen seien grundsätzlich mit dem Zielabweichungsverfahren einverstanden – als Möglichkeit, einen Kompromiss zu finden –, würden es allerdings gerne mit einigen Punkten verbinden, die sie zur Abstimmung stellen wollten. Er wolle die Punkte einzeln erläutern:

Punkt a) laute, der Regionalrat weise darauf hin, dass das Zielabweichungsverfahren nicht bedeute, sich vom Ziel der Reaktivierung der Bahnstrecke Baal – Ratheim zu verabschieden. – Rechtlich sei das der Fall, werde aber in der Vorlage nicht deutlich. Man könnte die Vorlage so interpretieren, dass das Ziel nicht mehr verfolgt werde. Heute werde aber nur in einem Einzelfall eine Ausnahme von der Zielsetzung zugelassen; grundsätzlich bleibe das Ziel erhalten.

Punkt b) sage, dass der Regionalrat das Ziel einer Reaktivierung der Bahnstrecke im Regionalplan Köln, Teilplan Aachen, weiter verfolgen wolle. Man habe die positiven Auswirkungen einer Reaktivierung auf der Strecke Heinsberg – Lindern gesehen. Ähnliches wäre auch hier zu erwarten. Vor dem Hintergrund, dass man bald einen

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	18

neuen Regionalplan angehen werde, halte man es für eine sinnvolle, inhaltliche Feststellung, dass man das Ziel weiter verfolge.

Punkt c) sei ein unter praktischen Gesichtspunkten zu betrachten. Direkt neben bzw. auf einer Bahntrasse werde eine Landesstraße geplant und gebaut. Sie sei bereits im Landesstraßenbauprogramm 2015 enthalten. Man habe dort einen Bebauungsplan, aber, soweit den Grünen bekannt sei, noch keinen konkreten Plan zum Bau. Es wäre sinnvoll, wenn man das vorher beschriebene Ziel weiter verfolge, Straßen.NRW aufzufordern, beim konkreten Bau der Straße, die neben der potenziellen Bahnstrecke liege, bei der Errichtung von Ingenieurbauwerken, bei der genauen Trassierung auch die Möglichkeit einer Reaktivierung zu berücksichtigen. Das wolle man dem Landesbetrieb mit auf den Weg zu geben, weil man damit Synergieeffekte, Kosteneinsparungen und eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine Reaktivierung verbinde.

Punkt d) mit der Aufforderung an die Bezirksregierung, den Regionalrat regelmäßig über die konkreten Schritte zur Trassensicherung zu unterrichten, müsse er – Metz – nicht weiter erläutern.

Mit Punkt e) werde die Stadt Hückelhoven im Sinne einer Realisierung des Ziels des Regionalplans gebeten, das eisenbahnrechtliche Widmungsverfahren für den neuen Teil der Trasse einzuleiten. – Als Regionalratsfraktion habe man mit dem Bürgermeister und Kommunalpolitikern vor Ort besprochen, dass das wohl in der Stadt Hückelhoven in der Diskussion sei, ohne dass eine konkrete Entscheidung gefallen sei. Die Grundstücke für die potenzielle Strecke sollten ins Eigentum der Stadt übergehen.

Die Grünen hielten diese fünf Punkte für zielführende, praktische Vorschläge, um den Neubau der Straße, der von allen gewollt sei, mit einer realistischen und guten Perspektive für eine Bahnstrecke, die wohl auch von allen gewollt sei, zu verbinden. Die Grünen würden sich freuen, wenn der Regionalrat den von den Grünen vorgeschlagenen Weg mitgehen würde.

Die CDU könne sich gut vorstellen – so **Stefan Götz (CDU)** –, dass die Grünen intern ein gewisses Problem damit hätten, einer neuen Straße zuzustimmen, und deshalb auch etwas für die Bahn tun wollten. Nur so könne er sich den Ergänzungsantrag der Grünen erklären, der inhaltlich nichts enthalte, was der Regionalrat beschließen müsste.

Insbesondere der erste Punkt, den Martin Metz vorgetragen habe, dass das Ziel erhalten bleibe, sei den Unterlagen der Bezirksregierung zu entnehmen. Die Bezirksregierung habe auch den aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde dazugelegt, aus dem zu erkennen sei: Die neue Bahntrasse sei bereits gesichert. Von daher bestehe keine Notwendigkeit für den grünen Ergänzungsantrag. All das, was darin gefordert werde, sei von der Gemeinde oder dem Kreis schon beschlossen und somit verbindlich zugesagt.

Insofern werde man dem Beschlussvorschlag der Bezirksregierung zustimmen. Den Ergänzungsantrag der Grünen werde man aber ablehnen.

Gerhard Neitzke (SPD) betont, die Vorlage sei schlüssig, und die Stadt Hückelhoven habe ihre Hausaufgaben – Flächennutzungsplan, Bebauungsplan – gemacht.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	19

In beiden Plänen sei eine alternative Trasse für eine gegebenenfalls vorzunehmende Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Hückelhoven – Baal – Ratheim enthalten. Entgegen der Argumentation der Grünen schließe sich der für den schienengebundenen Nahverkehr zuständige Nahverkehr Rheinland ebenfalls der Auffassung der Stadt Hückelhoven an, weil auch er festgestellt habe, dass alle Hausaufgaben gemacht seien und alles für eine eventuelle Reaktivierung vorhanden sei.

Die von den Grünen im Antrag vorgetragene Punkte seien nicht notwendig. Klarheit und Wahrheit müssten Vorrang haben. Deshalb werde sich die SPD dem Beschlussvorschlag der Bezirksregierung anschließen und dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

Reinhold Müller (FDP) macht deutlich, auch die FDP werde den Antrag der Grünen aus den von den Vorrednern genannten Gründen, die er nicht wiederholen wolle, ablehnen.

Rolf Beu (GRÜNE) meint, Martin Metz habe die einzelnen Punkte in aller Sachlichkeit dargelegt und erläutert, warum sie als zielführend erachtet werden könnten. Ob sie hundertprozentig notwendig seien, könne durchaus diskutiert werden. Aber die Redebeiträge der Vertreter von CDU und SPD markierten wohl einen Tiefpunkt der Diskussionskultur im Regionalrat. Die fast inhaltsleeren Rückäußerungen könne man nur traurig zur Kenntnis nehmen.

Martin Metz (GRÜNE) schließt sich der Einschätzung von Rolf Beu an. Er sei enttäuscht, dass Stefan Götz auf eine sachliche Argumentation mit der Aussage reagiere, das könne er sich nur so erklären, dass die Grünen Probleme hätten, einer Straße zuzustimmen. Es passe ins Weltbild der CDU: schön, einfach und leicht zu handeln. Vielleicht sollte Stefan Götz zur Kenntnis nehmen, dass die L 117n aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit insbesondere von grünen Abgeordneten auf vielen Ebenen vorangetrieben worden sei. Im Gegensatz zur schwarz-gelben Landesregierung habe es die rot-grüne Landesregierung geschafft, dass diese Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen worden sei. Die CDU sollte sich nicht so weit aus dem Fenster lehnen und in ihrem Weltbild verharren, weil die Sachlage deutlich anders sei. Wenn es der CDU um eine Sachargumentation gehe, sollte sie die der Grünen zur Kenntnis nehmen.

Zum Zweiten könnten die Rückäußerungen offensichtlich nicht zwischen Zielen im rechtlichen und im politischen Sinne differenzieren. Es gehe um ein Zielabweichungsverfahren für ein Ziel im Regionalplan. Er habe eben erläutert, warum es sinnvoll sei, darauf hinzuweisen, dass das Ziel erhalten bleibe. Das habe zunächst einmal nichts mit dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan einer Gemeinde zu tun. Von daher gehe die Argumentation von CDU und SPD fehl.

Warum die Aufforderung an den Landesbetrieb, beim Bau einer Straße, die parallel zu einer beabsichtigten Bahnstrecke verlaufe, etwa bei der Errichtung von Ingenieurbauwerken auf die Erzielung von Synergieeffekten mit Blick auf die Reaktivierung der Bahnstrecke zu achten, überflüssig und nicht sinnvoll sein solle, sei von CDU und SPD mit keinem Wort kommentiert worden – vermutlich, weil man zwar die Sinnhaftigkeit sehe, aber ein Problem damit habe, einem grünen Antrag zuzustimmen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	20

Auch auf das Widmungsverfahren, das mit Vertretern der Stadt Hückelhoven besprochen worden und dort ein Stück weit auf Zustimmung oder Offenheit gestoßen sei, sei keiner der Redner eingegangen. Die Grünen hielten es für sinnvoll, um das regionalplanerische Ziel eisenbahnrechtlich abzusichern.

Er – Metz – habe sehr sachlich argumentiert. Trotzdem gingen CDU und SPD pauschal über den Antrag hinweg und hoben ihn auf eine politische Ebene, die eigentlich gar keine Rolle spiele, weil man inhaltlich im Konsens sei. CDU und SPD Streit suchen also Streit, und den könnten sie haben.

Franz-Michael Jansen (CDU) fragt, ob Martin Metz erstens mit ihm darin übereinstimme, dass die L 117n nur deshalb gebaut werde, weil sich die Stadt Hückelhoven und der Kreis Heinsberg finanziell an diesem Straßenbauprojekt beteiligten.

Ihn interessiere zweitens, ob Martin Metz wisse, dass aufgrund dieser Tatsache die Kosten gedeckelt seien.

Drittens müsse man sich die Frage stellen, ob Synergien, die zu zusätzlichen Kosten führten, das Straßenbauvorhaben nicht eventuell verhinderten. Er – Jansen – bitte Martin Metz sachlich zu bleiben und in diese Richtung zu überlegen, ehe er ein solches Feuerwerk abbrenne.

Martin Metz (GRÜNE) antwortet, die genaue Kostenaufteilung sei ihm nicht bekannt. Er wisse, dass es sich um den Neubau einer Landesstraße handle. Es gebe, wie so oft bei Baumaßnahmen über Kreuzungen und damit einhergehende Baumaßnahmen sicherlich einen Eigenanteil der entsprechenden Kommunen, was zu begrüßen sei. Er meine, das Land leiste den weitaus größten finanziellen Beitrag. Deshalb sei die Maßnahme im Landesstraßenbauprogramm.

Bei dieser räumlichen Konstellation, dass zwei Trassen direkt nebeneinander gebaut bzw. geplant würden, hätten die Grünen die große Hoffnung, dass durch die Aufforderung an den Landesbetrieb, beim Bau der L 117 Vorkehrungen zu treffen, um Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bahnstrecke zu nutzen, Folgendes eintrete: Eine Brücke 2 m oder 3 m breiter zu bauen, verursache zwar Mehrkosten, die aber im Verhältnis dazu, zwei Brücken zeitlich nacheinander, räumlich nebeneinander zu bauen, gering seien. Das wisse jeder, und die Grünen seien zuversichtlich, dass die entsprechenden Institutionen eine gute Entscheidung trafen, die nicht zu Mehrkosten, sondern eher zu Synergieeffekten führe.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	21

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig erklärt der Regionalrat gemäß § 16 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren für einen Teilabschnitt der ehemaligen Eisenbahnstrecke Hückelhoven – Baal – Ratheim auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven.
2. Der Ergänzungsantrag der Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie der Vertreter der Freien Wähler und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen und der Linken sowie der Vertreterin der Piraten abgelehnt.

TOP 11 **Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für den „Um- und Ausbau von bestehenden Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a)**
Drucksache Nr. RR 82/2014

Der **Regionalrat** fasst bei zwei Enthaltungen der Linken folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zum Landesstraßenbauprogramm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2015.

TOP 12 **Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r)**
Drucksache Nr. RR 83/2014

Der **Regionalrat** fasst bei zwei Enthaltungen der Linken folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zum Landesstraßenbauprogramm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2015.

TOP 13 **Abgleich des Einplanungsvorschlages für das Städtebauinvestitionsprogramm 2014 mit dem vom MBWSV bekannt gegebenen Städtebauinvestitionsprogramm 2014**
Drucksache Nr. RR 90/2014

Der **Regionalrat** nimmt die Erläuterungen der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	22

TOP 14 **Anfragen**

- a) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Problematik der Kraftwerksreststoff (KWR)-Deponien im Rheinischen Revier**
Drucksache Nr. RR 75/2014
- b) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Rhein-Ruhr-Express (RRX)**
Drucksache Nr. RR 91/2014
- c) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den verstärkten Funden von Kampfmitteln aus den Weltkriegern im Hambacher Forst**
Drucksache Nr. RR 93/2014
- d) **Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Haushaltssperre**
Drucksache Nr. RR 94/2014
- e) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke**
Drucksache Nr. RR 95/2014

Zu TOP 14 a):

Peter Singer (LINKE) merkt zweierlei an:

Zum einen stehe im Antwortschreiben der Bezirksregierung Arnsberg der Satz:

„Die einleitenden Sätze im Schreiben von DIE LINKE entsprechen nicht den vorliegenden Gegebenheiten.“

Zur Klarstellung: Man habe nur den BUND NRW zitiert, ohne eigene Behauptungen aufzustellen.

Zum Zweiten habe er zur Antwort auf Frage 1 – Deponieklasse – noch die Nachfrage, warum nur eine Einstufung in Deponieklasse I erfolge, obwohl allein der Schadstoff Quecksilber mindestens der Deponieklasse IV zugeordnet werden müsste.

Dem Antwortschreiben sei zu entnehmen, es gebe keinerlei Belastungen, die über die Deponieklasse I hinausgingen. Dies werde durch regelmäßige Kontrolluntersuchungen überprüft und bestätigt.

Ihm lägen Daten aus der Abfallanalysedatenbank des Landes Nordrhein-Westfalen (ABANDA) vor, die anonymisiert sei, sodass man im Einzelfall nicht zuordnen könne, wer Chargen angemeldet habe. ABANDA nenne Chargen von Filterstäuben aus Kohlefeuerung mit Werten, die erheblich über den Grenzwerten lägen. Der Grenzwert für Eluat liege wohl bei 0,2 mg; den Grenzwert für Feststoffe habe er im Moment nicht parat.

Er wolle gerne wissen, ob diese Chargen auf dieser KWR-Deponie der Deponieklasse I abgekippt worden seien. Das lasse sich aus der Datenbank nicht ersehen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	23

Vorsitzender Rainer Deppe weist darauf hin, dass Fragen heute nicht beantwortet werden könnten, weil der zuständige Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg nicht anwesend sei, und bittet, eventuelle Fragen neu zu stellen und präzise zu formulieren.

Zu **TOP 14 b)**:

Yvonne Plum (PIRATEN) trägt Folgendes vor: Dem Schreiben sei zu entnehmen, dass die Studie, auf der die gesamte Planung fuße, aus dem Jahr 2006 stamme. Zu dieser Zeit habe noch niemand von dem Strukturförderprogramm Mülheim 2020 zu träumen gewagt, das einige Jahre später angesetzt worden sei, gefördert mit EU-, Bundes- und Landesmitteln, um die Verbesserung des Stadtteils als Wohn- und Arbeitsstätte zu erreichen. Dieses Programm laufe 2014 aus und habe Erfolge aufzuweisen. In Mülheim hätten sich neue Gewerbe angesiedelt, und es sei neuer Wohnraum geschaffen worden. Es seien also mehr Leute nach Mülheim gezogen, und dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Zum Beispiel sei am Rheinufer ein Wohnturm mit 20 Stockwerken geplant. Der Mülheimer Hafen solle ausgebaut werden. Die Güterbahnhofsbrache solle besiedelt werden. Auf Mülheim komme also noch einiges zu.

Insofern halte sie es für zu kurz gegriffen, sich nur anzuschauen, dass der RRX ein paar Minuten länger brauche, wenn er auch am Bahnhof Köln-Mülheim einen Haltepunkt hätte. Das werde den Leuten, die in diesem Stadtteil lebten, nicht gerecht. Denn inzwischen gebe es viele Pendler in beide Richtungen – von auswärts nach Mülheim und umgekehrt –, die den ÖPNV benutzten, zu dem vor allem die Bahn gehöre.

Schon heute sei Mülheim der bevölkerungsreichste Stadtteil von Köln und keine Kaffeekanne, wie das einmal so schön gesagt worden sei: Der RRX könne nicht an jeder Kaffeekanne halten. – Sie fände es richtig, in Mülheim einen Haltepunkt für den RRX einzuplanen. Alles andere wäre kontraproduktiv zu dem Programm Mülheim 2020 und den damit erzielten Erfolgen.

In der Antwort auf Frage 4 stehe:

„Der Bund unterzieht grundsätzlich alle Bedarfsplanmaßnahmen, die bis 2015 noch nicht substanziell im Bau sind, einer Neubewertung im Rahmen der Aufstellung des BVWP und hatte darüber hinaus auch zur Bürgerbeteiligung aufgerufen.“

Sie – Plum – wolle gerne wissen, wie die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung kommuniziert worden sei. Sie wohne seit knapp fünf Jahren in Köln-Mülheim, ohne davon etwas mitbekommen zu haben. Zudem habe sie festgestellt, dass dort die meisten Leute vom RRX bisher entweder gar nichts gehört oder nur ganz vage etwas mitbekommen hätten.

Vorsitzender Rainer Deppe erläutert, wie mit Anfragen umzugehen sei, da Yvonne Plum noch nicht lange Mitglied im Regionalrat sei. Anfragen würden innerhalb der Frist schriftlich eingereicht und dann beantwortet. Zu den Antworten könnten Nachfragen gestellt werden. Überwiegend habe Frau Plum ein Statement abgegeben, was

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	24

bei einem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu dem Thema möglich wäre, aber nicht bei Anfragen. Statements abzugeben, sprengt den Rahmen von Anfragen.

Vielleicht könne die Bezirksregierung die Frage nach der Bürgerbeteiligung beantworten, obwohl sie wohl eher in den Verantwortungsbereich der Stadt Köln falle. – Wie er höre, könne die Frage nicht beantwortet werden. Es müsste geklärt werden, ob sie zu dem Aufgabenbereich dieses Gremiums gehöre.

Horst Noack (SPD) zeigt Verständnis für die Darstellung von Yvonne Plum und für ihre Frage. Der richtige Ansprechpartner sei aber laut Regionalisierungsgesetz nicht die Regierungspräsidentin, sondern der NVR. Für solche Fragen sei der Regionalrat nicht zuständig.

Martin Metz (GRÜNE) ist der Auffassung, ein Projekt des Bundesverkehrswegeplans sei zuvörderst Angelegenheit des Regionalrats. Unabhängig davon habe er – Metz – an die Bezirksregierung die nicht unwichtige Frage, ob es das Planfeststellungsverfahren nach derzeitigem Stand nachher zeitlich erlauben würde – zumindest von der technischen Infrastruktur –, in Köln-Mülheim einen Haltepunkt für den RRX einzurichten, wenn das von den Bestellern so verabredet und beschlossen werde.

Vorsitzender Rainer Deppe macht darauf aufmerksam, dass das Eisenbahnbundesamt Planfeststellungsbehörde sei. Die Antwort werde nachgereicht.

Zu TOP 14 c):

Peter Singer (LINKE) sieht die Fragen 2 und 3 der Linken in der Antwort der Bezirksregierung Arnsberg nicht beantwortet. Man habe noch Klärungsbedarf.

In der Antwort der Bezirksregierung Arnsberg auf Frage 2 stehe nur Folgendes:

„Die Kampfmittelverordnung sieht für Waldflächen, die forstwirtschaftlich genutzt oder auf denen Pflegemaßnahmen unternommen werden, keine obligatorische Untersuchung auf Kampfmittel vor.“

In dem von den Linken angesprochenen Gebiet gehe es aber nicht um eine forstwirtschaftliche Nutzung oder um Pflegemaßnahmen, sondern um etwas völlig anderes: um Rodung.

Außerdem ziele Frage 3 nicht darauf ab, was passiere, wenn der Schaufelradbagger komme, sondern was geschehe, wenn von Waldarbeitern schweres Gerät eingesetzt werde.

Die Fragen 2 und 3 müssten also noch einmal an Arnsberg weitergeleitet werden.

Zu TOP 14 d):

Stefan Götz (CDU) legt dar, mit Frage 1 habe man erfahren wollen, welche Verkehrsprojekte aufgrund der Haushaltssperre Probleme bekommen hätten. Die Antwort beziehe sich allerdings ausschließlich auf den Bereich Nahmobilität. Der CDU

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	25

sei nicht klar, ob damit alle Verkehrsprojekte erfasst seien oder ob nur ein Ausschnitt geliefert worden sei. Wenn ein Teil der Verkehrsprojekte noch fehle, müsste er nachgereicht werden.

Bernd Kowitz (Straßen.NRW) nimmt Stellung. Die Nachfrage zielt wohl darauf ab, ob Landesstraßenprojekte von der Haushaltssperre betroffen gewesen seien, was schon in den Unterkommissionen Vile-Eifel und Rhein-Berg der Verkehrskommission angesprochen und auch mit den Vertretern der Regionalniederlassungen besprochen worden sei. Gerne fasse er das Ergebnis noch einmal zusammen:

Im Landeshaushalt gebe es vier Landesstraßenbauprogramme:

Erstens. Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Schon allein aufgrund des Zustandes des Landesstraßennetzes in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln seien alle Maßnahmen für die Verkehrssicherheit unverzichtbar, sodass diese von der Haushaltssperre nicht betroffen gewesen seien.

Zweitens. Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Alle Maßnahmen dieses Programms, das Anlage zum Haushalt 2014 gewesen sei, seien laufende Maßnahmen gewesen, die nicht von der Haushaltssperre betroffen und weitergeführt worden seien.

Drittens. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten je Maßnahme

Auch hier seien alle für 2014 geplanten Maßnahmen schon vor der Haushaltssperre begonnen worden und damit nicht von der Haushaltssperre betroffen gewesen. Nur einige wenige Grunderwerbsfälle hätten aufgeschoben werden müssen – für Maßnahmen die 2014 und 2015 noch nicht zur Realisierung angestanden hätten. Man gehe davon aus, dass sich auch bei diesen Maßnahmen keine Verzögerungen ergäben.

Viertens. Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Im Regierungsbezirk Köln habe der Bau der Radwege an der L 178 in Euskirchen-Billig und an der L 236 in Stolberg an der Sebastianusstraße verschoben werden müssen. Bei einer dritten Maßnahme – der Radweg zwischen Hennef und Neunkirchen-Seelscheid an der L 352 – sei es durch die tatkräftige Mithilfe der Gemeinde gelungen, Rodungsarbeiten vorzunehmen, die unbedingt noch im Oktober hätten vonstattengehen müssen, sodass diese Radwegmaßnahme im nächsten Jahr wie geplant durchgeführt werden könne. Er gehe davon aus, dass die Radwegmaßnahmen im nächsten Jahr durchgeführt würden. Das hänge natürlich von den zugeordneten Haushaltsmitteln ab.

Zu **TOP 14 e)**:

Peter Singer (LINKE) bezieht sich auf die Antwort zu Frage 2. Darin sei bestätigt worden, dass es am 14.11.2014 eine Untersuchung gegeben habe. Angeblich lägen noch keine Ergebnisse der Probenahme vor. Ihn interessiere, wann Ergebnisse vorlägen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	26

In Frage 4 habe man die Behauptung aufgestellt, das Land Nordrhein-Westfalen habe den Befund in Weisweiler zum Anlass genommen, per Erlass das Kühlwasser aller Kraftwerke in NRW untersuchen zu lassen. – Diesen Satz habe man nicht selbst erfunden, sondern er stamme aus einer Vorlage der Verwaltung der Städteregion Aachen: Sitzungsvorlage vom 13.11.2014 zu einer ähnlichen Anfrage der CDU-Fraktion und der grünen Fraktion im Städteregionstag. – In der Antwort zu Frage 4 stehe aber, einen solchen Erlass gebe es nicht. Er bitte um Aufklärung, was denn nun stimme.

In Frage 6 habe man nicht nach abschließenden Erkenntnissen gefragt – es sei klar, dass die noch nicht vorliegen könnten –, sondern nach dem Sachstand.

Auch dazu – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – gebe es keine weitere Antwort.

(Peter Singer [LINKE]: Gibt es den Erlass, oder gibt es ihn nicht? Das muss doch jemand beantworten können!)

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) stellt klar, der Sachverhalt sei so, wie in der Antwort auf Frage 4 dargelegt.

(Peter Singer [LINKE]: Das, was die Städteregion sagt, stimmt nicht!)

Er – Hundenborn – sehe vom Sprachterminus keinen Widerspruch zwischen den beiden Aussagen. Wenn das Umweltministerium um etwas bitte, wie es in der Antwort heiße, entspreche dies dem grundsätzlich höflichen Umgangston von Fachaufsichtsbehörden gegenüber den ihrer Aufsicht unterliegenden Behörden, gleichwohl handele es sich aber um eine verbindliche Anordnung und mithin einen Erlass.

TOP 15 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

- 1. 15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen
Erweiterung des GIB Übach-Palenberg
Bekanntmachungserlass
Drucksache Nr. 84/2014**
- 2. Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2015 (UA II i)
Drucksache Nr. RR 77/2014**
- 3. Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln im Rahmen des 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald vom 10.11.2014
Drucksache Nr. RR 92/2014**

b) des Vorsitzenden

Verabschiedung der ausgeschiedenen Regionalratsmitglieder durch den Vorsitzenden

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	27

Vorsitzender Rainer Deppe teilt zu **TOP 15 a) (1)** mit, dass die 15. Änderung des Regionalplans bekannt gemacht worden sei.

Zu **TOP 15 a) (2)**:

Martin Metz (GRÜNE) möchte wissen, ob der Bezirksregierung bekannt sei, dass es einen Neudruck der Vorlage 16/2317 des Landtags gebe. Der Unterschied zwischen dem Neudruck und der heutigen Vorlage sei, dass die L 117 in das Bauprogramm aufgenommen worden sei.

Wie er gerade erfahren habe – so **Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)** –, gebe es tatsächlich einen Neudruck.

Bernd Kolitz (Straßen.NRW) ergänzt, Drucksache Nr. RR 77/2014 enthalte die Vorlage 16/2317 des Landtags mit dem Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen vom 24. Oktober 2014. Am 30. Oktober 2014 sei ein Neudruck der Vorlage 16/2317 des Landtags mit der Neuaufnahme der L 117 herausgegeben worden.

Vorsitzender Rainer Deppe regt an, die Vorlage 16/2317 (Neudruck) des Landtags vom 30.10.2014 dem Protokoll als **Anlage 2** beizufügen.

Zu **TOP 15 a) (3)**:

Martin Metz (GRÜNE) bezieht sich auf das der Vorlage beigefügte Schreiben der Regionalplanungsbehörde vom 10.11.2014, in dem auf S. 2, Absatz 2, die Sätze 4 und 5 wie folgt lauteten:

„Die Erhaltung und Entwicklung des NATURA 2000-Gebietes ist damit Ziel der Raumordnung. Dies gilt nicht nur für die Inanspruchnahme des Schutzgebietes selbst, sondern auch für den Umgebungsschutz, ...“

und fragt die Bezirksregierung, ob der Umgebungsschutz für FFH-Gebiete nur für Rheinland-Pfalz oder auch für das Planungsgebiet der Bezirksregierung Köln gelte.

Holger Schilling (Bezirksregierung Köln) antwortet, im vorliegenden Fall habe man darauf hinweisen wollen, dass es in Nordrhein-Westfalen einen Vorsorgeabstand von 300 m gebe, und in der Regel eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nötig sei, wenn dieser Abstand unterschritten werde. Das sei in Rheinland-Pfalz nicht unbedingt der Fall. Deshalb habe man darum gebeten zu beachten, dass NRW etwas anders als Rheinland-Pfalz vorgehe. Das könne man nur in Form einer Bitte formulieren. Denn die Länder legten Naturschutzrecht unterschiedlich aus.

Zu **TOP 15 b)**:

Vorsitzender Rainer Deppe verabschiedet die folgenden 14 ausgeschiedenen Mitglieder des Regionalrats – eine stattliche Anzahl bei 42 Mitgliedern in der letzten Wahlperiode –, alphabetisch geordnet: Herrn Bubacz (SPD), Herrn Buse (SPD), Herrn Finke (FDP), Herrn Hauser (CDU), Frau Jüngling (CDU), Frau Kirchmeyer

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	28

(FDP), Herrn Kleine (CDU), Herrn Koschorreck (SPD), Herrn Krekels (SPD), Herrn Möring (CDU), Frau Rackwitz-Zimmermann (CDU), Herrn Schmitz (CDU), Herrn Wagner (SPD) und Frau Wolter (PRO NRW).

Die meisten hätten lange mit dem Regionalrat zusammengearbeitet; einige Kollegen seien nur eine Wahlperiode dabei gewesen. Er – Deppe – dürfe in Erinnerung rufen, In der letzten Wahlperiode seien drei sehr bedeutsame Verfahren, aus der Vergangenheit geerbt, zum Abschluss gebracht worden:

In den letzten fünf Jahren habe man die Regionalplanänderungen für das BoAplus-Kraftwerk und für Phantasialand beschlossen. Beide Projekte seien noch nicht realisiert, weil sie auch von Investorenentscheidungen abhingen und manches nicht so vorangehe, wie es sich der Regionalrat erhofft habe. Und fast ein Jahrzehnt habe man sich mit dem Thema „Hochreiner Quarzkies“ beschäftigt.

Das Pumpspeicherkraftwerk in der Eifel am Rursee habe man leider nicht zum Abschluss gebracht.

An den vielen kleinen Regionalplanänderungen und der jährlichen Beschäftigung mit den verschiedenen Straßenbauprogrammen, dem Alltagsgeschäft, hätten die auscheidenden Mitglieder jeweils aktiv mitgewirkt. Manchmal sei es gerade im Alltagsgeschäft wichtig, die Dinge voranzubringen.

Dafür danke er allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich.

Gekommen seien acht ehemalige Mitglieder des Regionalrats, denen er gerne eine Urkunde und ein kleines Präsent, vorbereitet von der Geschäftsstelle des Regionalrats, überreichen wolle.

(Der Vorsitzende ruft die anwesenden ehemaligen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf und bittet sie einzeln nach vorne.)

Einige persönliche Worten dürften auch nicht fehlen:

Herr Hans-Joachim Bubacz (SPD) war zehn Jahre lang Fraktionsvorsitzender der SPD. Lieber Herr Bubacz, ich hoffe, Sie können uns helfen. Hier ist geforscht worden; aber man hat es doch nicht bis zum Ziel geschafft. Auf meinem Zettel steht: Herr Bubacz ist gefühlt schon immer dabei gewesen.

Den Regionalrat gibt es seit 2001. Ich konnte es selber mitverfolgen, Sie waren immer dabei. Aber, ich glaube, Sie waren auch schon vorher im Bezirksplanungsrat.

(Hans-Joachim Bubacz (SPD): Nein!)

Sie waren seit 2001, also gut 13 Jahre, Mitglied des Regionalrats. Ihre wichtigste Funktion war, wie gesagt, zehn Jahre lang das Amt des Fraktionsvorsitzenden. Sie waren aber auch Vorsitzender der Sonderkommission Regionale 2010, Mitglied in der Verkehrskommission und in der Unterkommission Vile-Eifel. Sie haben also alle wichtigen Aufgaben wahrgenommen. Herzlichen Dank für Ihre Tätigkeit, Herr Bubacz.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	29

Ich darf noch den Text der Urkunde, mit dem Datum von heute, verlesen:

Regionalrat Köln

Herrn Hans-Joachim Bubacz, Mitglied des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln, spreche ich für sein langjähriges Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Regierungsbezirks meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Rainer Deppe
Vorsitzender des Regionalrats

Herr Bubacz, herzlichen Dank und weiterhin alles Gute für Sie.

Herr Bodo Buse (SPD) war eine Wahlperiode Mitglied des Regionalrats. Herr Buse, herzlichen Dank.

Herr Rudolf Finke (FDP) war ein Mann der ersten Stunde. Lieber Herr Finke, auch Sie waren seit 2001 Mitglied dieses Gremiums und seitdem immer Vorsitzender der FDP-Fraktion. Wir konnten uns den Regionalrat ohne Herrn Finke gar nicht vorstellen; aber es geht trotzdem weiter.

Alles hat seine Zeit.

(Rudolf Finke [FDP]: Ich war zweimal Alterspräsident!)

– Etwas ganz Besonderes, Herr Finke war zweimal Alterspräsident. Ich weiß nicht, was wichtiger ist, FDP-Fraktionsvorsitzender oder Alterspräsident.

Herr Finke, ganz herzlichen Dank für Ihren Einsatz. Ihre kritischen Nachfragen haben immer den Punkt getroffen, und vieles konnte geklärt werden. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement und hoffen, dass Sie jetzt den verdienten Ruhestand genießen können.

Herr Benedikt Hauser (CDU): Lieber Benedikt, wir waren seit 2001 gemeinsam hier im Regionalrat. Heute ist der offizielle Abschied, aber du bleibst uns im Verkehrsbereich – das war deine Passion – noch als beratendes Mitglied erhalten. Für deine Tätigkeit als Regionalratsmitglied herzlichen Dank und für dich persönlich weiterhin alles Gute.

Auch Frau Christtraut Kirchmeyer (FDP) war seit 2001 Mitglied des Regionalrats. Davor war sie schon im Bezirksplanungsrat.

(Christtraut Kirchmeyer [FDP]: Seit 1999!)

– Seit 1999. Ich glaube, Sie sind das dienstälteste Mitglied, das ausgeschieden ist.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	30

Seit 2010 waren Sie 3. stellvertretende Vorsitzende des Regionalrats. Sie haben immer in der ersten Reihe gesessen, wie sich das gehört, und eine durchaus beachtenswerte Rolle gespielt. Frau Kirchmeyer, herzlichen Dank.

Herr Gerhard Krekels (SPD) war eine Wahlperiode Mitglied des Regionalrats. Auch Ihnen sei für Ihre Tätigkeit herzlich gedankt.

Bei Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann (CDU) steht auf meinem Zettel: Urgestein. – So sieht sie eigentlich gar nicht aus. Sie war von Anfang an Mitglied im Regionalrat und seit 1994 im Bezirksplanungsrat. Unter den Anwesenden wird sie diejenige sein, die am längsten mit dabei war und für den Regierungsbezirk gearbeitet hat. Auch dir, Heidi, herzlichen Dank für deinen Einsatz, unter anderem als Vorsitzende der Verkehrskommission und in der letzten Wahlperiode stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion. Schön, dass du heute noch mal hier bist. Wir wohnen nicht weit auseinander; gelegentlich trifft man sich beim Einkaufen.

Herr Anton-Richard Wagner (SPD) war eine Wahlperiode Mitglied des Regionalrats. Herr Wagner, auch Ihnen danke ich für Ihren Einsatz.

Das ist nicht selbstverständlich – das gilt für alle –; denn die Sitzungen finden während der normalen Arbeitszeit statt. Entweder opfert man im Ruhestand seine Freizeit oder man muss die Regionalratsarbeit mit dem Beruf vereinbaren können. Das wird zu wenig beachtet, dass die Arbeit für viele mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Die Sitzung findet nicht in der Nachbarschaft statt, sondern man muss immer extra in die schöne Domstadt Köln fahren. Manche machen das gerne. Deshalb vielen Dank an alle, die hier tätig sind und tätig waren, stellvertretend an Sie, den letzten in dieser Reihe. Danke schön.

Die ehemaligen Mitglieder des Regionalrats, die heute nicht da waren, bekommen die Urkunde und das Präsent von der Geschäftsstelle zugeschickt.

Ich danke denen, die hier waren. Das zeigt besonders die Verbundenheit zu der Arbeit im Regionalrat. Man hat sie ernst und wichtig genommen und sieht sie vielleicht auch im Nachhinein als wichtig an. Danke schön.

Der Vorsitzende wünscht eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

**Regionalrat
- Anwesenheitsliste -**

Regionalrats-Sitzung am 28.11.2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	entsch.
Fabian, Gerd	entsch.
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	X
Moll, Bert	entsch.
Neisse-Hommelsheim, Carla	X
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stofer, Michael	X
Weber, Günter	X

FDP

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	

Die Linke

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

AfD

Name	anwesend
Spennath, Jürgen	X

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Frenzel, Michael	X
Geffen, Jörg van	X
Hengst, Milanie	X
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	X
ten Haaf, Ralf	X
Tüttenberg, Achim	X

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	X
Lambertz, Horst	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

Freie Wähler

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

Piraten

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Landschaftsverband Rheinland	
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	
Kornell, Günter LWK NRW	X
Dr. Weltrich, Ortwin HWK zu	
Reichardt, Ulf	
Woelk, Ralf	
Mährle, Jörg	
Behlau, Stefan	
Heimann, Uli	X
Hachtel, Monika	
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	X

Fraktionsgeschäftsführungen

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Freyneck, Jörn	FDP	X

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Herr Hundenborn	32
Frau Müller	32
Herr Brück	32



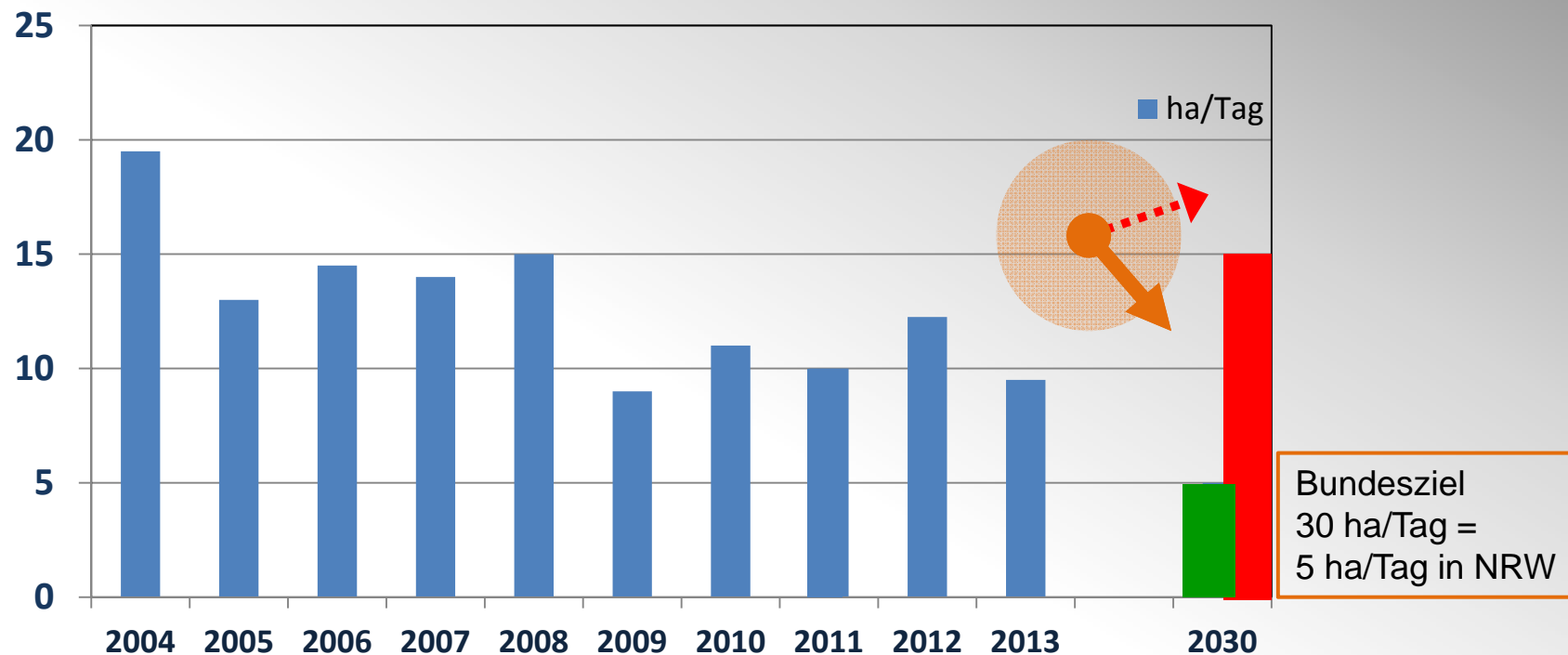
Vorstellung Flächenpool NRW

**Regionalrat der Bezirksregierung Köln
am 28.11.2014**

Brachflächen sind kein Problem
für die Stadtentwicklung.

Sie sind ungenutztes Potenzial.

Herausforderung Flächenverbrauch: Richtung **HEUTE** wechseln!



Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen in Hektar pro Tag.
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Stand Juni 2014

Die Kernelemente



- **Dialog**
Nicht die Fläche, sondern die Interessen von Kommune und Eigentümern sind der Schlüssel zur Aktivierung
- **Sachaufklärung**
Neutrale Einschätzung der ökonomischen Machbarkeit einer Neu- oder Umnutzung
- **Perspektive**
Priorisierung der Flächenpool-Standorte, Klarheit und Planungssicherheit sind der zentrale Profit für beide Seiten
- **Umsetzung**
Umsetzungsreife Vorbereitung wirtschaftlich tragfähiger und städtebaulich verträglicher Lösungen gelingt

Zentrale Akteure



- **Kommunen**
räumen der Wiedernutzung von Brachflächen den Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum ein und leisten anteiligen Refinanzierungsbeitrag
- **Eigentümer**
stehen im Mittelpunkt des Verfahrens, profitieren vom Vorrang ihrer Fläche und erstatten anteilig die Kosten je nach Verfahrensstufe
- **Land NRW**
zielt auf Innenentwicklung und schafft Anreize durch Mitfinanzierung von Prozesssteuerung, Moderation, Aufklärung

Was steht im Fokus



Zentrumsnahe Brachfläche



Verlassene Bauruine

- Flächen, die ihre ehemalige Nutzung verloren haben
- Ungenutzte, minder- und zwischengenutzte Flächen
- Flächen, deren Nutzung der Standortqualität nicht gerecht wird

Was steht im Fokus



Zentrumsnahe Brachfläche



Verlassene Bauruine

Die gesamte Bandbreite...

- von der Gewerbebrache bis zum leerstehenden Wohnquartier
- von der innerstädtischen Handelsbrache bis zum aufgelassenen großen Standort im Außenbereich
- von dem Eigentümer mit hoher Immobilienkompetenz bis zum Insolvenzstandort
- von ... bis ...

Ziele des Flächenpool NRW



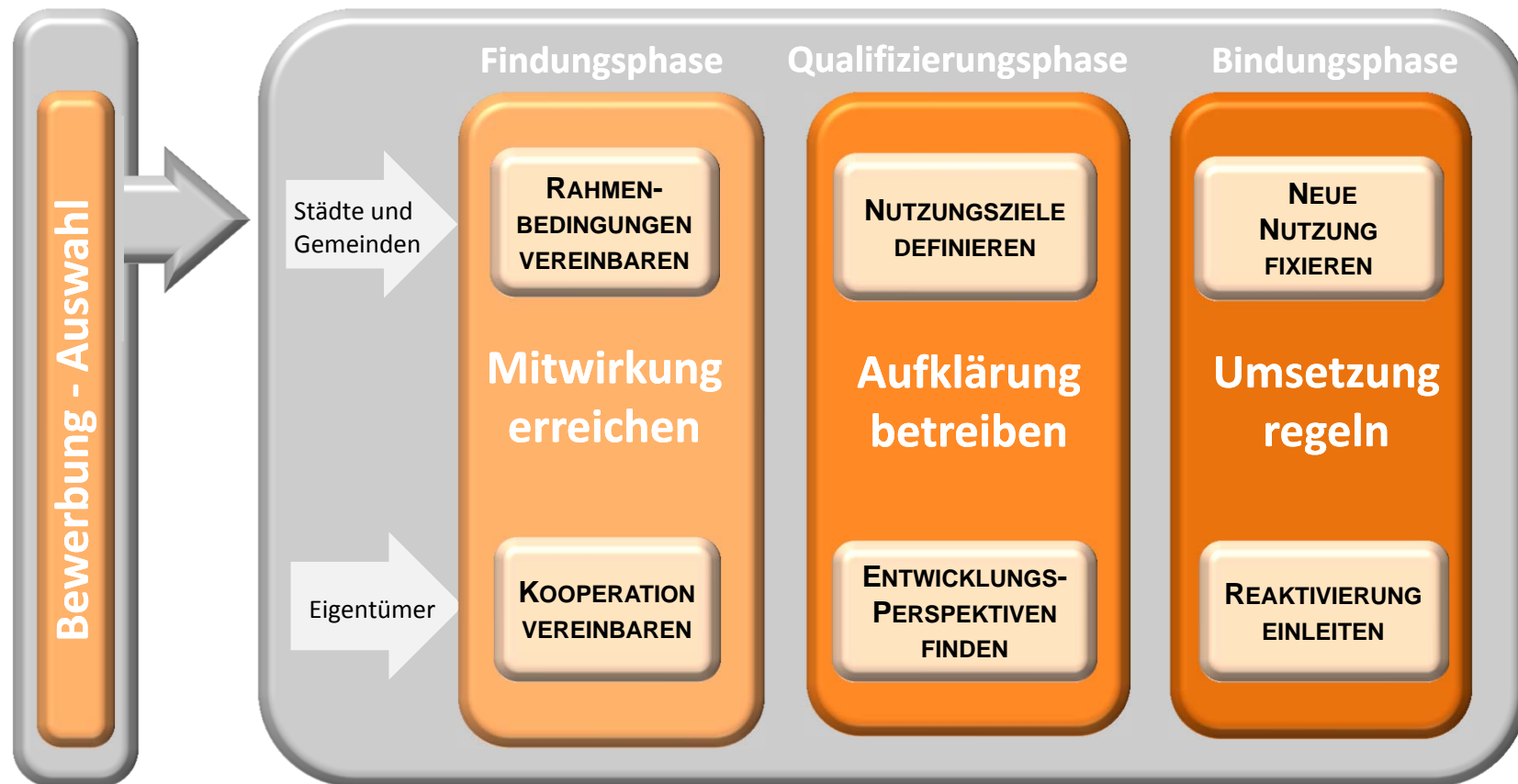
Leerstehender Gewerbebetrieb



Baureifes Areal

- Städtebauliche Dichte und Qualität wahren
- Wohnen an integrierten Standorten forcieren
- Öffentlich geförderten Wohnungsbau ermöglichen
- Gewerbliche Standorte im Siedlungsbereich aktivieren
- Infrastruktur(folge)kosten reduzieren
- Mittelfristig nicht entwickelbare Flächen identifizieren

Übersicht Verfahren



Beispiel **Wohnen** – Pilotkommune Nordwalde



Abrissarbeiten



Neubau in Umsetzung

Leistungen der Bindungsphase


- Entscheidungshilfe zur Umsetzungsstrategie
- Projektkalkulationen zur Vorbereitung der Verkaufsentscheidung
- Erstellung Verkaufsexposé und Betreuung der Ausbietung
- Moderation Eigentümer – Erwerber
- ‚Letter of intent‘ zur Bindung Käufer/Verkäufer
- Eckpunkte Kaufvertrag



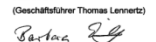
Konsensvereinbarung **Kommune** – vertraglich vereinbarte Mitwirkung

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung wird zunächst bis zum Abschluss der Pilotphase des Flächenpool NRW vereinbart. Wird der Flächenpool NRW im Anschluss in Regelbetrieb weitergeführt, verlängert sich die Laufzeit bis zum Abschluss des Werkplan Brache.
2. Die Kommune kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende oder mit einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss einer Prozessphase kündigen. Bis dahin angefallene Kosten für nicht abgerechnete Produkte werden der Kommune gem. des Verteilungsschlüssels aus Anlage 2 in Rechnung gestellt. Der Stadt Soest ist bekannt, dass die Kommune aus dem Flächenpool NRW mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende entlassen werden kann, wenn die Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Stadt oder der Flächeneigentümer fehlt oder diese ihre mit dem Flächenpool NRW abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen kündigen oder diesen gekündigt wird. Bis dahin angefallene Kosten für nicht abgerechnete Produkte werden der Kommune auch dann gem. des Verteilungsschlüssels Anlage 2 in Rechnung gestellt.


Ort, Datum Soest, 10.5.2010


NRW Urban Service GmbH
(Geschäftsführer Dr. Rolf Heyer)


BEG NRW
(Geschäftsführer Thomas Lennertz)


BEG NRW
(Projektleiterin Barbara Eickelkamp)

Ort, Datum



Stadt Soest
(Bürgermeister Dr. Eckhard
Rufmeyer)



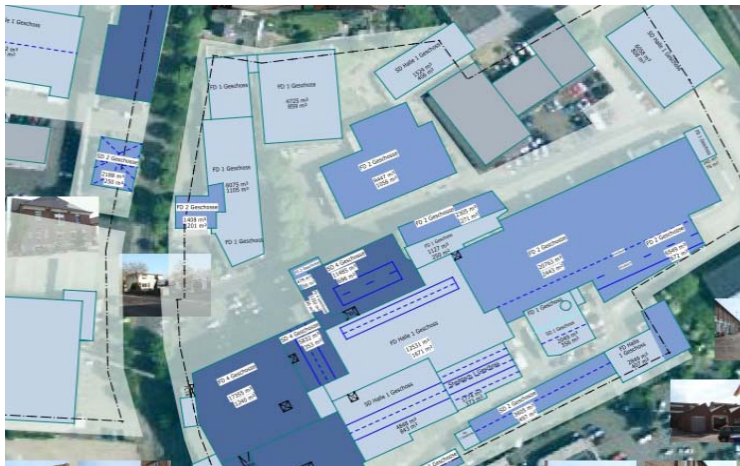
Stadt:

- Vorrang der Entwicklung von Brachflächen vor dem Freiraum
- Mitverantwortung für die Durchführung der Verfahrensschritte
- Absichtserklärung, geeignete Standorte wirtschaftlich erfolgreich zu entwickeln
- Berücksichtigung der Verfahrensergebnisse im Rahmen ihrer Baulandpolitik
- Vereinbarung Eigenanteil
(1 bis 4 Standorte 8.000 €, jeder weitere Standort 1.500 €)

Vorteile für Eigentümer



Künstlerisches Projekt an leerstehender Halle



Planungskonzept zur Umnutzung eines Betriebsgeländes

- Verlässlichkeit durch kommunalen Vorrangbeschluss
- Kooperationsorientierung der Verwaltung
- Moderation der Perspektivenfindung
- Klärung verlässlicher Nutzungsmöglichkeiten
- Regelung planungsrechtlicher Erfordernisse
- Festlegung der Umsetzungsstrategie
- Co-Finanzierung durch Land und Kommune

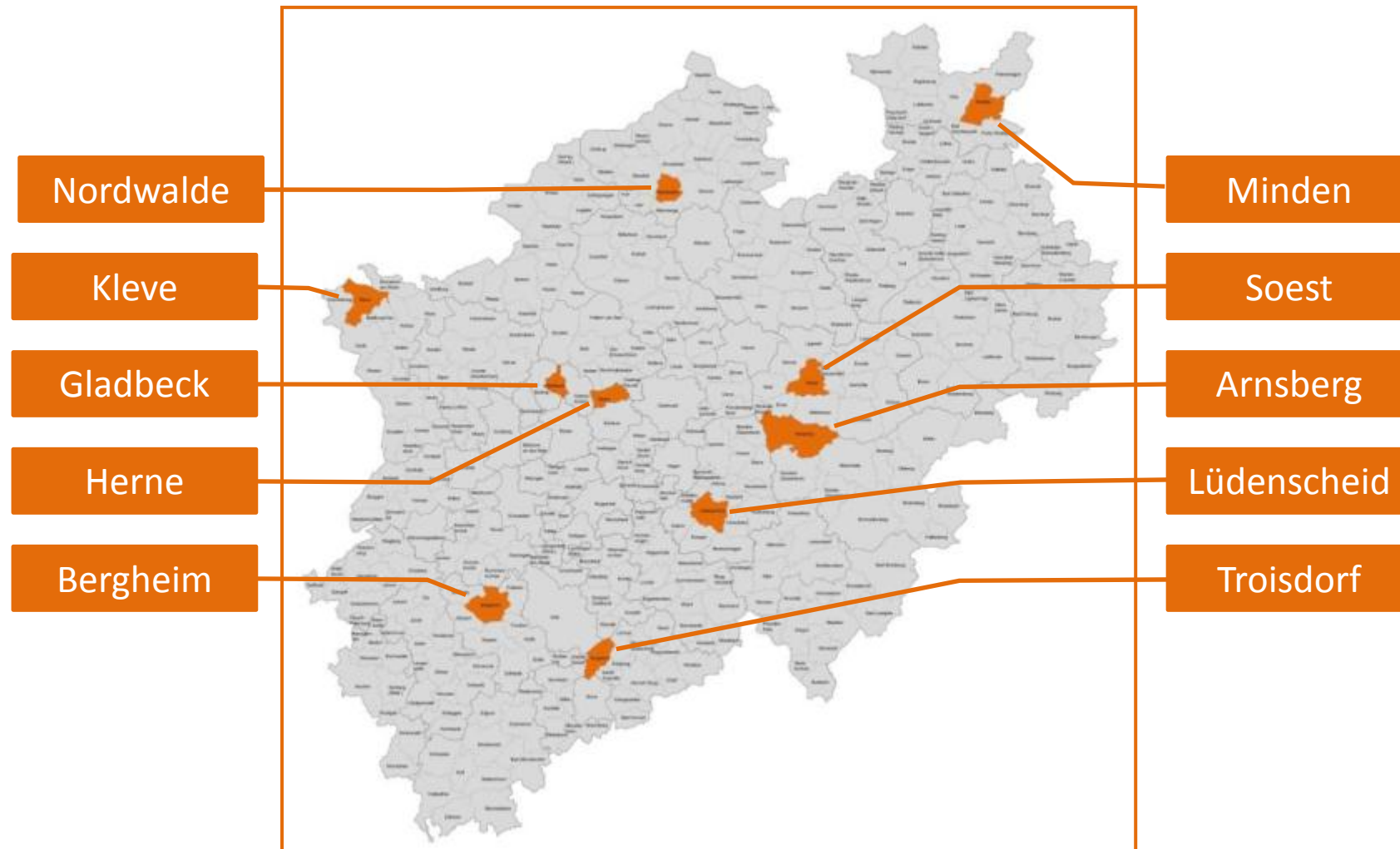
Vertragliche Bindung **Eigentümer**

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

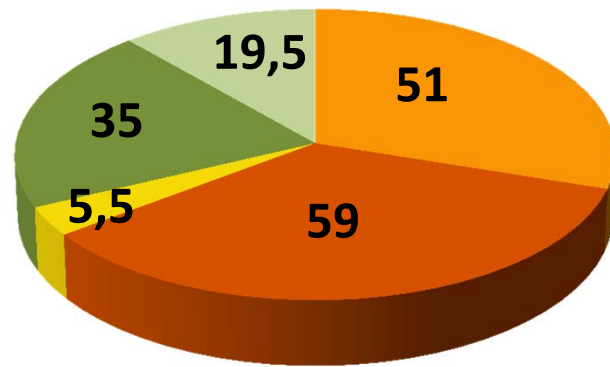


- Fläche gelangt in den Focus der Stadtentwicklung
- Zusicherung von vereinbarten Leistungen
- Wechselseitige Kooperation und Transparenz
- Neutrale Beratung und Sachaufklärung
- Vereinbarung Mitfinanzierung

10 Pilotkommunen in NRW



Mobilisierungseffekte in Pilotphase



- 59 ha: Umsetzung neues Nutzungskonzeptes hat begonnen
- 51 ha: Neue Nutzungen entschieden
- 5,5 ha: Blockaden gelöst
- 35 ha: noch keine abschließende Klärung
- 19,5 ha: mittelfristig stadt- und regionalplanerisch nicht zu reaktivieren

In zehn Pilotkommunen wurden innerhalb von zwei Jahren

- 41 Standorte mit insgesamt
- rund **170 Hektar** Fläche bearbeitet

Beispiel **Wohnen** – Pilotkommune Nordwalde



Textilbranche vor der Entwicklung



Bebauungskonzept

Leistungen der Qualifizierungsphase

- Nutzungs- und Planungskonzept
- Ersteinschätzung Boden
- Abrisskostenermittlung in verschiedenen Nachnutzungsvarianten
- Kostenschätzung zu Baureifmachung und Erschließung



Vorteile für Kommunen



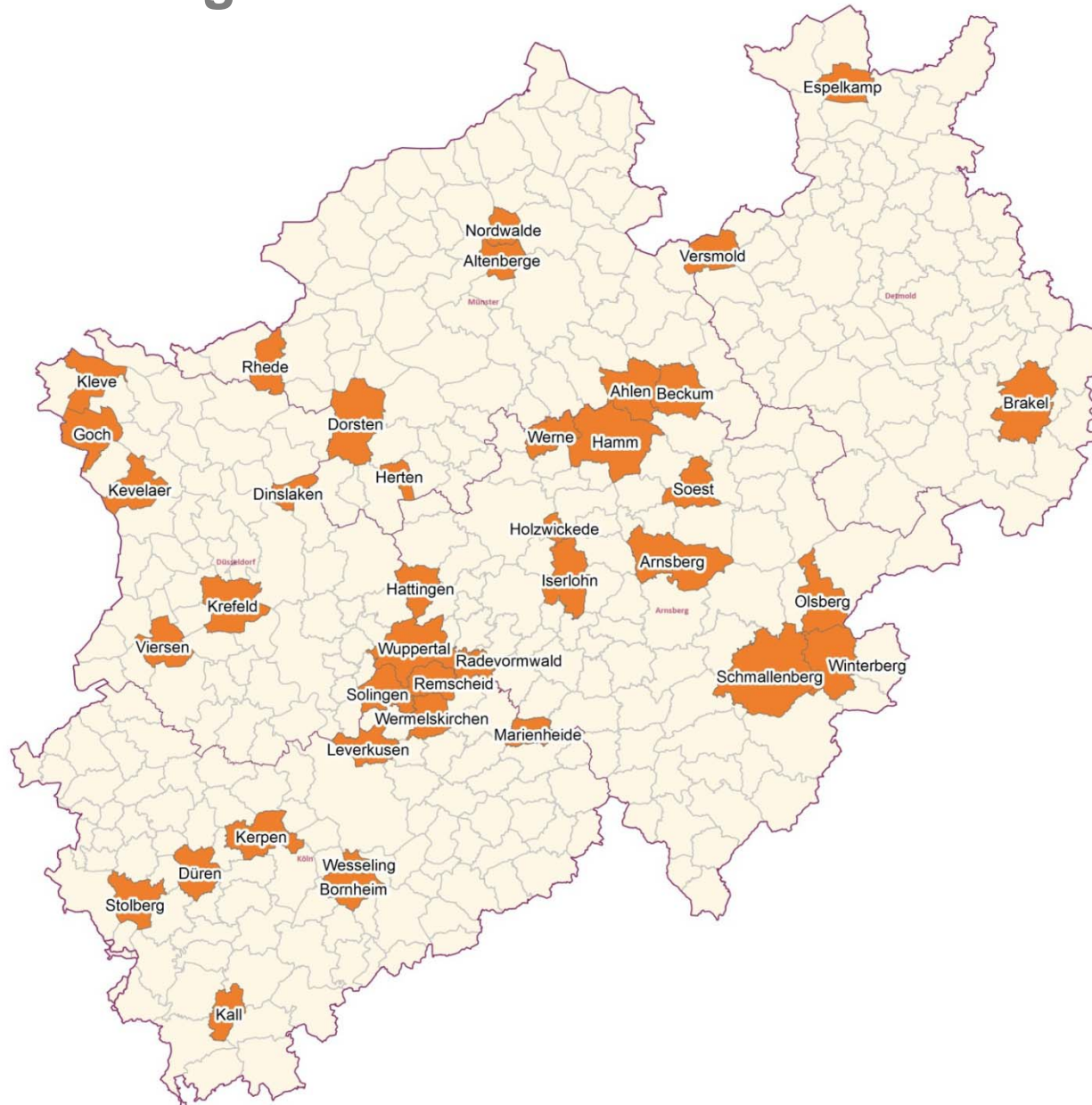
Innerstädtisches Bauland



Mögliches Wohngebiet nach Aufgabe GE-Nutzung

- Herbeiführung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und vertragliche Bindung
- Vertrauensbildung durch fundierte Sachaufklärung
- Vermittlung zwischen kommunalen und Eigentümer-Interessen sowie Moderation der Perspektivfindung durch neutralen Dritten
- Steigerung der Flächen-Reaktivierungs-Chancen und damit Verringerung des Entwicklungsdrucks auf den Außenbereich
- Ggf. Klarheit zu Standorten ohne Reaktivierungsperspektive
- Co-Finanzierung durch Land und Eigentümer

Bewerbungen im 1. Aufrufverfahren



39 Kommunen

- 169 Standorten
- rd. 707 ha Fläche
- 909 Eigentümern

Bewertungskriterien **Auswahlverfahren**

- **Standortbezogene Rahmenbedingungen**
 - Anzahl und Größe der Standorte
 - Anzahl Eigentümer
 - Verteilung Innen-/ Außenbereich

- **Strukturelle Rahmenbedingungen**
 - Besonderes Landesinteresse (z.B. Wohnungsbau, Lage in Bedarfsregionen)
 - Städtebauliche Relevanz
 - Interkommunale Bewerbung

- Kommunale Rahmenbedingungen

- Organisatorische Rahmenbedingungen

Kommunen 1. Aufrufverfahren, Start Jul. 2014

90 Standorte – rd. 440 ha Fläche – über 500 Eigentümer

- | | |
|-------------|-----------------|
| ■ Arnsberg | ■ Kleve |
| ■ Beckum | ■ Krefeld |
| ■ Bornheim | ■ Leverkusen |
| ■ Brakel | ■ Marienheide |
| ■ Espelkamp | ■ Nordwalde |
| ■ Hamm | ■ Rhede |
| ■ Hattingen | ■ Schmallenberg |
| ■ Herten | ■ Soest |
| ■ Kerpen | ■ Wesseling |
| ■ Kevelaer | ■ Wuppertal |

Im Regierungsbezirk Köln liegen 6 der 20 für die Teilnahme am Flächenpool NRW ausgewählten Kommunen (Bornheim, Kerpen, Krefeld, Leverkusen, Marienheide, Wesseling) sowie zwei der Pilotkommunen (Bergheim, Troisdorf).

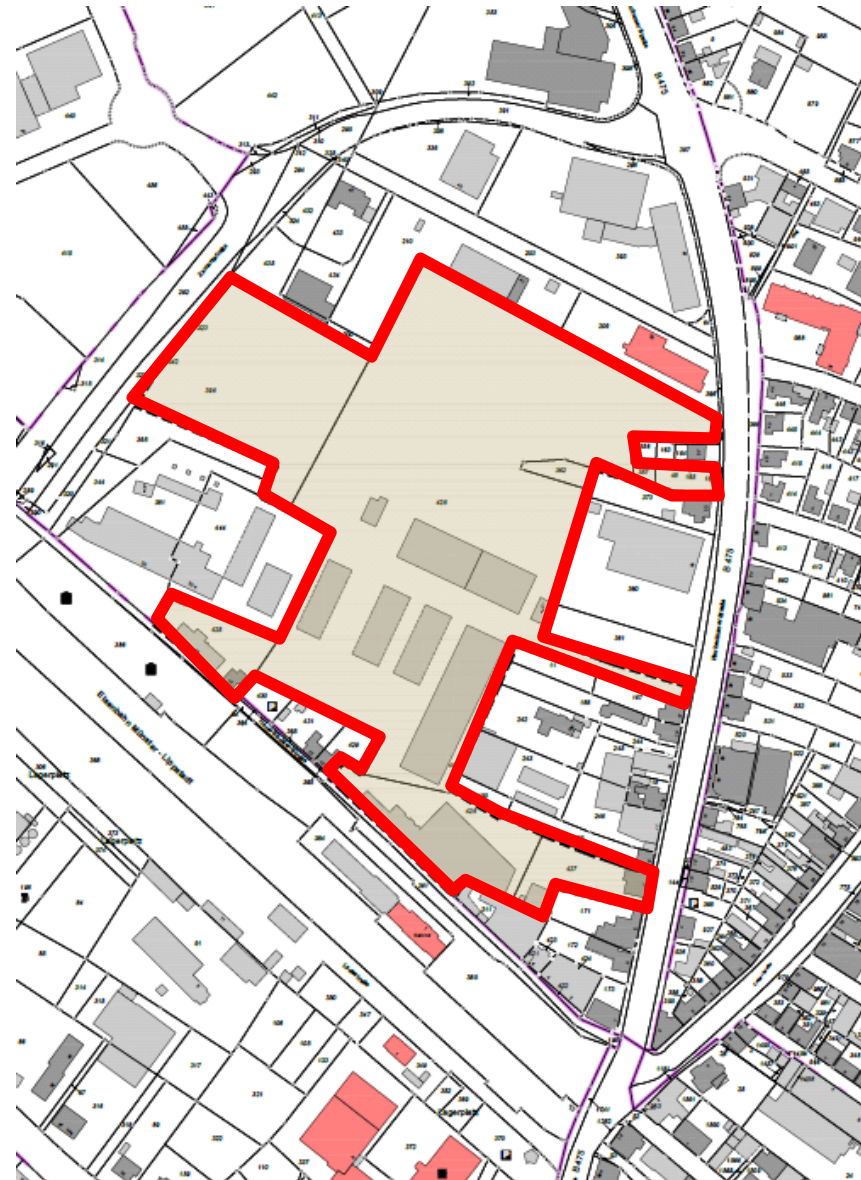
Fachbeirat Flächenpool

- Fachliche Begleitung und Weiterentwicklung des Instruments seit Beginn der Pilotphase
- Einbindung des Sachverständigen der Institutionen und Verbände
- Diskurs und Beratung
- Unterstützung als Multiplikatoren und Botschafter
- **Kommunenauswahl im Bewerbungsverfahren:
Empfehlungsgremium für das MBWSV**

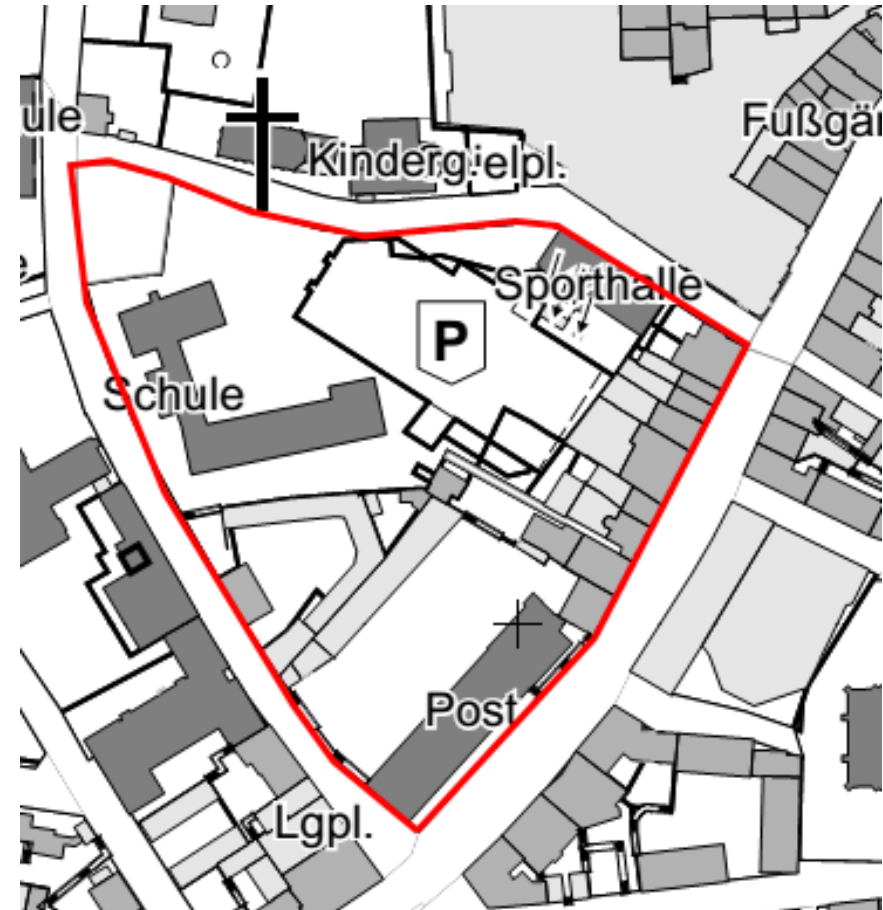
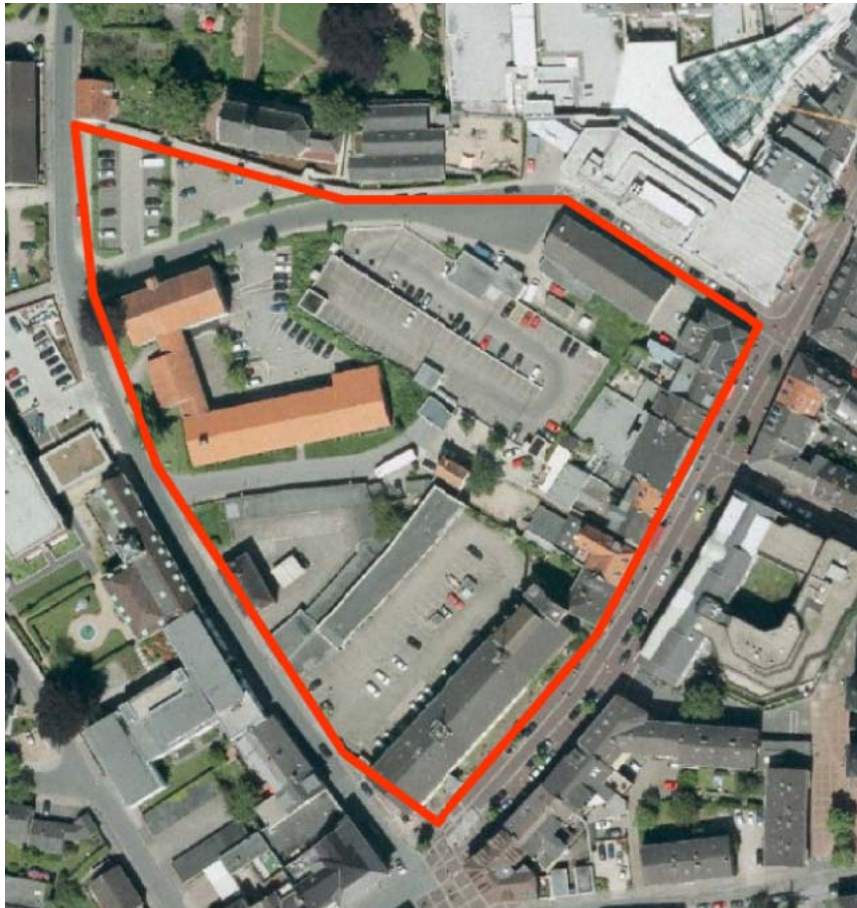
Mitglieder **Fachbeirat Flächenpool**

- Arbeitskreis kommunale Wirtschaftsförderung NRW
Annette Förster, Sprecherin
- Städte- und Gemeindebund NRW, Dezernat Städtebau und Baurecht, Landesplanung
Rudolf Graaff, Dezernatsleiter
- Stadt Solingen, Städtetag NRW
Hartmut Hoferichter, Erster Beigeordneter und Vorsitz im Fachausschuss Bauen und Verkehr
- Bez.Reg. Köln, Regionalentwicklung
Heribert Hundenborn
- NRW BANK, Zentrales Projektmanagement
Werner Kindsmüller, Direktor
Auftraggeberbetreuung und Projektmanagement
- MBWSV, Nachhaltige Stadtentwicklung, Bahnflächenentwicklung, Grüne Stadt, Städtebaulicher Dialog
Evamaria Küppers-Ullrich
- MBWSV, Integrierte Stadterneuerung u. Demographischer Wandel, Soziale Stadt, Stadtumbau West
Sabine Nakelski
- Städtetag NRW
Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin
- Stadt Bocholt, Forum Netzwerk Innenstadt
Ulrich Paßlick, Stadtbaurat
- Forum Baulandmanagement, Städte- und Gemeindebund
Stefan Raetz, Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Vorsitzender des Stadtentwicklungs-Ausschusses, Vorsitzender des Beirats Flächenpool NRW
- Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.
Roswitha Sinz, Abteilungsleiterin Wohnungspolitik und Stadtentwicklung, Stv. Vorsitzende des Beirats Flächenpool NRW

Flächentyp: Teilgenutzte Industriebrache



Flächentyp: Untergenutzte, innerstädtische Gemengelage



Aktuelles Beispiel: Leverkusen – Eumuco-Areal



Aktuelles Beispiel: Bornheim - Kallenberg



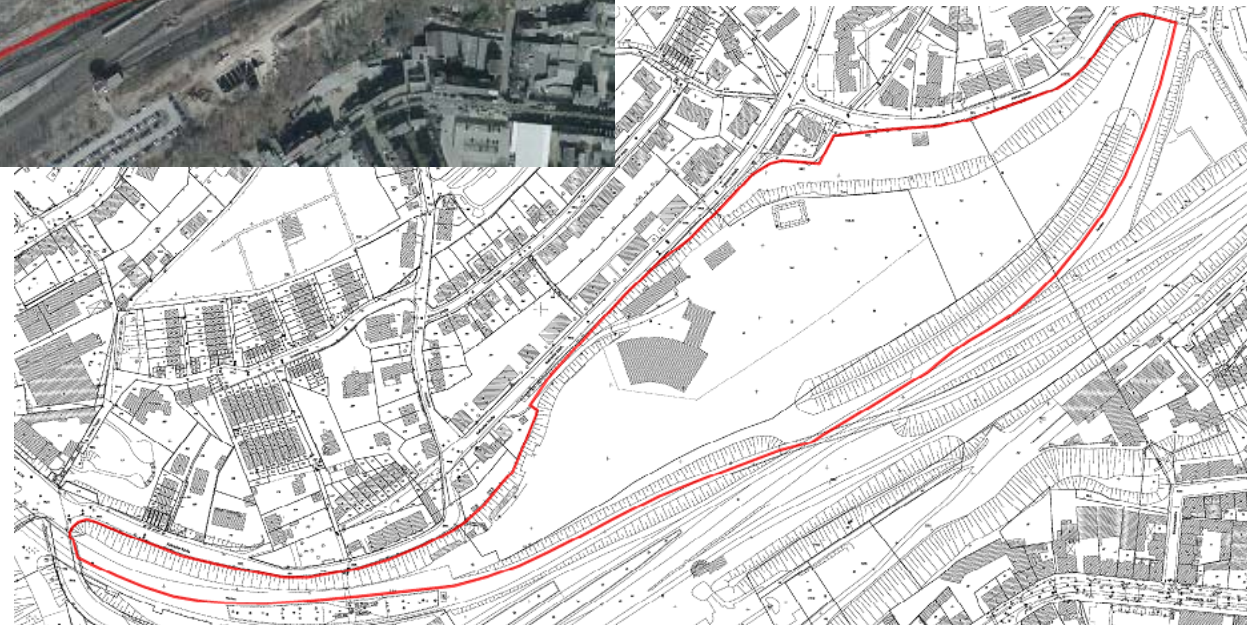
Aktuelles Beispiel: Kleve – Ehemalige Spedition



Aktuelles Beispiel: Krefeld – Ritzhütte, Untergath



Aktuelles Beispiel: Wuppertal - Vohwinkel



Zeitplan 2. Aufrufverfahren



- Start des Aufrufverfahrens durch Minister am 18.09.2014
- Rückfragenkolloquium: 27. November 2014
- Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2014
- Nachlieferung Unterlagen: Jan. 2015
- Auswahl der Kommunen: Feb. 2015
- Beginn Findungsphase: ab März 2015

Immobilien können sich nicht bewegen
Kommunen und Eigentümer schon

Im Flächenpool NRW Stillstand überwinden.

FLÄCHEN.POOL

Nordrhein-Westfalen

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**

- Flächenpool NRW
Schanzenstraße 131
40549 Düsseldorf
- www.nrw-flaechenpool.de
info@nrw-flaechenpool.de
- Standort Düsseldorf
Tel.: (0211) 54 23 8 -229
Fax: (0211) 54 23 8 -292
- Standort Essen
Tel.: (0201) 74 76 6 -18
Fax: (0201) 74 76 6 -28
- Kontakt
Thomas Lennertz



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Oktober 2014

Seite 1 von 3

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

<p>LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE NEUDRUCK VORLAGE 16/2317 A02</p>
--

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 31-24/2

Telefon 0211 3843-3257

Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Einzelplan	09
Kapitel	09 150
Titel	777 13

Anlage: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans).

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 37,0 Mio. € aus und enthält 19 Einzelprojekte sowie 4 Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms orientiert sich daran, dass laufende Projekte mit einem wirtschaftlich vertretbaren Bauablauf zu einem Abschluss mit Verkehrswert gebracht und alle eingegangenen Verbindlichkeiten bedient werden.

Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Die nachstehenden 2 Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 sind im Entwurf des Bauprogramms 2015 nicht mehr aufgeführt:

- L 539 Finnentrop (*fertig gestellt*)
- L 238 OU Eschweiler (*fertig gestellt*)

Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2015:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2015 ist die **Neuaufnahme von 1 Einzelprojekt, der L 117n Hückelhoven-Ratheim / Millich** vorgesehen. Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit dem bestehenden bestandskräftigen Baurecht der B 221n - OU Wassenberg. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass dieses Ortsumgehungsprojekt der B 221 in das Bauprogramm 2015 des Bundes aufgenommen wird. Mit dem Neubau der OU Hückelhoven-Ratheim / Millich wird eine leistungsfähige Verknüpfung der B 221 mit der A 46 hergestellt.

Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter ist das Projekt L 884 „Neubau DEK-Brücke ‚Venner Moor‘ zwischen Münster und Senden“ neu aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, für das die planungsrechtlichen Vo-

raussetzungen für die Durchführung bei allen Beteiligten vorliegen. Die Seite 3 von 3
Kosten sind in die hierfür vorgesehene Pauschale eingerechnet.

Anlauf von Projekten des Bauprogramms 2015

Bislang war in dem Bauprogramm der letzten Jahre das Projekt „L 321 Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg“ mit dem Ansatz „0 €“ dotiert. Das Vorhaben ist Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wiehl. Inzwischen liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die städtischen Baumaßnahmen zur dringend erforderlichen Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung vor, so dass die Gesamtmaßnahme in 2015 begonnen werden soll. Hierfür ist im Bauprogramm ein entsprechender Ansatz enthalten.

Ich bitte um die Benehmensherstellung.

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2015 an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Landesstraßenbauprogramm 2015
- Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Landesstraßenbauprogramm 2015
 Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
 mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.10.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten	Ausgaben in den Vorjahren	Betrag für 2015	Vorbehalten bleiben
		[T€]	[T€]	[T€]	[T€]
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	14.142	7.172	3.500	3.470
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	2.262	4.000	715
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	212	0	4.157
117	OU Hückelhoven Ratheim / Millich	10.000	0	200	9.800
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	4.421	2.500	1.136
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	17.080	15.912	1.100	68
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	0	0	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	489	100	4.175
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	5.063	3.500	1.657
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	1.557	2.300	4.511
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	13.552	697	0	12.855
545	Ausbau Herford bis A 30	5.239	4.173	900	166
555	OU Nordwalde (Südumgehung)	16.825	9.775	3.600	3.450
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.318	6.670	1.100	548
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	23.736	2.400	1.183
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.585	32	0	3.553
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) Ausbau L 551 - OD-Grenze	13.652	10.249	2.900	503
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.773	100	3.927
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	6.214	500	1.507
19 Projekte					
	Aufwendungen zu Tunnelnachrüstungen	13.305	7.567	1.500	4.238
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	3.000	32.593
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
357	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")				

Landesstraßenbauprogramm 2015

- Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Landesstraßenbauprogramm 2015
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.10.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten [T€]	Ausgaben in den Vorjahren [T€]	Betrag für 2015 [T€]	Vorbehalten bleiben [T€]
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke "Venner Moor" zw. Münster und Senden				
Summe:		252.710	122.081	33.200	97.429
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBWSV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			100	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.700	
Insgesamt:		252.710	122.081	37.000	97.429

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Regionalplan Köln, TA Region Aachen, TA Region Köln
Drucksache Nr.: RR 8/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11.02.2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13.03.2015

TOP 4: Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf hier: förmliche Beteiligung gem. §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG der Bezirksregierung Köln und des Regionalrates Köln.

Rechtsgrundlage: § 9 i.V.m. § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

Berichterstatter: Herr Schilling, Dez. 32, Tel.: 0221/147-2356

Inhalt: Mitteilung über das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG der Bezirksregierung Düsseldorf.

Anlagen:

1. Anschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.10.2014
2. Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf an.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Köln	RR 8/2015	2

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 20.10.2014 sowohl die Bezirksregierung Köln als auch den Regionalrat Köln um Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf aufgefordert (siehe Anlage).

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichts ist der Sitzungsvorlage des Regionalrates Düsseldorf zur 57. Sitzung vom 18.09.2014 zu entnehmen, die unter der Internetseite des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf zum Download unter folgendem Pfad bereit:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_082014.html

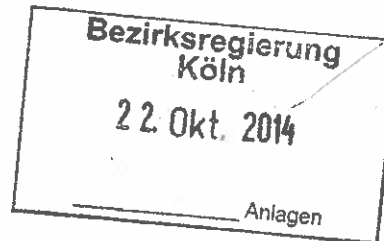
Der Regionalplan Köln schließt mit seinen Teilbereichen TA Region Köln und TA Aachen unmittelbar an die Darstellungen des vorgelegten Entwurfs zum Regionalplan Düsseldorf an. Die direkte raumordnerische Betroffenheit der Festlegungen des Regionalplans Köln zeigt sich durch einen räumlich-funktionalen Abgleich der zeichnerischen Darstellungen im angrenzenden Bereich.

Die sich daraus ergebenden Anregungen und Bedenken sind der beiliegenden Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zu entnehmen.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Beteiligten im Verfahren
zur Erarbeitung des
Regionalplans Düsseldorf (RPD)



Datum: 20.10.2014

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
32.01.01.01-08 Beteilig.-124
bei Antwort bitte angeben

René Falkner
Zimmer: 369
Telefon:
0211 475-2378
Telefax:
0211 475-2300
neue-regionalplanung@
brd.nrw.de
Frau Kahl

Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Förmliche Beteiligung gem. §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG

Anlagen:

- Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in Papierform
- USB-Stick mit:
 - Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 zu TOP 4/57 PA bzw. TOP 5/57 RR (hier auch: Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, Begründung und Umweltbericht)
 - Tischvorlage vom 04.09.2014 zu TOP 4/57 PA bzw. TOP 5/57 RR (hier auch: Ergänzung des Umweltberichtes)
 - Tischvorlage vom 09.09.2014 zu TOP 4/57 PA bzw. TOP 5/57 RR (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Regionalrat Düsseldorf vom 08.09.2014)
 - Beschlussliste zur 57. Sitzung des Regionalrates am 18.09.2014
 - Nederlandse vertaling – Erläuternder Text auf Niederländisch
 - Entwurf Zeichnerische Darstellung Regionalplan Düsseldorf (RPD) als Gesamt-PDF (zur Information)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 57. Sitzung am 18. September 2014 unter TOP 5 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs, der entsprechenden Begründung und des Umweltberichtes das Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) einzuleiten und durchzuführen.



Im Folgenden wird der entsprechende Auszug aus den Beschlüssen des Regionalrates in seiner Sitzung am 18.09.2014 wiedergegeben:

„1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit der Fortschreibung des geltenden Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) und beschließt gemäß § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) für das Planungsgebiet des Regionalrates gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW auf der Grundlage der Anlagen 1-3 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung für den BSAB KLE 09 aus der Tischvorlage vom 04.09.2014 wird dabei an den Anhang B der Anlage 3 (Umweltbericht) angehängt.

2. Die in der Anlage 4 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe der § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 LPIG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist zur Stellungnahme soll nicht vor dem 31. März 2015 enden. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Verlaufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V. mit § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mit gleicher Frist zur Stellungnahme wie nach Ziffer 2 öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.“

Da Sie zu den vorgesehenen Beteiligten gehören, bitte ich Sie, bei der Erarbeitung mitzuwirken und mir Ihre Anregungen und Bedenken zum



Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, zur Begründung und zum Umweltbericht bis spätestens zum

Seite 3 von 5

31. März 2015

mitzuteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Diesem Anschreiben sind der Entwurf des Regionalplans Düsseldorf in Papierform sowie ein USB-Stick mit der Begründung und dem Umweltbericht (jeweils siehe Ordner „Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 zu TOP 5_57“) sowie die Tischvorlage zur Ergänzung des Umweltberichtes (siehe Ordner „Tischvorlage vom 04.09.2014 zu TOP 5_57“) und weitere Unterlagen in digitaler Form beigelegt. Die digitalen Daten im PDF-Format bieten Ihnen den Vorteil, dass Sie in den Texten gezielt nach bestimmten Schlagworten suchen und so die passenden Passagen schneller in den Dokumenten finden können.

Hinweis: Nach Anschluss des USB-Sticks werden **zwei** Laufwerke erkannt. Auf dem ersten Laufwerk „Anlagen“ finden Sie alle auf Seite 1 benannten Unterlagen des USB-Sticks. Dieses Laufwerk ist schreibgeschützt und bietet Ihnen nur lesenden Zugriff.

Das zweite Laufwerk „USB DISK“ steht Ihnen zur freien Verfügung. Dort haben sie schreibenden Zugriff und können eigene Dateien ablegen.

Sollte Ihnen die elektronische Fassung nicht ausreichen, so können Sie die Unterlagen in gedruckter Form während der Beteiligungsfrist auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am folgenden Ort und zu den entsprechenden Zeiten einsehen:

Bezirksregierung Düsseldorf

Regionalplanungsbehörde

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zimmer 356 und 368a

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0211-475 -2356 /-2306) oder mit Terminanfrage per E-Mail (neue-regionalplanung@brd.nrw.de) möglich.



Weitere Auslegungsorte lassen sich dem Bekanntmachungstext im Amtsblatt Nr.42 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.10.2014 entnehmen (<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2014/index.html>).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erfolgt vom 31.10.2014 bis zum 31.03.2015.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet gestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf zum Download unter folgendem Pfad bereit:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Tagesordnung/index.html

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in diesem Verfahren nur regionalplanerisch relevante Anregungen und Bedenken von Belang sein können. Dies bitte ich bei der Abfassung Ihrer Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Hilfreich – aber nicht erforderlich – wäre es ferner, wenn sich die Stellungnahmen an der Gliederung der ausgelegten Unterlagen orientieren oder darauf Bezug nehmen würden.

Über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig vorab telefonisch, per Fax oder E-Mail zu informieren. Gleiches gilt für eine aus Ihrer Sicht angebrachte Beteiligung weiterer Stellen, denn der bisher vorgesehene Kreis der Beteiligten – der auch die Pflichtbeteiligten nach § 33 Abs. 1 LPIG DVO umfasst – wird ggf. von uns um weitere Stellen und Beteiligte erweitert, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und soweit deren Aufgabenbereich durch den RPD betroffen wird.

Die Anregungen und Bedenken sollen über EDV aufbereitet werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zur Vereinfachung den Text Ihrer Stellungnahmen auch auf Datenträgern zur Verfügung stellen (bevorzugtes Format: Word unter Windows) bzw. per E-Mail an neue-regionalplanung@brd.nrw.de übermitteln könnten.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bitte ich in diesem Fall, die Information des Kreises durch parallele Unterrichtung sicherzustellen.



Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden ggf. mit den Beteiligten gemäß § 19 Abs. 3 LPlIG erörtert.

Seite 5 von 5

Für Fragen sind wir gerne für Sie unter der Tel.-Nr. **0211/475 – 2306 (Frau Beutelt)**, **0211/475 – 2378 (Herr Falkner)** oder **0211/475 – 2365 (Herr von Seht)** erreichbar.

Sie können im Übrigen ergänzende Informationen zum RPD und dem Erarbeitungsverfahren über die Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem nachstehenden Link abrufen. Maßgeblich für die Beteiligung sind jedoch die Ihnen zugesendeten Beteiligungsunterlagen.

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Olbrich', written in a cursive style.

Olbrich



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 29.01.2015
Seite 1 von 3

Bezirksregierung Düsseldorf
Die Regierungspräsidentin
Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Aktenzeichen:
32/62

Auskunft erteilt:
Herr Schilling

Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Beteiligung gemäß §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG
Ihr Schreiben vom 20.10.2014

Holger.Schilling@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: 717
Telefon: (0221) 147 - 2356
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

mit Schreiben vom 20.10.2014 baten Sie die Bezirksregierung Köln um
Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf. Dieser Bitte
komme ich gerne nach.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Der Regionalplan Köln schließt mit seinen Teilbereichen TA Region Köln und
TA Aachen unmittelbar an die Darstellungen des vorgelegten Entwurfs zum
Regionalplan Düsseldorf an. Die direkte raumordnerische Betroffenheit der
Festlegungen des Regionalplans Köln ergibt sich durch einen räumlich-
funktionalen Abgleich der zeichnerischen Darstellungen im angrenzenden
Bereich.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Daraus ergeben sich folgende Anregungen und Bedenken:

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Regionale Grünzüge

Bereich Leverkusen/Langenfeld

Die Stadt Leverkusen zählt mit einem Anteil von ca. 60% Siedlungs- und
Verkehrsfläche zu den Kommunen mit einem extrem geringen Freiflächen-
anteil. Die Regionalen Grünzüge im Bereich Leverkusen-Hitdorf und im
Bereich der Wupperaue (siehe Abb.1) stellen vor diesem Hintergrund für den
Regionalplan Köln sehr wichtige siedlungsgliedernde Raumstrukturen und
bedeutsame Ausgleichsräume dar.

Ich gebe zu Bedenken, dass durch die im Entwurf zum Regionalplan
Düsseldorf gegenüber dem gültigen Regionalplan geplante Rücknahme von
Grünzugdarstellungen im Bereich der Städte Langenfeld und Monheim die

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Funktion der Regionalen Grünzüge nördlich Leverkusens deutlich eingeschränkt wird.

Die dort auch im Plangebiet des Regionalplans Düsseldorf ebenfalls stark verdichtete Raumstruktur (Siedlungs- und Verkehrsfläche >40%) spricht für eine Beibehaltung der Grünzugverbindungen. Daher bitte ich, die Rücknahme noch einmal zu überprüfen.

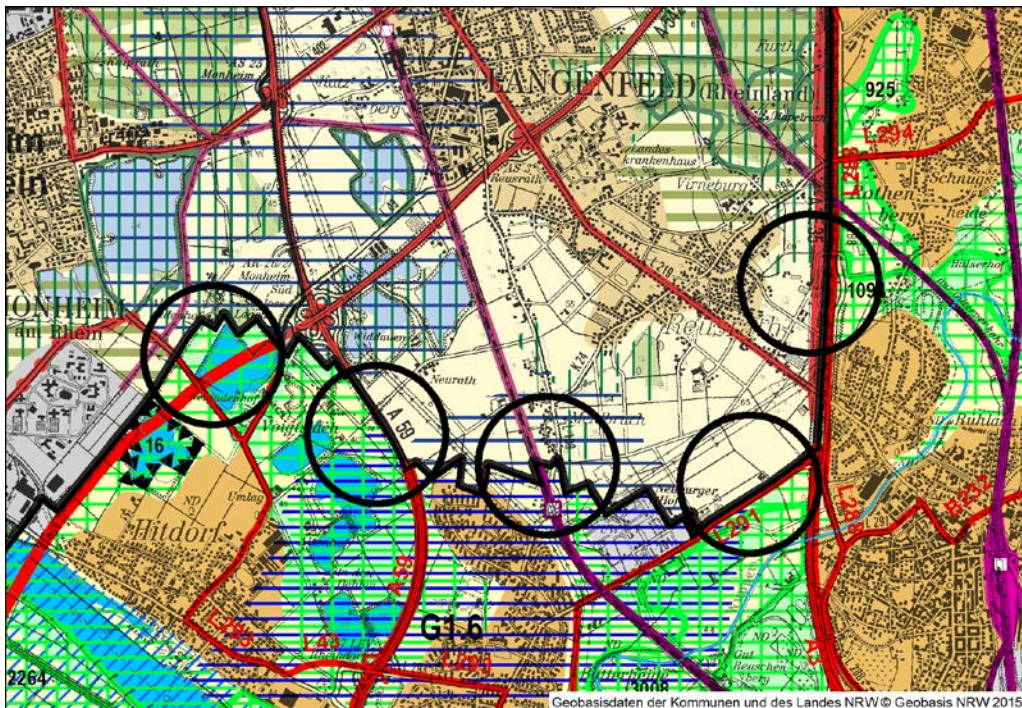


Abb.1 Regionale Grünzüge Leverkusens Nord (ohne Maßstab)

Bereich Remscheid

Es wird angeregt den im Regionalplanentwurf südlich von Hasenberg (Remscheid) und Engelsburg dargestellten Regionalen Grünzug (siehe Abb.2) südlich bis zur Grenze der Regierungsbezirke weiterzuführen. Somit kann die gliedernde Grünzäsur zwischen dem GIB Bergisch-Born und dem GIB Hückeswagen-Winterhagen erhalten bleiben. Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplan Köln ist in der Folge eine entsprechende Weiterführung im Wermelskirchen vorzusehen.

Der vorgesehene Regionale Grünzug östlich von Remscheid-Lennep hingegen (siehe Abb.2), welcher mit der Regierungsbezirksgrenze abschließt, kann auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln nicht weitergeführt werden. In diesem Bereich auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises befindet sich ein ländlich strukturierter Raum. Entsprechend der Zielsetzung von Regionalen Grünzügen wäre eine Fortführung nicht begründet.

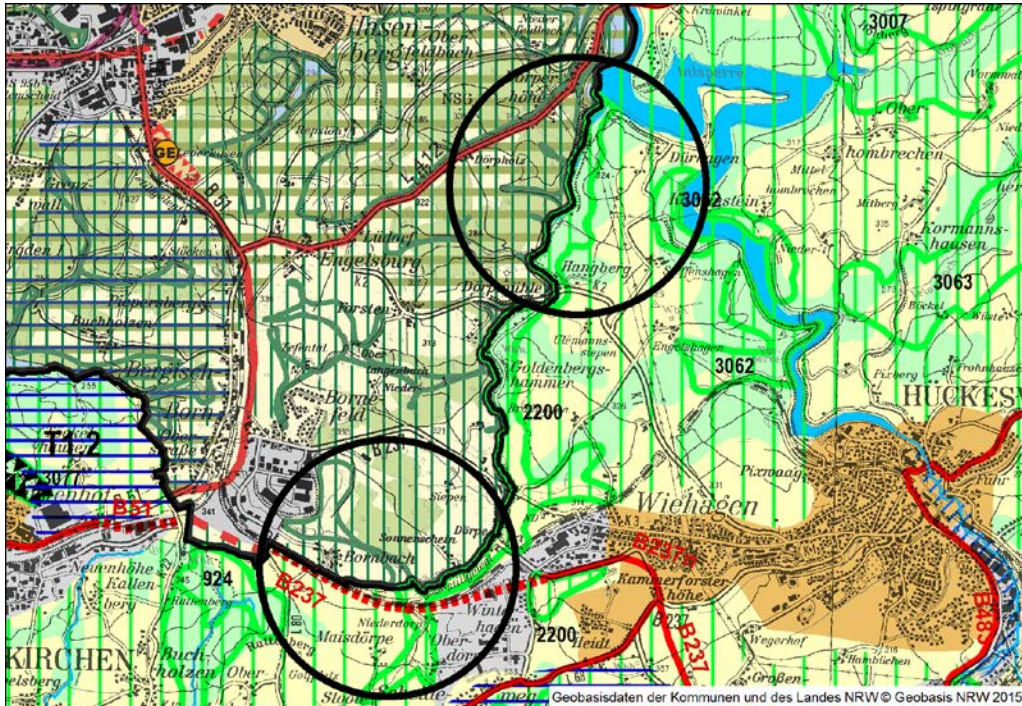


Abb. 2 Regionale Grünzüge südlich Remscheid

Vorranggebiete für Windenergie

Bereich Wegberg/Rheindahlen

Der Entwurf des Regionalplans Düsseldorf sieht im westlichen Gemeindegebiet von Rheindahlen unmittelbar an der Grenze zum Regierungsbezirk Köln ein Vorranggebiet für Windenergie vor. Dagegen werden Bedenken erhoben, da im Geltungsbereich des Regionalplans Köln direkt angrenzend an der östlichen Grenze der Gemeinde Wegberg ein Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung dargestellt ist.

Um diesem ASB m.Z. nicht die Entwicklungsmöglichkeit zu nehmen, ist auch von diesem Siedlungsbereich ein Abstand von mindestens 800 m vorzusehen. Dies entspricht dem Vorsorgebereich, der bei den ASB im Geltungsbereich des Düsseldorfer Regionalplans angenommen worden ist.

Ich bitte Sie, mir Ihr abschließendes Abwägungsergebnis zu den genannten Sachverhalten mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schilling)

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen
Drucksache Nr.: RR 7/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11. Februar 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 5: 16. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen
– Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler –

hier: Aufstellungsbeschluss

Rechtsgrundlage: § 19 Absatz 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Berichterstatter: Frau Hoff, Dez. 32, Tel.: 0221/147-4176

Inhalt: Begründung (Seite 3 – 10)

Anlagen:

1. Niederschrift der Erörterung (Stand: Januar 2015)
2. Aufzustellender Plan (Textliche und Zeichnerische Darstellung)

Bezug: Drucksache Nr. RR 37/2014, 19. Sitzung des Regionalrates am 27.06.2014 (Erarbeitungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung (vgl. nachfolgende Begründung Punkt 3.3) zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	2

2. Der Regionalrat stellt die 16. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen gemäß § 19 Absatz 4 LPIG NRW in der Fassung des Planentwurfs (vgl. Anlage 2 dieser Beschlussvorlage – Aufzustellender Plan) auf. Über die nicht einvernehmliche Anregung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW entscheidet er im Sinne des Ausgleichsvorschlages der Regionalplanungsbehörde (vgl. Anlage 1 dieser Beschlussvorlage).
3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die gemäß Beschluss zu Punkt 2 dieser Vorlage aufgestellte 16. Änderung des Regionalplanes der Landesplanungsbehörde NRW gemäß § 19 Absatz 6 Landesplanungsgesetz NRW anzuzeigen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	3

Begründung

1. Anlass, Gegenstand und Erfordernis der Regionalplanänderung

1.1 Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderung

Die Stadt Eschweiler hat mit Schreiben vom 05.12.2013 die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen, im Bereich der Dürener Straße angeregt. Beabsichtigt ist die Umwandlung eines Teils des regionalplanerisch gesicherten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) entlang der Dürener Straße östlich der L 11 bis zur Straße Königsbenden in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 19,5 ha und ist nahezu vollständig bebaut.

Die Darstellung im Regionalplan als Bereich für gewerbliche- und industrielle Nutzung basierte ursprünglich auf der planerischen Absicht der Stadt Eschweiler, hier emittierende Gewerbebetriebe anzusiedeln. Insgesamt hat sich der Planbereich zu einem Standort für gewerbliche Betriebe und teilweise auch Einzelhandelsnutzungen entwickelt. Dadurch hat sich der Gebietscharakter wesentlich in Richtung eines Gewerbegebietes verändert. Nachdem im Jahr 2012 der ansässige industrielle Fertigungsbetrieb mit dem einhergehenden Verlust von mehr als 100 Arbeitsplätzen geschlossen hat, beabsichtigt die Stadt Eschweiler eine städtebauliche Neuordnung für den gesamten Bereich. Gleichzeitig ist die planerische Notwendigkeit zur Darstellung eines GIB entfallen. Vor allem die enge räumliche Verflechtung mit der vorhandenen Wohnnutzung im nördlichen Anschluss an die Dürener Straße würde nach heutigen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen die erneute Ansiedlung industrieller Nutzungen erschweren.

Mit der Darstellung eines ASB wird die tatsächlich vorhandene Nutzung als überwiegender Gewerbebestandort nachvollzogen und faktisch keine Veränderung der Nutzbarkeit der Flächen im Gebiet für gewerbliche Zwecke herbeigeführt. Gleichzeitig wird der Stadt Eschweiler damit die Möglichkeit gegeben, den erfolgten Strukturwandel auch planerisch nachzuvollziehen und die städtebaulich problematische Verfestigung einer Industriebranche zu vermeiden.

Beabsichtigt ist die Verlagerung eines im westlichen Planbereich vorhandenen Bau- und Gartencenters an den Standort des aufgegebenen Industriebetriebes. Zur Vermeidung von negativen städtebaulichen Auswirkungen auf das Zentrum von Eschweiler ist der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel in der nachfolgenden Bauleitplanung beabsichtigt.

1.2 Erfordernis der Regionalplanänderung (Bedarf)

Nach Aufgabe der industriellen Produktion ist der Planbereich aufgrund der engen räumlichen Verflechtung mit angrenzender Wohnnutzung nicht mehr für eine industrielle Nachfolgenutzung geeignet und die Darstellung eines GIB planerisch nicht mehr erforderlich. Deshalb führt die ASB-Darstellung auch nicht zu einem Verlust von nutzbaren industriellen Flächen. Die Darstellung eines ASB vollzieht den am Standort erfolgten städtebaulichen Wandel zu einem überwiegend gewerblich geprägten Standort planerisch nach und hat faktisch keine Veränderung der Nutzbarkeit der Flächen im Gebiet für gewerbliche Zwecke zur Folge. Sie ermöglicht Nachfolgenutzungen am ehemaligen Industriestandort durch Verlagerung eines gebietsansässigen Bau- und Gartenmarktes und hilft, den städtebaulichen Missstand einer Industriebranche am Ortseingang von Eschweiler zu vermeiden. Die Ansiedlung dieses Marktes wäre bei bestehender Darstellung als GIB aus regionalplanerischer Sicht gemäß Ziel 1, Kapi-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	4

tel 1.2.1 der textlichen Darstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, ausgeschlossen.

Die 16. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen, trägt insbesondere dem Ziel C.1.2-2.1 des LEP NRW von 1995 (Flächenvorsorge) dahingehend Rechnung, als dass die Regional- und Bauleitplanung durch die neue Darstellung ausreichend ASB für den regionalen und kommunalen Bedarf sicherstellt. Ebenso entspricht sie dem Ziel C.1-2.2, wonach vor der Inanspruchnahme von Freiraum die Möglichkeit zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen ausgeschöpft wird. Die Rücknahme des gewerblich-industriellen Entwicklungsziels an diesem Standort hat keine negativen Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauflächen in Eschweiler, sondern trägt zur Behebung von möglichen Entwicklungshemmnissen infolge einer Brachfläche bei.

Gemäß dem LEP-Ziel C.II.2-2.2 sind vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für gewerbliche und industrielle Nutzung die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen. Auch diesem Ziel wird hier Rechnung getragen. Bauleitplanerische Absicht ist die Steuerung der Siedlungsentwicklung in einem bereits besiedelten Raum. Hier sollen bestehende Betriebe in ihrem Bestand gesichert und gleichzeitig ungenutzte Flächen einer angemessenen Nutzung zugeführt werden.

Die Stadt Eschweiler verfügt über genügend Gewerbeflächenreserven, so dass ein Engpass nicht entsteht.

Im Rahmen der anstehenden Regionalplanfortschreibung wird die bedarfsgerechte Ausweisung von GIB-Flächen im Sinne der landesplanerischen Vorgaben erfolgen. Nach aktueller Datenlage sind sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene (StädteRegion Aachen) ausreichend Gewerbeflächen ausgewiesen.

Wie bereits erwähnt, ist zur Vermeidung von negativen städtebaulichen Auswirkungen auf das Zentrum von Eschweiler der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel in der nachfolgenden Bauleitplanung beabsichtigt. Die geplante Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes mit nicht zentrenrelevantem Schwerpunkt steht nicht im Widerspruch mit der vom LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – verfolgten Steuerungsrichtung zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche. Die Größe und Dimensionierung des Vorhabens und damit die Beachtung der weiteren einzelhandelsrelevanten Ziele des LEP NRW (Großflächiger Einzelhandel) werden nachfolgend im Bauleitplanverfahren und im landesplanerischen Abstimmungsverfahren nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW sicherzustellen sein.

Die vorgenannten Erläuterungen belegen das Planungserfordernis für die 16. Regionalplanänderung. Diese führt nicht zu einem Verlust an nutzbaren industriellen Flächen und hat keine Einschränkungen für die vorhandenen gewerblichen Nutzungen zur Folge.

2. Verfahrensablauf

2.1 Erarbeitungsbeschluss

Der Regionalrat hat am 27.06.2014 einstimmig die Erarbeitung der 16. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen beschlossen. Gegenstand ist die Umwandlung einer bisherigen regionalplanerischen Darstellung eines GIB in einen ASB.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	5

Die nun zur Aufstellung vorgesehene zeichnerische Darstellung (vgl. Anlage 2 dieser Beschlussvorlage) entspricht unverändert der des Erarbeitungsbeschlusses.

Auf die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung wurde auf Grundlage einer überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen (Screening) verzichtet. Bei dieser hat keiner der Beteiligten eine Umweltprüfung für notwendig erachtet.

Der Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates bestimmte weiterhin die zu beteiligenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG), die Fristen für die Beteiligung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung (vgl. nachfolgende Punkte 2.2. und 2.3).

2.2 Beteiligung öffentlicher Stellen und von Personen des Privatrechts nach § 4 ROG

Die am Verfahren beteiligten öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts nach § 4 ROG hatten entsprechend dem Erarbeitungsbeschluss zwischen dem 16.07.2014 und dem 21.10.2014 Gelegenheit, sich zu der Planänderung zu äußern. Es wurden gemäß Beteiligtenliste zum Erarbeitungsbeschluss 63 Beteiligte zur Stellungnahme aufgefordert. Den Beteiligten wurde die Verfahrensunterlage bestehend aus Planbegründung, Planentwurf und Umweltbericht zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts ergab Anregungen und Hinweise von neun Beteiligten. Bedenken wurden nicht geäußert. Zum Inhalt der Stellungnahmen wird auf Punkt 3.2 dieser Begründung und auf die Niederschrift der Erörterung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage) verwiesen.

2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung erfolgte entsprechend dem Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates vom 21.07.2014 bis zum 21.10.2014 bei der Bezirksregierung Köln und der Städteregion Aachen. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 27/2014 der Bezirksregierung Köln, per Pressemitteilung der Bezirksregierung und ortsüblich durch die Städteregion Aachen bekannt gemacht.

Während der Offenlage stand an den Auslegungsorten die Verfahrensunterlage (Planbegründung, Planentwurf, Umweltbericht) zur Verfügung. Die Unterlagen konnten auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

3. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 11 Absatz 3 ROG

Gemäß § 11 Absatz 3 ROG ist Raumordnungsplänen eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, sowie über die im Rahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt nach § 9 Absatz 4 Satz 1 ROG durchzuführenden Maßnahmen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	6

3.1 Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und Bewertung anderweiti- ger Planalternativen

3.1.1 Berücksichtigung der Umweltauswirkungen

Die Regionalplanänderung umfasst einen Bereich, der Bestandteil des bestehenden – weitestgehend bebauten – Siedlungsgefüges ist. Dabei handelt es sich bei der bisherigen, als auch bei der zukünftigen Plandarstellung um einen Siedlungsraum. Eine Neuinanspruchnahme von Freiraum ist nicht vorgesehen. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Regionalplanes im Sinne von § 9 Absatz 2 ROG, bei der von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann, wenn durch eine überschlägige Prüfung (Screening) festgestellt wird, dass die Planänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird.

Bei der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen im Rahmen eines Screenings wurde festgestellt, dass die vorliegende Planänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Demzufolge wurde gemäß § 9 Absatz 2 ROG auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Das Ergebnis des Screenings war Grundlage des Einleitungsbeschlusses des Regionalrates vom 27.06.2014.

Auch im Beteiligungsverfahren sind keine Hinweise vorgebracht worden, die die Durchführung einer Umweltprüfung erfordert hätten. Insofern entfällt die Darstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 11 Absatz 2 ROG. Hinweise und Anregungen zu Umweltbelangen sind im Rahmen der Planabwägung berücksichtigt worden (vgl. Anlage 1 dieser Beschlussvorlage).

3.1.2 Planalternativen

Mit dem Verzicht auf eine Umweltprüfung entfällt für die vorliegende Planung auch die Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten aus Umweltsicht i.S.v. Anlage 1 zu § 9 ROG (Planalternativen).

Ziel dieser Regionalplanänderung ist die Umwandlung eines bestehenden und überwiegend bebauten Siedlungsbereiches von GIB in ASB, um eine bereits begonnene städtebauliche Entwicklung nachzuvollziehen und Entwicklungshemmnisse zu vermeiden. Es erfolgt keine räumliche Ausdehnung eines Siedlungsraumes oder Reduzierung eines Freiraumes. Insofern ist die Planänderung an diesen Standort gebunden und sind räumliche Alternativen ausgeschlossen. Auch aus inhaltlicher Sicht ist die Umwandlung von GIB in ASB alternativenlos. Die Beibehaltung einer GIB Darstellung würde aufgrund der beschriebenen Entwicklungshemmnisse nicht zur Ansiedlung neuer industrieller Betriebe führen. Gleichzeitig hat sich im Planbereich bereits eine städtebauliche Entwicklung zu einem ASB vollzogen, die auch für die industrielle Brachfläche ermöglicht werden soll. Nur so kann der städtebauliche Missstand einer Brachfläche behoben werden. Mögliche negative Auswirkungen auf die Zentren von Eschweiler sind im bebauten Bereich durch bauleitplanerischen Ausschluss von Zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel nicht zu befürchten. Dieser Ausschluss ist ebenfalls für die zu entwickelnde Industriebranche im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung beabsichtigt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	7

3.2 Stellungnahmen aus der Beteiligung öffentlicher Stellen und von Personen des Privatrechts nach § 4 ROG

Zum Inhalt der Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und von Personen des Privatrechts nach § 4 ROG wird auf die Niederschrift zur Erörterung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage) verwiesen. Diese enthält die Kurzfassung aller eingegangenen Stellungnahmen, den Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde sowie das Ergebnis der schriftlichen Erörterung.

Es wurden keine Bedenken zur Änderung des Regionalplanes geäußert.

Von sieben Beteiligten wurden Hinweise vorgebracht, die sich an die nachfolgende Umsetzung der Planung richten und nicht inhaltlicher Gegenstand dieser Regionalplanänderung sind.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen weist darauf hin, dass die wegfallenden GIB-Bereiche langfristig ersetzt werden sollen.

Der Anregung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zufolge soll die südlich an den Planbereich angrenzende Indeaue als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) dargestellt werden.

Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen

Im Rahmen des Ausgleichsvorschlages wurde die Planung in Bezug auf die zeichnerische Darstellung nicht verändert.

Für die vorgebrachten Hinweise und Anregungen erarbeitete die Regionalplanungsbehörde einen Ausgleichsvorschlag.

Zum Hinweis der Industrie- und Handelskammer Aachen, die wegfallenden GIB Bereiche langfristig zu ersetzen, weist die Regionalplanungsbehörde darauf hin, dass im Rahmen der anstehenden Regionalplanfortschreibung die bedarfsgerechte Ausweisung von GIB-Flächen im Sinne der landesplanerischen Vorgaben erfolgen wird. Zudem ist durch die enge Verflechtung des Standortes mit angrenzender Wohnnutzung eine erneute industrielle Nutzung nicht möglich und demzufolge führt die Planänderung nicht zu einem Verlust an geeigneten industriellen Flächen. Sowohl die Stadt Eschweiler, als auch die Region verfügt über genügend Gewerbeflächenreserven, so dass ein Engpass nicht entsteht.

Die Anregung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zur Darstellung der südlich an den Planänderungsbereich angrenzenden Indeaue als Bereich für den Schutz der Natur (BSN), ist nicht gefolgt worden. Die Regionalplanungsbehörde legt dar, dass mit der Planänderung keine räumliche Erweiterung des vorhandenen Siedlungsbereiches erfolgt, durch die Umwandlung von GIB in ASB eher geringere Auswirkungen auf die südlich anschließenden ökologisch bedeutsamen Flächen zu erwarten sind und die Anregung nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit der Planänderung steht. Die Regionalplanungsbehörde schlägt vor, die Anregung im Rahmen der bevorstehenden Fortschreibung des Regionalplans zu behandeln.

3.2.1 Ergebnis der Erörterung gemäß § 19 Absatz 3 LPIG NRW

Ein Erörterungstermin gemäß § 19 Absatz 3 LPIG NRW fand auf Grund des Inhalts der Stellungnahmen zu der Verfahrensunterlage nur in schriftlicher Form statt. Als Grundlage diente der von der Regionalplanungsbehörde erarbeitete Vorschlag zum

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	8

Ausgleich der Meinungen. Allen Beteiligten wurde dieser am 25.11.2014 zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligten hatten bis zum 19.12.2014 die Gelegenheit, sich schriftlich zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu äußern.

Im Ergebnis konnte zu der unter Punkt 3.2 der Begründung beschriebenen Anregung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW in der schriftlichen Erörterung nicht ausgeräumt werden.

Mit den übrigen Beteiligten des Verfahrens besteht Einvernehmen.

3.3 Stellungnahmen gemäß § 13 Absatz 1 LPlIG NRW (Öffentliche Auslegung)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

4. Regionalplanerische Bewertung

Gemäß § 4 ROG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

4.1 Beachtung landesplanerischer Vorgaben und das Verhältnis zu den regionalplanerischen Zielen

Die landesplanerischen Vorgaben für die dargestellte Regionalplanänderung ergeben sich im Wesentlichen aus den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW aus dem Jahre 1995 sowie dem im Juli 2013 rechtskräftig gewordenen LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs des neuen LEP NRW (Stand: 25.06.2013) sind nach dem ROG auch diese in Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei dieser Regionalplanänderung zu berücksichtigen.

Die vorliegende Regionalplanänderung dient der Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Stadt Eschweiler, einen erfolgten Strukturwandel planerisch nachzuvollziehen und die städtebaulich problematische Verfestigung einer Industriebrache – unter anderem durch Verlagerung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (Bau- und Gartenmarkt) – zu vermeiden.

Landesplanerische Ziele zur Flächenvorsorge / Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum

Die 16. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen, trägt insbesondere dem Ziel C.I.2-2.1 des LEP NRW von 1995 (Flächenvorsorge) dahingehend Rechnung, als dass die Regional- und Bauleitplanung durch die neue Darstellung ausreichend ASB für den regionalen und kommunalen Bedarf sicherstellt.

Ebenso entspricht sie dem Ziel C.I-2.2 des LEP NRW von 1995, wonach vor der Inanspruchnahme von Freiraum die Möglichkeit zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen ausgeschöpft werden soll. Die Rücknahme des GIB an diesem Standort hat keine negativen Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauflächen in Eschweiler, sondern trägt zur Behebung von möglichen Entwicklungshemmnissen infolge einer Brachfläche bei.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	9

Gemäß dem Ziel C.II.2-2.2 des LEP NRW von 1995, sind vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für gewerbliche und industrielle Nutzung die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen. Auch diesem Ziel wird hier Rechnung getragen. Bauleitplanerische Absicht ist die Steuerung der Siedlungsentwicklung in einem bereits besiedelten Raum. Hier sollen bestehende Betriebe in ihrem Bestand gesichert und gleichzeitig ungenutzte Flächen einer angemessenen Nutzung zugeführt werden.

Die Stadt Eschweiler hat den Prozess des Strukturwandels im Planbereich entlang der Dürener Straße und den damit verbundenen planerischen Handlungsbedarf auch auf regionalplanerischer Ebene nachvollziehbar dargelegt. Dies entspricht den Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung u.a. durch erneute Nutzung ehemals bebauter Bereiche, wie sie in Kapitel 1 'Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)', Ziel 1 und 2 der textlichen Darstellung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen, formuliert wird.

Aufgrund der Standortrestriktionen mit der engen räumlichen Verflechtung zu angrenzender Wohnnutzung ist eine erneute industrielle Nutzung nicht möglich. Daher erfüllt ein Festhalten an der Darstellung GIB im vorliegenden Fall keinen regionalplanerischen Sicherungszweck zugunsten von Flächen für stark emittierende Betriebe.

In Aufstellung befindlicher Landesentwicklungsplan NRW

Der in Aufstellung befindliche LEP NRW ist gemäß § 3 und 4 des ROG als sonstiges Erfordernis der Raumordnung zu berücksichtigen.

Die vorliegende Planung steht im Einklang mit dem Entwurf des LEP NRW. Sie entspricht sogar ausdrücklich dessen grundsätzlicher Leitvorstellung einer flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung mit Vorrang der Innenentwicklung und möglichst geringer Inanspruchnahme von Freiraum. Auch die beabsichtigte Mobilisierung einer Industriebranche entspricht der Intention des zukünftigen LEP NRW mit einem verstärkten Flächenrecycling durch Nutzung von Brachflächen (vgl. LEP NRW, Entwurf 25.06.2013, Kap. 1.2 'Aufgabe, Leitvorstellungen und Strategische Ausrichtung der Landesplanung', Ziele 6.1-6, 6.1-8, 6.1-11).

Großflächiger Einzelhandel

Gemäß Ziel 1 'Standorte nur in Allgemeinen Siedlungsbereichen' des LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – dürfen Kern- und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne von § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur in regionalplanerisch festgelegten ASB dargestellt und festgesetzt werden.

Ebenso ist gemäß Ziel 1, Kapitel 1.2.1 'Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)' der textlichen Darstellung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen, die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Sinne von § 11 Absatz 3 BauNVO im GIB ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss verfolgt das Ziel der Flächensicherung dieser Bereiche für emittierende Betriebe mit ihren spezifischen Standortanforderungen.

Eine solche planerische Flächensicherung wird wegen der dauerhaften Aufgabe der emittierenden Nutzungen am Planstandort nicht mehr benötigt. Zudem ist aufgrund der Standortrestriktionen mit der engen räumlichen Verflechtung zu angrenzender Wohnnutzung eine erneute Ansiedlung industrieller Betriebe nicht möglich.

Mit Blick auf den sich vollziehenden Strukturwandel im Änderungsbereich steht die mit der Darstellung als ASB verfolgte Schaffung einer Verlagerungsoption eines

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Aachen	RR 7/2015	10

Fachmarktes mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment nicht im Widerspruch mit der vom LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – verfolgten Steuerung zum Schutz der Innenstädte.

Möglicherweise negative städtebauliche Auswirkungen für die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Eschweiler im Sinne von Ziel 3 und 8 des LEP NRW – Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel – sind aufgrund des bauleitplanerischen Ausschlusses von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel nicht zu befürchten. Dieser Ausschluss ist ebenfalls für den Verlagerungsstandort des Fachmarktes beabsichtigt.

5. Weiteres Verfahren

Nach Aufstellung der Planänderung durch den Regionalrat ist diese der Landesplanungsbehörde NRW (Staatskanzlei NRW) anzuzeigen (vgl. § 19 Abs. 6 LPIG NRW). Ihre Bekanntmachung erfolgt, wenn die Landesplanungsbehörde nicht innerhalb der Frist von höchstens drei Monaten nach Anzeige aufgrund einer Rechtsprüfung unter Angabe von Gründen im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien Einwendungen erhoben hat. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Mit dem Beschlussvorschlag (Punkt 3 des Beschlussvorschlages) wird die Regionalplanungsbehörde beauftragt, der Landesplanungsbehörde NRW die aufgestellte Planänderung anzuzeigen.

**Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen**

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –**

**Niederschrift des Erörterungstermins
(Stand: Januar 2015)**

ANLAGE 1 zu TOP 5 (Drucksache RR 7/2015)

Beschlussvorlage Regionalrat, Stand: Januar 2015

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Niederschrift der schriftlichen Erörterung
<p>Beteiligter: 002 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Hinweis: 001</p> <p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr weist darauf hin, dass es sich bei der Dürener Straße um einen Teil des Militärstraßengrundnetzes handeln kann. Zur Prüfung, ob diese Straße berührt wird, wird um die Vorlage eines Erläuterungsberichtes über die durchzuführenden Arbeiten gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p>	<p>Einvernehmen mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.</p>
<p>Beteiligter: 004c Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Hinweis: 001</p> <p>Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, weist darauf hin, dass aufgrund von archäologischen Funden im östlichen Teil des Plangebietes und im Umfeld Hinweise auf Reste eines römischen Gebäudes bestehen und somit voraussichtlich in Teilen der Fläche archäologisches Kulturgut betroffen ist. Für den Umgang mit den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes wird auf die Bauleitplanung verwiesen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p>	<p>Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erklärt gemäß Schreiben vom 05.12.2014 sein Einvernehmen mit dem Ausgleichsvorschlag.</p>
<p>Beteiligter: 009 Geologischer Dienst NRW Hinweis: 001</p>		
<p>Der Geologische Dienst NRW weist darauf hin, dass das Planungsgebiet in der Erdbebenzone 3 / geologische Unterklasse S liegt und bei der Planung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Einvernehmen mit dem Geologischen Dienst NRW.</p>

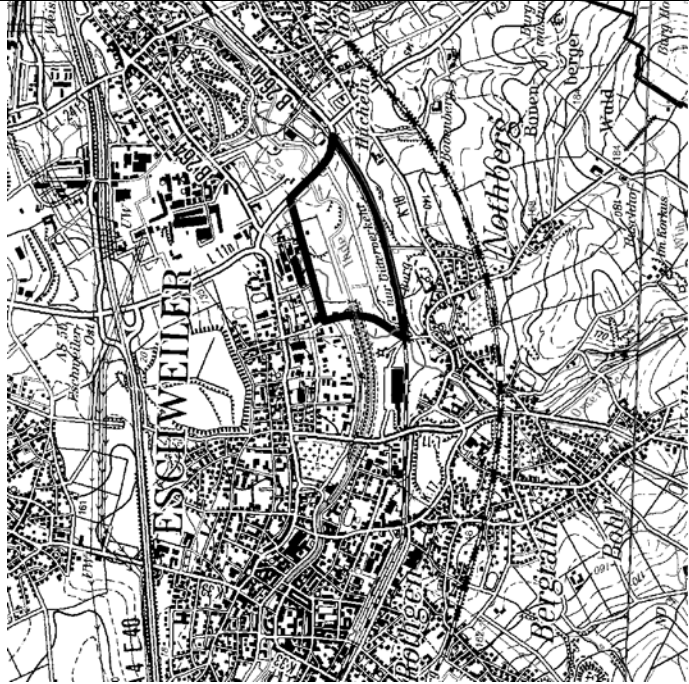
16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Niederschrift der schriftlichen Erörterung
<p>von Hochbauten die diesbezüglichen Vorschriften zu berücksichtigen sind.</p> <p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 001</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat keine Bedenken zur Umwandlung von GIB in ASB.</p> <p>Es regt an, südlich des betroffenen Siedlungsbereiches die Indeaue gemäß nachfolgender Grafik als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) darzustellen. Dieser Bereich wird von den Naturschutzverbänden als ökologisch sehr bedeutsam eingeschätzt. Mit der BSN-Darstellung soll klargestellt werden, dass der Bereich nicht für eine Siedlungsentwicklung infrage kommt, sondern als ökologisch und im Hinblick auf den Gewässerschutz bedeutender Bereich erhalten bleiben soll.</p>	<p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Mit der Planung erfolgt keine räumliche Erweiterung des vorhandenen Siedlungsbereiches. Durch die Umwandlung von GIB in ASB sind eher geringere Auswirkungen auf die südlich angrenzenden ökologisch bedeutsamen Flächen zu erwarten. Die Anregung der Naturschutzverbände steht insofern nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit der hier verfolgten Planänderung.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde schlägt vor, die Anregung bei der bevorstehenden Fortschreibung des Regionalplanes zu behandeln.</p>	<p>Kein Einvernehmen mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW gemäß Telefonat vom 29.01.2015.</p>

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

<p>Kurzfassung der Stellungnahme</p>	<p>Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde</p>	<p>Niederschrift der schriftlichen Erörterung</p>
 <p>Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2014 Maßstab 1:50.000</p>		
<p>Beteiligter: 017 Landesbetrieb Straßenbau NRW Hinweis: 001</p>		
<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW weist darauf hin, dass die bestehenden verkehrlichen Erschließungen und Anbindungen zu belassen sind und dass im</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gemäß Schreiben vom 13.01.2015.</p>

16. Regionalplanänderung

– Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Niederschrift der schriftlichen Erörterung
<p>Rahmen der Bauleitplanung ein Leistungsnachweis auch der benachbarten Knotenpunkte der Straßen L11, L223 und B264 zu erfolgen habe.</p>	<p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p>	
<p>Beteiligter: 017 Landesbetrieb Straßenbau NRW Hinweis: 002</p>		
<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW weist darauf hin, dass die Straßendarstellung im Bereich der Stadt Eschweiler anzupassen ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aktualisierung der regionalplanerischen Darstellung von Straßen ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei der anstehenden Regionalplanfortschreibung vorzunehmen.</p>	<p>Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gemäß Schreiben vom 13.01.2015.</p>
<p>Beteiligter: 017 Landesbetrieb Straßenbau NRW Hinweis: 003</p>		
<p>Der Landesbetriebe Straßenbau NRW weist darauf hin, dass er nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf den o.g. Straßen erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler. Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p>	<p>Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gemäß Schreiben vom 13.01.2015.</p>

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Niederschrift der schriftlichen Erörterung
<p>Beteiligter: 101 Hinweis: 001</p> <p>StädteRegion Aachen</p> <p>Die StädteRegion Aachen weist auf hin, dass sich im Planbereich eine erfasste Altlastenfläche mit einem auch zukünftig fortzuführenden Grundwassermonitorings befindet. Die Altlastenbelange sind im Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren zu regeln.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p>	<p>Einvernehmen mit der StädteRegion Aachen.</p>
<p>Beteiligter: 118 Hinweis: 001</p> <p>Gemeinde Langerwehe</p> <p>Die Gemeinde Langerwehe weist darauf hin, dass durch die Umwandlung in ASB keine negativen Auswirkungen für den zentralen Versorgungsbereich von Langerwehe entstehen dürfen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p>	<p>Einvernehmen mit der Gemeinde Langerwehe.</p>
<p>Beteiligter: 281 Anregung: 001</p> <p>Industrie- und Handelskammer Aachen</p> <p>Die Industrie- und Handelskammer trägt keine Bedenken vor. Sie weist darauf hin, dass die wegfallenden GIB-Bereiche langfristig ersetzt werden sollen.</p>	<p>Der Planbereich ist aufgrund der vorhandenen Restriktionen nicht als GIB nutzbar. Im Planbereich hat sich ein Strukturwandel zu überwiegend gewerblicher Nutzung vollzogen. Nach Aufgabe des industriellen Betriebes der Prysman Group ist aufgrund der engen Verflechtung mit angrenzender Wohnnutzung eine erneute industrielle Nutzung nicht möglich. Die Darstellung eines ASB vollzieht den erfolgten städtebaulichen Wandel am Standort planerisch nach und führt nicht zu einem Verlust von geeigneten</p>	<p>Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer gemäß Telefonat am 06.01.2015.</p>

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Niederschrift der schriftlichen Erörterung
<p>Beteiligter: 630 Biologische Station StädteRegion Aachen e.V. Anregung: 001</p> <p>Die Biologische Station StädteRegion Aachen e.V. weist darauf hin, dass die Planung zu einer erhöhten Freizeinutzung im Bereich der angrenzenden Indeaue führen wird. Im Bereich der Inde kommt mit dem Biber eine europäisch geschützte Art vor. Grundsätzlich sollte eine mögliche weitere Renaturierung der Inde bei der Planung berücksichtigt werden.</p>	<p>industriellen Flächen. Gleichzeitig ermöglicht die Darstellung eines ASB Nachfolgenutzungen am ehemaligen Industriestandort und hilft, den städtebaulichen Missstand einer Industriebache zu vermeiden.</p> <p>Die Stadt Eschweiler verfügt über genügend Gewerbeflächenreserven, so dass ein Engpass nicht entsteht.</p> <p>Im Rahmen der anstehenden Regionalplanfortschreibung wird die bedarfsgerechte Ausweisung von GIB-Flächen im Sinne der landesplanerischen Vorgaben erfolgen. Nach aktueller Datenlage sind sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene (StädteRegion Aachen) ausreichende Gewerbeflächen ausgewiesen.</p>	
<p>Die Biologische Station StädteRegion Aachen e.V. weist darauf hin, dass die Planung zu einer erhöhten Freizeinutzung im Bereich der angrenzenden Indeaue führen wird. Im Bereich der Inde kommt mit dem Biber eine europäisch geschützte Art vor. Grundsätzlich sollte eine mögliche weitere Renaturierung der Inde bei der Planung berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie im Rahmen des Screenings dargelegt, ergeben sich aus der Umwandlung von GIB in ASB auf Regionalplanebene keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die angrenzenden Freiraumbereiche.</p> <p>Die Hinweise richten sich an die Bauleit- und Fachplanungsebene.</p>	<p>Einvernehmen mit der Biologischen Station der StädteRegion Aachen e.V..</p>

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Niederschrift der schriftlichen Erörterung
<p>Beteiligter: 630 Biologische Station StädteRegion Aachen e.V. Hinweis: 002</p> <p>Die Biologische Station StädteRegion Aachen e.V. weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Bereiche südlich der Straße „An der Wasserwiese“ dauerhaft aus der Bebauung herausgenommen werden sollten bzw. südlich der Inde keine weitere Bebauung mehr zugelassen werden sollte. Dies würde Hochwasserschäden vermeiden und zukünftige Maßnahmen an der Inde ermöglichen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er steht nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Gegenstand des Planänderungsverfahrens.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde wird en Hinweis im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplans behandeln.</p>	<p>Einvernehmen mit der Biologischen Station der StädteRegion Aachen e.V..</p>

**Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen**

16. Regionalplanänderung

- Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),
Stadt Eschweiler –**

Aufzustellender Plan

Textliche Darstellung / Zeichnerische Darstellung

ANLAGE 2 zu TOP 5 (Drucksache RR 7/2015)

Beschlussvorlage Regionalrat, Stand: Januar 2015

16. Regionalplanänderung – Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler

Aufzustellender Plan – Textliche Darstellung / Zeichnerische Darstellung

Textliche Darstellung

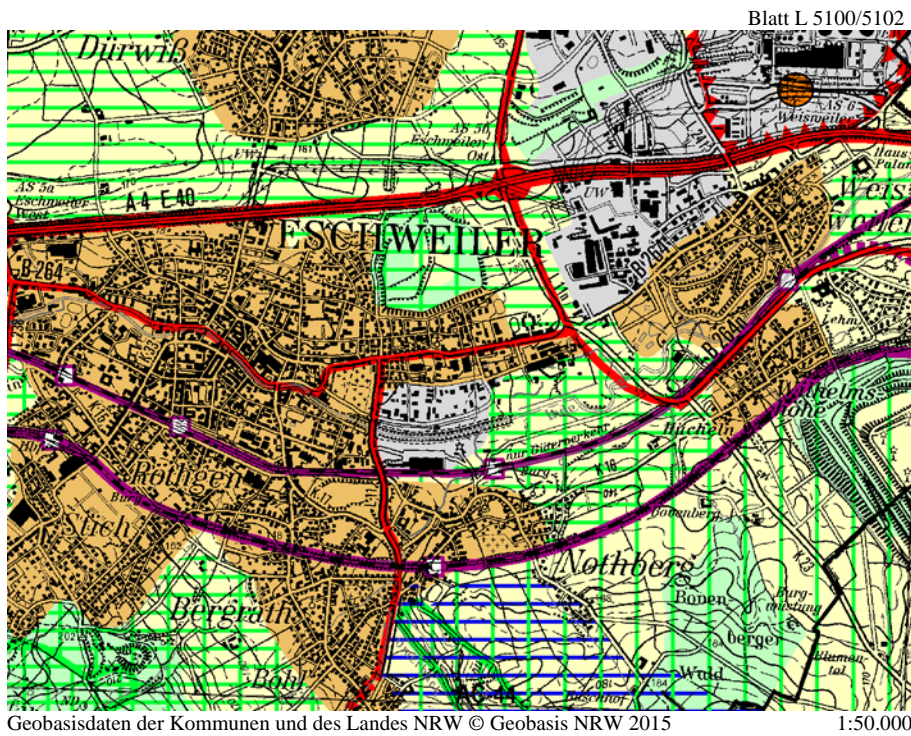
Eine Änderung der textlichen Darstellung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen durch die 16. Planänderung – Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler – ist nicht erforderlich.

16. Regionalplanänderung – Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler

Aufzustellender Plan – Textliche Darstellung / Zeichnerische Darstellung

Zeichnerische Darstellung

Ausschnitt aus dem bekannt gemachten Regionalplan mit der 16. Planänderung



Legende:

- | | | | |
|--|------------------------------------|--|--|
| | Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) | | Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.: |
|--|------------------------------------|--|--|

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen <u>hier:</u> zu Fernbusverbindungen
Drucksache Nr.: RR 12/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11. Februar 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 6

Fernbusverbindungen

Rechtsgrundlage: § 42a Personenbeförderungsgesetz

Berichterstatterin: Frau Rehm, Dezernat 25, Tel. 0221 / 147 - 3216

Inhalt: Bericht der Bezirksregierung Köln (Seiten 2-4)

Anlagen:

- 1 Bestehende Genehmigungen in Nordrhein-Westfalen für innerdeutsche Personenfernverkehre - Stand 31.12.2014
- 2 Bundesweit bestehende Genehmigungen - Stand 30.09.2014
- 3 Innerdeutsche Fernbuslinien mit Haltestellen im Regierungsbezirk Köln

Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Fernbusverbindungen	RR 12/2015	2

Nachdem bis vor zwei Jahren im nationalen Fernverkehr der Konkurrenzschutz für den Eisenbahnverkehr galt, wurde mit der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) der innerdeutsche Fernverkehr liberalisiert. Der neu eingeführte § 42 a PBefG definiert den Personenfernverkehr mit Omnibussen.

Nicht geöffnet wurde der Markt für die Regionalverkehrsstrecken im ÖPNV.

Die Einrichtung, die Linienführung und der Betrieb eines Personenfernverkehrs bedürfen einer behördlichen Genehmigung nach §§ 9 ff PBefG. In Nordrhein-Westfalen sind für die Erteilung dieser Genehmigungen die Bezirksregierungen zuständig. Dabei liegt die örtliche Zuständigkeit jeweils bei der Bezirksregierung, in deren Bezirk die Personenfernverkehrslinie ihren Ausgangspunkt hat.

Ein Verkehrsunternehmen muss für jede Fernbuslinie, die es betreiben will, einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei der zuständigen Behörde stellen. Diese prüft den Antrag insbesondere bezüglich der subjektiven und objektiven Zulassungsvoraussetzungen.

Für den Fernbusverkehr ist nicht prüfungsrelevant, ob öffentliche Verkehrsinteressen beeinträchtigt werden, insbesondere ob der Verkehr bereits befriedigend durch vorhandene Verkehrsmittel bedient werden kann.

Auch die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen bedürfen abweichend von § 39 PBefG beim Personenfernverkehr ausnahmsweise keiner Zustimmung der Genehmigungsbehörde.

Die örtlich zuständige Genehmigungsbehörde beteiligt in einem Anhörungsverfahren die Genehmigungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereichen die jeweilige Fernbuslinie eine Haltestelle haben soll.

Die beteiligten Behörden leiten den Antrag zwecks Abgabe einer Stellungnahme an die Kommunen weiter, in deren Stadtgebiet ein Haltepunkt beantragt ist. Über die Lage der Haltepunkte – z.B. in einem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) oder an anderer Stelle – entscheiden die Städte in eigener Hoheit.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Fernbusverbindungen	RR 12/2015	3

Nach positivem Abschluss des Anhörungsverfahrens erteilt die örtlich zuständige Genehmigungsbehörde dem Verkehrsunternehmen die beantragte Genehmigung – meist verbunden mit Auflagen. Eine bedeutsame Auflage ist das gesetzlich vorgegebene Bedienungsverbot bei Haltestellen, wenn

- deren Abstand unter 50 km liegt oder
- zwischen den Haltestellen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit unter einer Stunde betrieben wird.

Nach Bestandskraft der Genehmigung erhält das Verkehrsunternehmen die benötigte Anzahl von Genehmigungsurkunden, die in den Fernbussen mitgeführt werden müssen.

Seitens der Polizei (teilweise in Begleitung von Kollegen des Arbeitsschutzes und der Personenbeförderung der Bezirksregierung Köln) werden stichprobenhaft Kontrollen von Reisebussen – z.B. an Autobahnraststätten durchgeführt. Dabei wird seitens des Arbeitsschutzes u.a. die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten geprüft. Die Vertreter des Verkehrsdezernates kontrollieren, ob die Genehmigungsurkunden mitgeführt werden und mit der tatsächlich gefahrenen Strecke übereinstimmen. Weiter dürfen die Fahrgäste keine Fahrscheine für Strecken mit einem Bedienverbot vorweisen. Seitens der Polizei werden bei den Kontrollen die Fahrzeuge auf deren Verkehrssicherheit (TÜV-Nachweis, etc.) untersucht.

Entwicklung des Fernbusverkehrs seit dem 01.01.2013 bis heute:

Seitens der Bezirksregierung Köln wurden bis Jahresende 2013 insgesamt **14** Genehmigungen für Fernbuslinien mit Ausgangspunkten in Bonn oder Köln erteilt. In 5 Fällen ließ sich das Verkehrsunternehmen kurz nach Erhalt der Genehmigung allerdings befristet von der Betriebspflicht befreien.

Zum Jahreswechsel 2014 /2015 liegen bereits **22** durch die Bezirksregierung Köln erteilte Genehmigungen vor (einschließlich 4 befristeter Entbindungen). Eine Fernbuslinie wurde Ende 2014 eingestellt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Fernbusverbindungen	RR 12/2015	4

Bundesweite Entwicklung innerdeutscher Fernbusverbindungen im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2014 (Angaben des BMVI)

„Die Zahl der Fernbuslinien in Deutschland ist 21 Monate nach der Liberalisierung des Marktes kräftig gestiegen: um 215 Strecken, bzw. 250 Prozent. Das geht aus einer aktuellen Auswertung des BMVI hervor. Demnach gab es zum Stichtag 30. September 2014 in Deutschland 301 Fernbusverbindungen – vor der Liberalisierung waren es nur 86 Linien. Die Genehmigungszahlen haben sich im Jahresverlauf 2013 kontinuierlich nach oben entwickelt. Diese positive Entwicklung setzt sich 2014 weiter fort: Im Vergleich zur Jahreshälfte 2014 gab es im dritten Quartal ein weiteres Plus der genehmigten Linien von 11 Prozent.“

<u>Datum Stichtag:</u>	<u>Anzahl Genehmigungen</u>
31.12.2012 (vor der Liberalisierung)	86
15.02.2013	109
30.06.2013	158
30.09.2013	194
31.12.2013	221
31.03.2014	247
30.06.2014	271
30.09.2014	301

Eine vom BMVI bei dem Bundesamt für Güterverkehr in Auftrag gegebene Marktbeobachtung des Fernbuslinienverkehrs ergab u.a., dass 30 – 41 % der Fahrgäste vom PKW und 30 – 44 % von der Bahn auf den Fernbus umgestiegen sind. 10 % seien Neukunden.

Als **Anlage 1** ist die aktuelle Übersicht der in Nordrhein-Westfalen erteilten Genehmigungen für Fernbuslinien mit Stand 31.12.2014 beigefügt.

In der **Anlage 2** sind geordnet nach den Bundesländer die Zahlen der bundesweit (zum Stichtag 30.09.2014) erteilten Fernbusgenehmigungen enthalten.

Der **Anlage 3** können die Fernbusrelationen entnommen werden, die eine oder mehrere Städte im Regierungsbezirk Köln anfahren.

Bestehende Genehmigungen für innerdeutsche Personenfernverkehre am 31.12.2014

Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Genehmigungsbehörde	Genehmigungsinhaber	Genehmigte Laufzeit der Genehmigung	Streckenführung mit allen Haltestellen; Länge der gesamten Linie
1	Bezirksregierung Arnsberg	Deutsche Touring GmbH, GermanTouring Company	07.11.2013 - 06.11.2023	Dortmund – Bremen – Hamburg – Berlin – Dessau – Roßlau – Leipzig (Flughafen) – Dresden; 967 km
2	Bezirksregierung Detmold	BBH GmbH, Paderborn (Bundesbusunternehmen)	01.07.2014- 30.06.2015	Büren-Ahden – Flughafen Paderborn-Lippstadt – Paderborn Hbf – Kassel-Wilhelmshöhe; 100 km
3	Bezirksregierung Düsseldorf	Deutsche Post Mobility GmbH	01.11.2013 - 31.10.2023	Duisburg – Düsseldorf – Köln – Montabaur – Frankfurt/Main – Nürnberg – München; 669 km
4	Bezirksregierung Düsseldorf	MeinFernbus GmbH	27.03.2014 -	Duisburg – Essen – Dortmund – Siegen – Gießen – Aschaffenburg –

			26.03.2024	Würzburg – Nürnberg – München; 700 km
5	Bezirksregierung Düsseldorf	Deutsche Post Mobility GmbH	10.04.2014 - 09.04.2024	Düsseldorf – Essen – Dortmund – Hannover – Wolfsburg – Berlin; 593 km
6	Bezirksregierung Düsseldorf	MeinFernbus GmbH	24.07.2014 - 23.07.2024	Wuppertal – Dortmund – Bielefeld – Hannover – Hamburg – Lübeck – Rostock; 603 km
7	Bezirksregierung Düsseldorf	MeinFernbus GmbH	24.07.2014 - 23.07.2024	Düsseldorf – Duisburg – Essen – Dortmund – Bremen – Hamburg – Lübeck – Rostock ; 631 km
8	Bezirksregierung Düsseldorf	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 – 14.08.2024	Düsseldorf – Köln – Montabaur – Frankfurt/Main – Mannheim – Karlsruhe – Freiburg; 514 km
9	Bezirksregierung Köln	Uwe Kriescher GmbH	01.03.2012 - 29.02.2020	Köln - Willroth - Frankfurt/Main 210 km
10	Bezirksregierung Köln	Unifers/MeinFernbus (Entbindung von der Betriebspflicht bis 15.04.2015)	15.04.2013 - 14.04.2021	Bonn - Köln - Düsseldorf - Essen - Bochum - Dortmund - Hamm - Gütersloh - Bielefeld - Hannover - Magdeburg – Berlin;

				684 km
11	Bezirksregierung Köln	Univers/MeinFernbus (Entbindung von der Betriebspflicht bis 15.04.2015)	15.04.2013 - 14.04.2021	Köln - Bonn - Montabaur - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf.; 212 Km
12	Bezirksregierung Köln	Univers/MeinFernbus (Entbindung von der Betriebspflicht bis 15.04.2015)	15.04.2013 - 14.04.2021	Köln - Bonn - Montabaur - Frankfurt Flugh. – F. Hbf. - Würzburg - Nürnberg Hbf.; 452 Km
13	Bezirksregierung Köln	Univers/MeinFernbus (Entbindung von der Betriebspflicht bis 15.04.2015)	15.04.2013 - 14.04.2021	Köln - Bonn - Montabaur - Frankfurt Flughafen - Frankfurt Hbf. - Mannheim - Karlsruhe - Stuttgart Flughafen; 446 km
14	Bezirksregierung Köln	Cipolla CS Reisen/Onebus	13.12.2013 - 12.12.2023	Köln – Montabaur - Limburg- Wiesbaden – Mainz -Darmstadt - Heidelberg-Heilbronn – Stuttgart; 392 km
15	Bezirksregierung Köln	Cipolla CS Reisen/Onebus	13.12.2013 - 12.12.2023	Köln – Düsseldorf –Wuppertal – Hagen –Dortmund - Magdeburg- Berlin; 636 km
16	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	01.11.2013 - 31.10.2023	Bonn – Köln – Dortmund –Hannover - Braunschweig (Magdeburg) -

				Berlin; 640 km
17	Bezirksregierung Köln	FlixBus/Frölich Reisen	17.06.2013 - 27.02.2021	Köln – Dortmund - Kassel-Göttingen – Leipzig – Dresden; 650 km
18	Bezirksregierung Köln	DeinBus	15.10.2013 - 14.10.2023	Köln – Flughafen Köln/Bonn - Bonn – Worms - Mannheim-Heidelberg – Karlsruhe-Freiburg; 456 km
19	Bezirksregierung Köln	FlixBus	21.10.2013 - 20.10.2023	Köln – Mainz – Heidelberg – Karlsruhe – Freiburg; 460 km
20	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	01.02.2014 - 31.01.2024	Bonn – Köln – Wuppertal –Dortmund – Münster –Osnabrück – Bremen – Hamburg; 499 km
21	Bezirksregierung Köln	FlixBus	03.04.2014 - 02.04.2014	Aachen – Mönchengladbach – Krefeld – Oberhausen – Recklinghausen – Münster –Bremen – Hamburg – Lübeck – Wismar – Rostock - Rostock Fährterminal; 718 km

22	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	10.04.2014 - 09.04.2024	Köln – Düsseldorf – Essen –Münster – Bremen – Hamburg; 460 km
23	Bezirksregierung Köln	FlixBus	17.04.2014 - 16.04.2024	Aachen – Neuss - Düsseldorf- Mülheim – Essen –Gelsenkirchen – Herne –Barsinghausen – Berlin; 645 km
24	Bezirksregierung Köln	FlixBus	17.04.2014 - 16.04.2024	Aachen – Mönchengladbach – Krefeld – Duisburg –Oberhausen – Hamm –Hannover – Berlin; 665 km
25	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 - 14.08.2024	Bonn – Köln – Düsseldorf –Essen – Bielefeld - Hannover-Braunschweig - Magdeburg-Berlin; 670 km
26	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 - 14.08.2024	Köln – Düsseldorf – Essen – Dortmund – Hannover – Wolfsburg – Berlin; 639 km
27	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 - 14.08.2024	Aachen – Mönchengladbach – Düsseldorf – Köln –Montabaur - Frankfurt am Main – Mannheim – Karlsruhe – Stuttgart – Augsburg - München ZOB - München Flughafen

				– Landshut –Regensburg; 907 km
28	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 - 14.08.2024	Bonn – Köln – Düsseldorf –Duisburg – Essen – Münster – Bremen – Hamburg – Lübeck – Rostock – Greifswald – Lubmin –Wolgast - Zinnowitz-Hotel Baltic; 693 km
29	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 - 14.08.2024	Aachen – Köln – Montabaur - Frankfurt am Main –Mannheim – Karlsruhe –Stuttgart – Augsburg - München ZOB - München Flughafen – Landshut –Regensburg; 837 km
30	Bezirksregierung Köln	Deutsche Post Mobility GmbH	15.08.2014 - 14.08.2024	Köln – Wuppertal – Dortmund – Münster – Hamburg – Kiel; 546 km

Bestehende Genehmigungen für innerdeutsche Personenfernverkehre

Stand: 30.09.2014

Bundesländer	Anzahl Genehmigungen
Baden-Württemberg	32
Bayern	44
Berlin	81
Brandenburg	2
Bremen	2
Hamburg	12
Hessen	22
Mecklenburg-Vorpommern	11
Niedersachsen	11
Nordrhein-Westfalen	32
Rheinland-Pfalz	7
Saarland	8
Sachsen	30
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	4
Insgesamt:	301

Innerdeutsche Fernbuslinien mit Halt im Regierungsbezirk Köln

Verkehrsunternehmen	Linienverbindung von-nach	Haltestelle/n im Regierungsbezirk Köln
Bohr	München - Düsseldorf	Bonn, Köln
Cipolla CS Reisen/Onebus	Köln - Berlin	Köln
Cipolla CS Reisen/Onebus	Köln - Stuttgart	Köln
DeinBus	Frankfurt - Aachen	Aachen, Bonn, Köln
DeinBus	Köln -Freiburg	Köln
DeinBus	Marburg - Aachen	Aachen, Köln
Deutsche Post Mobility 101/110/120	Bonn - Berlin	Bonn, Köln
Deutsche Post Mobility 121	Berlin - Bonn	Bonn, Köln
Deutsche Post Mobility 122	Bonn - Berlin	Bonn, Köln
Deutsche Post Mobility 123	Köln - Berlin	Köln
Deutsche Post Mobility 124	Berlin - Bonn	Bonn, Köln
Deutsche Post Mobility 206	Frankfurt - Dortmund	Köln
Deutsche Post Mobility 215	München - Aachen	Aachen, Köln
Deutsche Post Mobility 216	Duisburg - München	Köln
Deutsche Post Mobility 217	Duisburg - München	Köln
Deutsche Post Mobility 220	Düsseldorf - Freiburg	Köln
Deutsche Post Mobility 230	München - Dortmund	Bonn, Köln
Deutsche Post Mobility 231	München - Aachen	Aachen, Köln

Verkehrsunternehmen	Linienverbindung von-nach	Haltestelle/n im Regierungsbezirk Köln
Deutsche Post Mobility 232	Aachen - Regensburg	Aachen, Köln
Deutsche Post Mobility 233	Aachen - Regensburg	Aachen, Köln
Deutsche Post Mobility 234	Prien - Aachen	Aachen, Köln
Deutsche Post Mobility 235	Frankfurt - Düsseldorf	Köln
Deutsche Post Mobility 604	Bonn - Hamburg	Bonn, Köln
Deutsche Post Mobility 606	Köln - Hamburg	Köln
Deutsche Post Mobility 607	Köln - Kiel	Köln
Deutsche Post Mobility 608	Bonn - Rostock	Bonn, Köln
FlixBus	Aachen - Berlin (91)	Aachen
FlixBus	Aachen - Berlin (92)	Aachen
FlixBus	Aachen - Rostock	Aachen
FlixBus	Berlin - Bonn	Bonn, Köln
FlixBus	Berlin - Düsseldorf	Köln
FlixBus/Bohr	Frankfurt - Düsseldorf	Köln
FlixBus/Elite Traffic	Hamburg - Köln	Köln
FlixBus	Hamburg - Köln	Köln
FlixBus/Frölich	Köln - Dresden	Köln
FlixBus	Köln - Freiburg	Köln
FlixBus	München - Essen	Köln
FlixBus	München - Duisburg	Köln

Verkehrsunternehmen	Linienverbindung von-nach	Haltestelle/n im Regierungsbezirk Köln
FlixBus	München - Essen	Bonn, Köln
FlixBus	Wiesbaden - Kiel	Bonn
Kriescher	Köln - Frankfurt	Köln
MeinFernbus	Berlin - Koblenz	Euskirchen, Kerpen
MeinFernbus	München - Isselburg	Aachen, Bonn, Köln
MeinFernbus	München - Essen	Köln
MeinFernbus	Norden - Eisenach	Köln
MeinFernbus	Wilhelmshaven - Köln	Köln

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Fernbusverbindungen
Drucksache Nr.: RR 13/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11. Februar 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 7: Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen NRW

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, 0221/147-2386

Inhalt: Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau

Mündlicher Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	2

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



16. Januar 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.4 - 03.20

Telefon 0211 3843-1204

**Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sonder-
vermögen am 21. Januar 2015**
Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau

Sitzung des ABWSV am 22. Januar 2015
Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beiliegend übersende ich Ihnen einen Bericht zu der geplanten Struktur-
reform im Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gröschek

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	3

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

22. Januar 2015

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
am 22. Januar 2015**

Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau NRW

Ausgangslage

Der Landesbetrieb hat in den vergangenen Jahren jeweils circa. 900 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur des Landes investiert. Gerade der Bedarf für Erhaltungsinvestitionen (u.a. Brücken) steigt dramatisch. Das MBWSV geht davon aus, dass mittelfristig jährliche Infrastrukturinvestitionen von 1,25 Mrd. Euro realistisch sind. Ungefähr 85% der Infrastrukturinvestitionen fallen für die Bundesfernstraßen an. Der Bund erstattet den Ländern für diese Auftragsverwaltung Kosten in Höhe von 3% der getätigten Investitionen. Dieser Betrag ist bei weitem nicht kostendeckend. Hier wäre eine Erstattung in Höhe von mindestens 15% angemessen.

Bewertung

Eine Umsatzsteigerung von über 30% erfordert selbstverständlich auch zusätzliche Ressourcen. Im Hinblick auf die Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen kann auf keinen Fall davon ausgegangen werden, dass hier dem Landesbetrieb der sich mathematisch ergebende zusätzliche Personalbedarf von weit über 500 Dienstposten zur Verfügung gestellt werden kann.

Dies gilt umso mehr, da das Land diese Kosten - bis auf den Anteil des Bundes von 3% - selbst aufzubringen hat.

Durch weitere betriebsinterne Optimierungsansätze ist daher sicherzustellen, dass ein möglichst großer Anteil des zukünftigen Umsatzes mit den bisher bereits bereitgestellten Ressourcen erledigt werden kann.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	4

Lösungsansatz

Im Landesbetrieb bestehen drei wesentliche Handlungsansätze

1. Der Personaleinsatz bei den sogenannten Querschnittsaufgaben kann weiter reduziert werden. Hier frei werdendes Personal könnte so mittelfristig in den Kernaufgabenbereichen Planung und Bau eingesetzt werden.
2. Der Kapazitätsausgleich zwischen den Niederlassungen ist zu verbessern. Hier wird von allen Beteiligten ein deutliches Potential für weitere Effizienzsteigerungen gesehen.
3. Interne Verwaltungsprozesse sind zu überprüfen und zu verschlanken. Frei werdende Personalkapazitäten sind konsequent in den Bereich Planung, Bau und Erhaltung einzusetzen.

Modell

Zur Unterstützung der drei Lösungsansätze wurde ein Regionalisierungsmodell erarbeitet. Jeweils zwei bis drei Niederlassungen schließen sich hier zu einer gemeinsamen Region zusammen. Diese Regionen werden von einer Regionalleitung geleitet. Sie sind damit Vorgesetzte der Niederlassungsleitungen. Die Regionalleitung ist verantwortlich für den effektiven und effizienten Ressourceneinsatz in der Region und damit auch verantwortlich für einen deutlich optimierten übergreifenden Kapazitätsausgleich.

Alle Regional- und Autobahn-niederlassungen bleiben bestehen. Sie bleiben auch weiterhin selbstständige Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Auch die bestehenden Standorte innerhalb der Regional- und Autobahn-niederlassungen sind nicht in Frage gestellt. Es besteht Einvernehmen, dass die Beschäftigten ihre Dienstorte behalten sollen.

Wesentliche Änderungen

1. Zwischen der Zentrale des Landesbetriebes und den Niederlassungen wird eine zusätzliche Ebene, die sogenannte Regionalleitung, etabliert. Neben den Querschnittsaufgaben sollen dieser neuen Ebene auch einige weitere - niederlassungsübergreifende - Funktionen zugeordnet werden. Das Personal der „Regionalleitung“ erhält keinen eigenen Dienstsitz. Sämtliche Beschäftigte

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	5

(einschließlich Leiter/in der Region) haben ihren Arbeitsplatz in den vorhandenen Gebäuden der Niederlassungen. Damit entbehrt auch eine in der Presse geäußerte Befürchtung, es werde zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Niederlassungen um den Hauptsitz kommen, einer Grundlage.

Die bereits seit geraumer Zeit vakante Ebene der Hauptabteilungsleiter wird nicht neu besetzt.

2. Die bestehende Querschnittsabteilung in den Niederlassungen (Abteilung 1 mit Zuständigkeiten für Personalverwaltung und Finanzen) entfällt. Die Verantwortung für diese Aufgabenbereiche wird der Regionalleitung zugeordnet. Durch diese Bündelung ergeben sich Effizienzvorteile. Die Dienstorte des Personals bleiben unverändert.
3. Der Aufgabenzuschnitt und die Aufgabenverteilung zwischen Zentrale, Regionen und Niederlassungen werden, mit dem Ziel eines Bürokratieabbaus, neu geordnet und gestrafft.

Effekte

Erste Kalkulationen lassen erwarten, dass bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne Personalaufbau zusätzliche Straßenbauinvestitionen in einer dreistelligen Millionenhöhe abgewickelt werden können. Die vollständigen Effekte ergeben sich nicht sofort, sondern kontinuierlich im Zeitablauf.

Weiteres Vorgehen

Die Grundsatzentscheidung zur „Regionalisierung“ und die Entscheidung über die Zuordnung von Niederlassungen zu den Regionen wurden getroffen. Die weiteren Ausführungsdetails werden aktuell in einer Steuerungsgruppe mit angeschlossener Arbeitsgruppe erarbeitet.

Beteiligte

Sowohl in der Steuerungsgruppe (SG) als auch in der Arbeitsgruppe (AG) sind Beschäftigte des Ministeriums und des Landesbetriebs sowie Vertreter des Hauptpersonalrates vertreten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	6

Damit ist sichergestellt, dass die Führungsebene des Landesbetriebs Straßenbau und die Personalvertretungen ständig in den laufenden Prozess eingebunden sind.

Zeitplanung

Die Detailkonzepte sollen bis Mitte des Jahres beraten werden, so dass in der zweiten Jahreshälfte erste Umsetzungsschritte begonnen werden können.

Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb hat seit seiner Gründung über 20% seines Personals abgebaut (Stellen 2001 = 7.075 Stellen; Stellen 2015 = 5.808); dennoch konnte der Bauumsatz deutlich (zeitweise um fast 50%) gesteigert werden.

Das Ziel, Investitionen in die Straßeninfrastruktur von bis zu 1,25 Mrd. Euro sicherzustellen, kann nur erreicht werden, wenn zukünftig keine weiteren Stellen im Landesbetrieb zur Disposition gestellt werden.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen
Drucksache Nr.: RR 4/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 13. Februar 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 8a

Anfrage der CDU - Fraktion „Neuer Quarzkies-Tagebau in Swisttal-Straßfeld?“

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Krause, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-4675

Inhalt: Anfrage der CDU-Fraktion vom 06. Januar 2015
Antwort der Bezirksregierung

(Seite 2)
(Seite 3-6)

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion „Neuer Quarzkies - Tagebau in Swisttal-Straßfeld“	RR 4/2015	2



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 06. Januar 2015

03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2015 aufzunehmen:

Neuer Quarzkies-Tagebau in Swisttal-Straßfeld?

Presseberichten des General-Anzeigers vom 12. und 19. Dezember war zu entnehmen, dass der Bezirksregierung Arnsberg ein Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für den Abbau von Quarzsand und Quarzkiestagebau in der Gemarkung Straßfeld im Bereich der Landstraße 182/Kreisstraße 3 in Swistal-Straßfeld vorliegt.

Der Rat der Gemeinde Swistal hat auf seiner Sitzung am 16. Dezember einstimmig eine Resolution beschlossen, die dieses Vorhaben entschieden ablehnt. Der Rat fordert die Bezirksregierung Arnsberg auf, die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Klima/Luft, Landschaft und Landschaftsbild Vorrang gegenüber der vorgesehenen Gewinnung von Quarzsand und -kies mit dem damit verbundenen Abbau einzuräumen.

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln bittet für die Regionalratssitzung am 13. März um einen aktuellen Verfahrenssachstand sowie Auskunft über die weiteren Verfahrensschritte.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion „Neuer Quarzkies - Tagebau in Swisttal-Straßfeld“	RR 4/2015	3

Antwort der Bezirksregierung:

Verfahrensführende Behörde ist die Bezirksregierung Arnsberg (Bergbehörde), die Bezirksregierung Köln (Dezernat 32) ist Verfahrensbeteiligte. Dementsprechend hat die Regionalplanungsbehörde bei der verfahrensführenden Behörde den aktuellen Verfahrensstand erfragt. Die Informationen der Bergbehörde belegen, dass wesentliche Sachverhalte sowohl in den genannten Presseartikeln als auch in der erwähnten Resolution nicht korrekt dargestellt wurden. Daher erscheint zunächst die Klarstellung wesentlicher Sachverhalte erforderlich:

Verfahren

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um einen Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes, auch nicht um einen sonstigen Antrag auf die Genehmigung einer Abgrabung. Stattdessen handelt es sich um ein sog. „Scopingverfahren“, in welchem alleinig der UVP-Untersuchungsrahmen unter Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und des Vorhabenträgers festgestellt werden soll. Der Vorhabenträger hat bereits einen Vorschlag für den UVP-Untersuchungsrahmen vorgelegt, in dessen Rahmen u.a. die Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Stellungnahme beteiligt wurde. Dieser vorgelegte UVP-Untersuchungsrahmen wurde offenbar von verschiedenen Seiten missverstanden als Zulassungsantrag einer Abgrabung – tatsächlich handelt es sich um einen sehr frühen und verhältnismäßig unverbindlichen Verfahrensschritt.

Anstehender Bodenschatz

Derzeit besteht noch Unklarheit über den am verfahrensgegenständlichen Standort anstehenden Bodenschatz. Dies zeigt sich auch daran, dass Vorhabenträger, Kommunalpolitik und Presse von vorkommenden „Quarzkiesen/Quarzsanden“ oder von „hochreinen weißen Quarzkiesen/Quarzsanden“ sprechen. An dieser Stelle sei daher kurz auf die Unterschiedlichkeit dieser Bodenschätze eingegangen:

- Quartäre Kiese/Sande: Hierbei handelt es sich um „normale“ Kiese/Sande, welche insbesondere als übliches Baumaterial verwendet werden. Sie stammen aus dem Zeitalter Quartär, dem jüngsten bis heute andauernden Zeitabschnitt der Erdgeschichte.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion „Neuer Quarzkies - Tagebau in Swisttal-Straßfeld“	RR 4/2015	4

- Quartäre Quarzkiese/Quarzsande: Übersteigt der Quarzgehalt der Kiese/Sande ein bestimmtes Niveau (i.d.R. > 80 %), handelt es sich um Quarzkies/-sand. Dieser Bodenschatz ist grundsätzlich zur Erzeugung feuerfester Materialien geeignet. Er wird insbesondere in der Garten- und Landschaftsgestaltung verwendet.
- Tertiäre Quarzkiese/Quarzsande: Diese Bodenschätze sind erdgeschichtlich älter (tertiär bzw. „präquartär“) und weisen aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte einen hohen Quarzgehalt mit deutlich über 90 % auf. Sie haben im Vergleich zu den quartären Kiesen/Sanden eine andere Zusammensetzung und eignen sich besonders für höherwertige Verwendungen (z.B. Glasherstellung, Filterkies). Hierzu zählen z.B. die hochreinen weißen Quarzkiese/Quarzsande im Raum Kottenforst/Ville. Es handelt sich um einen sehr seltenen Bodenschatz

Nach heutigem Kenntnisstand gilt es als ausgeschlossen, dass an dem verfahrensgegenständlichen Standort tertiäre („hochreine weiße“) Quarzkiese/Quarzsande vorkommen. Sollte der Vorhabenträger an dem Standort festhalten, wäre der Bergbehörde gutachtlich nachzuweisen, ob es sich um quartäre Kiese/Sande oder um quartäre Quarzkiese/Quarzsande handelt (mittels sog. „Eignungsfeststellung“, ob der Kies/Sand für die Erzeugung feuerfester Materialien geeignet ist). Nach heutigem Kenntnisstand spricht vieles dafür, dass am Vorhabenstandort quartärer Quarzkies/Quarzsand lagert.

Einflussmöglichkeiten der Kommune im Planverfahren

Vom tatsächlich vorkommenden Bodenschatz hängt nicht nur die behördliche Zuständigkeit ab, sondern auch das zu wählende Genehmigungsverfahren (Planfeststellung oder Genehmigung nach Abgrabungsgesetz) sowie die rechtliche Einflussmöglichkeit der Gemeinde Swisttal auf das Ergebnis des Planverfahrens. Sollte sich bewahrheiten, dass am verfahrensgegenständlichen Standort quartärer Quarzkies/Quarzsand ansteht, würde die Zulässigkeit eines entsprechenden Abgrabungsvorhabens von der Bergebehörde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden werden.

Planfeststellungsbedürftigen Vorhaben hat der Gesetzgeber eine gewisse planungsrechtliche Privilegierung zugestanden: Aufgrund des § 38 BauGB würde die kommunale Bauleitplanung im entsprechenden Planfeststellungsverfahren keine zwingende Verbindlichkeit entfalten, da städtebauliche Belange zu berücksichtigen sind und somit der planfeststellungsbehördlichen Abwägung unterliegen. Das Einvernehmen der Gemeinde wäre nach § 36 BauGB nicht erforderlich. Zuständig wäre die Bergbehörde.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion „Neuer Quarzkies - Tagebau in Swisttal-Straßfeld“	RR 4/2015	5

Anders verhielte es sich, wenn an dem Vorhabenstandort quartärer Kies/Sand nachgewiesen würde: Dann läge die Zuständigkeit bei den Kreisbehörden und ein möglicher Antrag auf Abtragungsgenehmigung würde sich nach dem Abtragungsgesetz NRW richten. In einem Genehmigungsverfahren nach Abtragungsgesetz würde die kommunale Bauleitplanung grundsätzlich ein höheres Gewicht erlangen als in einem Planfeststellungsverfahren, da sich die Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 35 BauGB richten würde. Zudem wäre das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich (§ 36 BauGB).

Geltender Regionalplan

Die Gemeinde vertritt u.a. die Auffassung, das Vorhaben widerspreche Zielen der Raumordnung und Landesplanung, weil der in Aussicht genommene Standort außerhalb der im Regionalplan „Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ festgelegten Abtragungsbereiche (BSAB) liege. Diese Rechtsauffassung ist (nach heutigem Kenntnisstand) unzutreffend. Die verfahrensgegenständliche Fläche ist nicht vom sachlichen Geltungsbereich dieses sachlichen Teilplanes umfasst, da die Straßfelder Quarzkiese/-sande (nach heutigem Kenntnisstand) nicht die Qualitäten des tertiären („hochreinen weißen“) Quarzkieses, der Regelungsgegenstand des o.a. Regionalplans ist, erreichen.

Anzuwenden ist somit der Regionalplan Bonn/Rhein-Sieg; die verfahrensgegenständliche Fläche liegt auch in diesem Regionalplan außerhalb der (sonstigen) festgelegten Abtragungsbereiche (BSAB). Einer abschließenden regionalplanerischen Beurteilung, ob Ziele der Raumordnung einem Abtragungsvorhaben an diesem Standort entgegenstehen würden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorweggegriffen werden. Eine solche Entscheidung würde zukünftig in einem förmlichen Zulassungsverfahren entschieden werden.

Nach diesen klarstellenden Hintergrundinformationen folgt die eigentliche Stellungnahme bzgl. der Anfrage der CDU-Fraktion.

Aktueller Verfahrenssachstand

Der vom Vorhabenträger vorgelegte UVP-Untersuchungsrahmen befindet sich gegenwärtig im laufenden Scopingverfahren. Verfahrensführende Behörde ist die Bergbehörde (Bezirksregierung Arnsberg).

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion „Neuer Quarzkies - Tagebau in Swisttal-Straßfeld“	RR 4/2015	6

Weitere Verfahrensschritte (lt. Schreiben der Bergbehörde v. 01/2015)

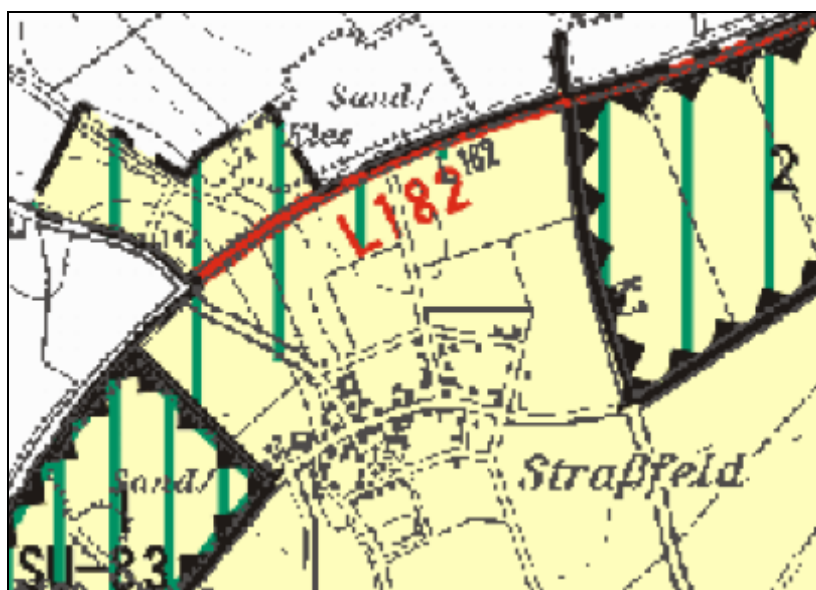
Soweit das Unternehmen an dem Abgrabungsvorhaben festhält, ist zunächst der Nachweis zu erbringen, dass der in der Örtlichkeit anstehende quartäre Bodenschatz tatsächlich als Quarzkies bzw. Quarzsand für die Herstellung feuerfester Erzeugnisse geeignet ist und damit unter die Zuständigkeit der Bergbehörde fällt.

Soweit der Bodenschatz nach dem Ergebnis der Eignungsfeststellung dem Bergrecht unterliegt, ist für das Gewinnungsvorhaben sodann ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung und sonstige verfahrenserhebliche Fragen sind vorher erforderlichenfalls mit dem Unternehmen und den örtlichen Behörden gemeinsam zu erörtern (sog. Scopingtermin).

Der weitere Ablauf des Planfeststellungsverfahrens mit den erforderlichen Verfahrensschritten (Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Auslegung der Planunterlagen, Erörterungstermin, Planfeststellungsbeschluss, etc.) ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des Bundesberggesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 72 bis 78 VwVfG).

Nach Einreichung vollständiger Antragsunterlagen beträgt die Verfahrensdauer bis zur behördlichen Entscheidung erfahrungsgemäß ca. 8 bis 12 Monate.



Nebenstehend: Auszug aus dem Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg (unmaßstäblich)

Laut Resolution der Gemeinde Swisttal vom 16.12.2014, befindet sich der verfahrensgegenständliche Standort „im Bereich der Landstraße 182/Kreisstraße 3 in Swisttal-Straßfeld.“

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfrage zum Dieselbahnnetz Köln
Drucksache Nr.: RR 11/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 03. März 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 8b

Anfrage der CDU-Fraktion zu Problemen im Kölner Dieselbahnnetz

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung (GO) des Regionalrates Köln

Berichterstattung: Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR)

Inhalt: Anfrage der CDU-Fraktion zu Problemen im Kölner Dieselbahnnetz vom 20.01.2015 (2 Seiten)
Antwort der Nahverkehr Rheinland GmbH (Seiten 4-6)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zum Dieselbahnnetz Köln	RR 11/2015	2



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 20. Januar 2015

03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2015 aufzunehmen:

Probleme im Kölner Dieselnetz

Seit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 erreicht den Nahverkehr Rheinland (NVR) nach eigenen Angaben eine Vielzahl von Kundenbeschwerden über die mangelhafte Qualität der Schienenleistungen auf den Strecken des Kölner Dieselnetzes. Betroffen sind die Linien S 23, RB 25, RE 12 und RB 24. Im Zentrum der Kritik stehen die neuen Dieselnetz-Fahrzeuge Coradia LINT des Herstellers Alstom Transport. So verkehrten viele Züge nur als Einfach- und nicht wie vertraglich zugesichert als Doppeleinheit. Die Züge sind vor allem im Berufsverkehr überfüllt. Die Fahrzeiten haben sich nicht wie angekündigt verkürzt, sondern wegen zahlreicher technischer und organisatorischer Mängel sogar deutlich verlängert. Zudem kommt es täglich zu vielen Zugausfällen. Nach Intervention des NVR begründete der Betreiber DB Regio NRW die unbefriedigende Situation mit hohen unvorhergesehenen Schadständen bei den Neufahrzeugen in Kombination mit externen Faktoren.

Leitragende sind die zahlreichen Pendler, die täglich auf die Verbindungen angewiesen sind. Die Situation spitzt sich mehr und mehr zu. Der öffentliche Druck wächst. So hat die Facebook-Gruppe „Eifelpendler“, die auf die Missstände gebündelt hinweist, mittlerweile über 1.000 Mitglieder. Die Pendler beklagen, dass Sie kaum noch pünktlich an Ihren Arbeitsplätzen ankommen. Eine ganze Region leidet unter den unzumutbaren Umständen.

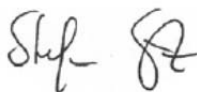
Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zum Dieselbahnnetz Köln	RR 11/2015	3

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln fordert vom NVR und insbesondere der DB Regio NRW für die Regionalratssitzung am 13. März einen aktuellen Sachstand, der für die Pendler auf den genannten Strecken akzeptable Lösungen aufzeigt und einen stabilen Streckenbetrieb garantiert.

Wir möchten insbesondere folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wann ist damit zu rechnen, dass der Verkehr auf den genannten Strecken fahrplanmäßig läuft?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation insbesondere für die zahlreichen Pendler zu entspannen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zum Dieselbahnnetz Köln	RR 11/2015	4

Antwort der Nahverkehr Rheinland GmbH

In den ersten Wochen nach der Betriebsumstellung der Eifelstrecke und der Voreifelbahn auf die neuen LINT-Fahrzeuge der Fa. Alstom und der gleichzeitigen Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks (ESTw) in Euskirchen, sowie noch nicht verfügbaren Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz ist es zu massiven Problemen gekommen. Zugausfälle, reduzierte Sitzplatzkapazitäten und Verspätungen hatten die Betriebsqualität erheblich beeinträchtigt und berechtigte Kritik bei den Kunden ausgelöst. Ebenso haben sich die Anschlüsse zwischen der Eifelstrecke und der Voreifelbahn im Bahnhof Euskirchen aufgrund des geänderten Fahrplankonzeptes auf der Voreifelbahn deutlich verlängert. Zusätzlich führte eine Reihe von externen Einflüssen zu weiteren Qualitätseinbrüchen. So hatte starker Schneefall insbesondere in der Eifel Zugausfälle und Streckensperrungen zur Folge. Aufgrund von Wild- und Baumunfällen stand zudem eine große Anzahl von Fahrzeugen für bis zu drei Wochen nicht zum planmäßigen Einsatz zur Verfügung.

Auf der eingleisigen Oberbergischen Bahn hat eine kurzfristig durch DB Netz veranlasste Langsamfahrstelle dazu geführt, dass der vereinbarte 30-Min-Takt für drei Tage ausgesetzt und auf einen 60-Min-Takt gedehnt werden musste, da alle Züge diesen Bereich nur nach vorherigem Anhalten und Ausstellen eines schriftlichen Befehls passieren konnten. Ebenso stellt die noch nicht fertiggestellte zweigleisige Infrastruktur im Bahnhof Dieringhausen ein Pünktlichkeitsrisiko dar.

Ein gravierender Grund für die nicht zufriedenstellende Fahrzeugverfügbarkeit im Kölner Dieselnetz sind technische Mängel an den neuen Zügen vom Typ LINT. DB Regio und der Hersteller Alstom arbeiten mit Hochdruck daran, bestehende Fehler bei den Neufahrzeugen so schnell wie möglich zu beseitigen. Denn nur eine verlässliche Fahrzeugflotte in vollem Umfang ist Voraussetzung, um die vertragsmäßig geforderte Leistung im Kölner Dieselnetz erbringen.

Die gravierenden Probleme wurden in der Zweckverbandsversammlung NVR am 16.01.2015 intensiv erörtert und von Seiten des NVR schnellstmöglich die Wiederher-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zum Dieselbahnnetz Köln	RR 11/2015	5

stellung der verkehrsvertraglich geforderten Betriebsqualität und Pünktlichkeit einschließlich der bestellten Sitzplatzkapazitäten verlangt.

DB Regio hat bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einsatzfähigkeit der neuen Fahrzeugflotte kontinuierlich zu steigern. Dazu ist die Servicestelle des Fahrzeugherstellers verstärkt worden, um so genannte Rollkuren – außerplanmäßige Arbeiten, die an jedem einzelnen Fahrzeug durchgeführt werden müssen – schneller abwickeln zu können. So konnten die im Kühlsystem aufgetretenen Probleme vom Hersteller Alstom identifiziert und vollständig behoben werden. Zu Beginn des Jahres hatte austretendes Kühlwasser vermehrt zu Fahrzeugausfällen geführt. Ursache waren undichte Verbindungselemente, die bei allen Zügen ausgetauscht wurden.

Seit Anfang Februar sind zwei weitere Neufahrzeuge im Fahrgasteinsatz. Damit sind nun 54 von insgesamt 56 bestellten LINT-Zügen auf der Schiene. Wir gehen davon aus, dass der Hersteller auch die letzten beiden Fahrzeuge bis Anfang April in vertragskonformem Zustand zur Verfügung stellt. Als weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Qualität werden seit Mitte Januar zusätzliche Züge aus der Bestandsfahrzeugflotte eingesetzt. In den letzten Wochen wurde der Einsatz von Bestandsfahrzeugen bereits sukzessive auf 20 erhöht, von denen 15 seit dem 2. Februar planmäßig im Kölner Dieselnetz unterwegs sind.

Ergänzend zu den technischen Fahrzeugverbesserungen wurden weitere betriebliche Veränderungen umgesetzt, die zur Stabilisierung der Situation beitragen. Optimiert wurden bereits die Gleisbelegung in Euskirchen und der Rangierablauf in Bonn. In der morgendlichen Vorbereitungszeit der Züge wird dafür zusätzliches Personal eingesetzt. Das Fahrzeugkonzept wurde mit Blick auf ein bedarfsgerechteres Kapazitätsangebot angepasst. Weiterhin sind eine Vielzahl von Abläufen durch die Eingewöhnung des neuen Betriebsprogrammes verbessert worden, insbesondere bei Schnittstellen über die Grenzen von DB Regio NRW hinaus.

In enger Absprache zwischen NVR und DB Regio werden zurzeit diverse Ideen zur Optimierung des Fahrplankonzeptes auf der Eifel- und Voreifelstrecke in der morgendlichen Hauptverkehrszeit geprüft. Ziel ist die Anschlussverbesserung in Euskirchen

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage zum Dieselbahnnetz Köln	RR 11/2015	6

sowie die Minimierung von Verspätungen im Bereich der Eifel. Ebenso werden Möglichkeiten eines veränderten Fahrzeugeinsatzes geprüft.

Ergänzend zu diesen kurzfristigen Maßnahmen hat der NVR eine Ausweitung der angebotenen Platzkapazitäten auf der Eifelstrecke (RE 12, RE/RB 22 und RB 24) und der Oberbergischen Bahn (RB 25) beschlossen. Neun der dort eingesetzten zweiteiligen Neufahrzeuge werden zu dreiteiligen Triebwagen umgebaut. Damit erhöht sich die Kapazität dieser Fahrzeuge von derzeit 180 auf künftig 300 Sitzplätze. Finanziert wird diese Maßnahme aus den für das Jahr 2014 anfallenden Pönale-Zahlungen der DB Regio NRW an den NVR. Die betreffenden Fahrzeuge werden 2016 nacheinander umgebaut und in Betrieb genommen.

Aufgrund der guten Abarbeitung der Rollkuren, der schnellen Behebung der Unfallschäden und die baldige Auslieferung der noch fehlenden Fahrzeuge kann in den kommenden Wochen schrittweise die Gesamtumstellung des VAREO-Netzes gesamthaft auf Neufahrzeuge erreicht werden.

Da die o.g. Untersuchungen zu fahrplantechnischen Anpassungen auch hinsichtlich der infrastrukturellen Machbarkeit durch DB Netz geprüft werden müssen, umlauftechnische Prüfungen und die Kompatibilität der Anschlusssituation zum kommunalen ÖPNV betrachtet werden muss, werden Verbesserungen voraussichtlich schrittweise umgesetzt werden. Die möglichen fahrplantechnischen Verbesserungen werden zunächst in den Gremien des NVR vorgestellt und beraten.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen
Drucksache Nr.: RR 14/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11. Februar 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 8c

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Frau Müller, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2386

Inhalt: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2015 (Seiten 2-3)
Antwort der Bezirksregierung (Seiten 4-5)

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke	RR 14/2015	2

DIE LINKE.

im Regionalrat Köln

Peter Singer

c/o Rudolfstraße 85

50226 Frechen

schaaf.singer@t-online.de

**An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe, MdL**

27. Januar 2015

3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015

hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015 aufzunehmen:

Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke

Bereits mit einer Anfrage zur 2. Sitzung des Regionalrates am 28. November 2015 haben wir uns nach dem Sachstand erkundigt.

Die damaligen Antworten waren höchst unbefriedigend. In der Sitzung war seinerzeit niemand anwesend, der inhaltlich detaillierte Auskünfte hätte geben können. Dies galt übrigens auch für alle anderen Anfragen unserer Fraktion.

Nach Presseberichten, wurde die Gefährdungslage durch Legionellen für beendet erklärt. Die Ursache aber bisher nicht aufgeklärt.

Gleichwohl gibt es noch offene Fragen. In der Anfrage zur 2. Sitzung wurde auch um eine laufende Berichterstattung erbeten.

Konkret stellen sich folgende Fragen:

1. Nach unserem Kenntnisstand ist die Quelle der Legionellen noch nicht klar definiert. Gibt es durch die laufenden Laboruntersuchungen in Dresden oder durch Prof. Exner vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit in Bonn neue Erkenntnisse? Wenn ja bitte wir um genaue Auskunft über Art und Inhalt der selbigen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangen am 30.11.2014	RR 14/2015	3

2. Werden weitere Untersuchungen durchgeführt, um die Quelle der Erkrankungen im Raume Jülich aufzudecken? Sofern dies der Fall ist bitten wir um die Darlegung der Vorgehensweise. Vor allem bitten wir um Auskunft wie viel Proben an welchen Standorten entnommen werden und wie bei der Probenentnahme vorgegangen wird.

3. Gibt oder gab es eine Anordnung des Landes NRW das Kühlwasser aller Kraftwerke in NRW auf Legionellenbefall untersuchen zu lassen? Offensichtlich besteht hier ein Widerspruch zwischen Aussagen gegenüber der Städteregion Aachen und dem Regionalrat Köln (Aachen: eine Überprüfung wurde angeordnet (Erlass), Regionalrat: eine Überprüfung wurde erbeten). Insbesondere bitten wir hier um rechtliche Klarstellung der Begrifflichkeiten, da in der Sitzung am 28. November 2014 die Behauptung aufgestellt wurde, eine Bitte der Landesregierung sei eine Anordnung/Erlass.

4. Proben werden laut Presseberichten direkt in der Abluft genommen. Bisher war dies nach unserem Kenntnisstand und offiziellen Angaben weder an Kühltürmen von Kraftwerken nicht möglich. Daher bitten wir, folgende Fragen zu beantworten : Ist dieses neue Verfahren hinreichend getestet ?

Wenn ja, wo und nach welchen Verfahren? Wie waren die Ergebnisse?

5. Welche Auswirkungen haben die in hoher Konzentration im Kühlwasser eingesetzten Biozide oder deren Abbauprodukte auf Mensch und Umwelt? Wurde die Umgebungsluft auf Belastung überprüft? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie waren die Ergebnisse?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Singer

Fraktionsvorsitzender

Fraktion **DIE LINKE.**

Im Regionalrat Köln

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke	RR 14/2015	4

Antwort der Bezirksregierung:

1. Es trifft zu, dass der für das Ausbruchgeschehen 2014 in Jülich verantwortliche Erregerstamm in keiner der über 320 genommenen Wasser- und Feststoffproben nachgewiesen werden konnte. Insofern können hierzu keine neuen Erkenntnisse mitgeteilt werden.

2. Seitens der BR Köln wird regelmäßig überprüft, ob die Betreiber der Anlagen in der Zuständigkeit der BR Köln die Selbstüberwachungspflichten an ihren Verdunstungskühlanlagen umsetzen. Die konkreten Vorgaben dazu sind in der Richtlinie VDI 2047 Blatt 2, Ausgabe Januar 2015 enthalten. Darüber hinaus werden Anlagen, die in der Vergangenheit auffällig geworden sind, zusätzlich im Rahmen der amtlichen Überwachung untersucht. Alle Untersuchungsergebnisse werden in einer Datenbank beim LANUV NRW gesammelt. Seit Dezember 2014 wurden im Raum Aachen/Düren/Jülich keine auffällig hohen Legionellenkonzentrationen mehr festgestellt.

3. Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW waren alle Großfeuerungsanlagen, bei denen in der Vergangenheit auffällig hohe Legionellenkonzentrationen im Rahmen der Selbstüberwachung festgestellt worden waren, zusätzlich amtlich zu überwachen. Im Regierungsbezirk Köln sind bei dieser amtlichen Überwachung keine auffällig hohen Legionellenkonzentrationen festgestellt worden.

4. Die Legionellenuntersuchungen erfolgen ausschließlich in Kühl-, Prozess- oder Oberflächenwasser, ggf. auch an Feststoffproben in anhaftenden Biofilmen. Eine Probenahme in der Abluft einer Verdunstungskühlanlage ist nicht üblich, dient eher wissenschaftlichen Zwecken und kann in seltenen Einzelfällen als orientierende Begleituntersuchung erfolgen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse sind aber nicht verwertbar hinsichtlich der Beurteilung der hygienischen Situation im Hinblick auf die o.g. VDI-Richtlinie.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke	RR 14/2015	5

5. Die Frage kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Die Auswirkungen von Bioziden auf Mensch und Umwelt sind abhängig von der Art der eingesetzten Biozide, der Menge, der prozesstechnischen Randbedingungen sowie der jeweiligen Örtlichkeit.

Gez. Terstappen
(Dezernat 53 – Immissionsschutz)

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen
Drucksache Nr.: RR 15/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11. Februar 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 11. März 2015

- TOP 8d:** Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk
Thiange am 30.11.2014
- Rechtsgrundlage:** § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatter:** Herr Hundenborn, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2362
- Inhalt:** Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04. Februar 2015 (Seiten 2-4)
Antwort der Bezirksregierung (Seite 5)

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangen am 30.11.2014	RR 15/2015	2

DIE LINKE.

im Regionalrat Köln

Peter Singer

c/o Rudolfstraße 85

50226 Frechen

schaaf.singer@t-online.de

**An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe, MdL**

4. Februar 2015

3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015

hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015 aufzunehmen:

Unfall Atomkraftwerk Thiangen vom 30.11.2014

Am 30.11.2014 ereignete sich nach einer Explosion im Umspannwerk ein Brand im grenznahen Atomkraftwerk Thiangen.

<https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/region/reaktor-in-thiangen-nach-explosion-abgeschaltet-1.970284>

Nach Angaben einer Sprecherin des belgischen Betreibers Electrabel sei der Block nicht vor dem 02.12.2014 wieder betriebsbereit. Dies sei aber „nur eine Schätzung“.

Einer der drei Transformatoren zur Stromversorgung des Reaktors hatte am 30.11.14 Feuer gefangen. Eine halbe Stunde vor Brandausbruch (gegen 10.00 Uhr) soll es einen Defekt bei einem der drei Transformatoren des Kraftwerks gegeben haben.

Die Ursache für diesen Fehler steht noch nicht fest.

Das belgische Atomkraftwerk (AKW) Thiangen ist dem Rheinland näher als alle deutschen Atomkraftwerke. Es liegt ca. 60 km von der deutschen Grenze entfernt.

Aus diesem Grund besteht ein besonderes öffentliches Interesse an den Auswirkungen und Folgen der Explosion im Reaktorblock am 30.11.2014.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangé am 30.11.2014	RR 15/2015	3

Bereits im Sommer 2012 wurden in den Reaktordruckbehältern der beiden belgischen Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 Defekte in einer bis dahin unbekannt hohen Anzahl gefunden. Der Betrieb der beiden Reaktoren wurde daraufhin vorübergehend gestoppt.

Die belgische Atomaufsicht FANC genehmigte im Mai 2013 die Wiederaufnahme des Betriebes der beiden Reaktoren, jedoch schon am 25. März 2014 musste der Reaktor wieder wegen Sicherheitsmängeln vom Netz genommen werden. Die Reaktoren sind trotz der sich häufenden Fehler am 15. Juni 2014 wieder ans Netz gegangen.

Am 30.11.2014 ereignete sich, wie oben schon erwähnt, ein Brand im Atomkraftwerk Tihange. Nach unserem Kenntnisstand bedeutet jede Schnellabschaltung, wie sie hier geschehen ist, erhöhte Radioaktivitätsfreisetzung!

Zudem wurde bekannt, dass anscheinend erneut Risse in Doel und Tihange gefunden wurden.

Im Fall der Risse in den Reaktordruckbehältern (RDB) der beiden AKWs Doel 3 und Tihange 2 wurden für Ende Herbst von der belgischen Atomaufsicht FANC Ergebnisse angekündigt. Diese Ergebnisse wurden nun in letzter Minute in einem Report veröffentlicht (<http://fanc.fgov.be/GED/00000000/3700/3751.pdf>).

Grundsätzlich kann diese Art von Rissen zu einem Super-GAU führen. Auch die FANC betont, dass es sich um ein ernstes und sehr komplexes Problem handelt.

Electrabel hat Methoden präsentiert, die den „sicheren“ Betrieb eines Reaktors mit Rissen nachweisen sollen. Um dies zu bewerten, hat die FANC eine internationale Experten-Gruppe einberufen. Diese Gruppe resümiert, dass die vorgelegten Methoden nicht ausgereift genug sind.

Der Presse konnte zudem entnommen werden, dass die belgische Regierung, ausgelöst durch viele Gewaltangriffe, auch in Europa, auch um die Sicherheit im Zusammenhang mit dem Kraftwerk, besorgt ist. Es wurden laut Medienberichten 15 Soldaten der belgischen Armee zur Überwachung abgestellt.

Die Soldaten können sicherlich im Falle eines Angriffes nur wenig ausrichten. (Zusatz) <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/region/belgische-armee-bewacht-tihange-verhafteter-wird-ausgeliefert-1.1005890> Link vom 26.01.2015

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE. um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie sieht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Falle eines Störfalles im Kernkraftwerk Tihange aus?
- 2.) Findet ein Austausch zwischen der belgischen und deutschen Atomaufsichtsbehörde statt?
- 3.) Wurde die Bezirksregierung von den belgischen Behörden über den Störfall informiert? Wenn ja, wann ist diese Meldung erfolgt? (bitte mit Angabe der entsprechenden Behörden und der Uhrzeit)?

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangen am 30.11.2014	RR 15/2015	4

- 4.) Wurde den zuständigen Behörde mitgeteilt, um welche Art von Störfällen es sich handelte bzw. wie schwerwiegend dieser war?
- 5.) Wie wurde seitens der Bezirksregierung hierauf reagiert, bzw. gehandelt?
- 6.) Wo bzw. bei wem liegt die Zuständigkeit für die Warnung/ Information der Bevölkerung im Falle eines Störfalls?
- 7.) Wie wird im Falle austretender Radioaktivität die Öffentlichkeit gewarnt/ informiert?
(Warndurchsagen mit Lautsprechern, Radio, TV, Sirenen...)
- 8.) Wie sieht die Versorgung mit Jodtabletten aus? An welchen Orten in der Zuständigkeit der Bezirksregierung sind wie viele gelagert? Wie viele Menschen können damit versorgt werden?
- 9.) Welche Maßnahmen fallen bei nuklearen Unfällen/ Störfällen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln?
- 10.) Wie stuft die Bezirksregierung die Sicherheit des AKW Thiangen ein?
- 11.) Für wie sinnig oder unsinnig wird die Überwachung des Atomkraftwerks mittels 15 Soldaten von den deutschen Behörden eingeschätzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Singer

Fraktionsvorsitzender

Fraktion **DIE LINKE.**

Im Regionalrat Köln

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Unfall im Atomkraftwerk Thiangen am 30.11.2014	RR 15/2015	5

Antwort der Bezirksregierung:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE kann wegen fehlender Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln bzw. des Regionalrates nicht beantwortet werden.

Erläuterung

Gemäß § 9 Abs. 2 LPIG ist die Bezirksregierung für die Beratung und Information des Regionalrates zuständig. Nach dieser Vorschrift ist die Bezirksregierung verpflichtet, den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen – also nicht nur raumbedeutsame – zu unterrichten. Das mit dieser Verpflichtung korrespondierende Fragerecht des Regionalrates soll diesen in die Lage versetzen, sich den Sachverstand der Bezirksregierung nutzbar zu machen, um auf diese Weise Informationen zu erlangen, die er für die eigenverantwortliche Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält.

Die Auskunfts- und Stellungnahmepflicht der Bezirksregierung Köln unterliegt allerdings Grenzen. Insbesondere folgt aus der beschriebenen Funktion des Fragerechts, dass sich die Auskunfts- und Stellungnahmepflicht nur auf solche Bereiche erstreckt, für welche die Bezirksregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist und die den Zuständigkeitsbereich des Regionalrates oder seiner Arbeitsgremien berühren.

So liegt der Fall hier. Für die in der Anfrage genannten Themenkomplexe besitzt die Bezirksregierung Köln keine unmittelbare Zuständigkeit. Die Fragen, insbesondere zum Katastrophenschutz bei nuklearen Unfällen, tangieren auch nicht den Zuständigkeitsbereich des Regionalrates.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen
Drucksache Nr.: RR 26/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 05. März 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 8e: Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen vom
04. März 2015

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Hundenborn, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2362

Inhalt: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. März 2015 (Seiten 2-3)
Antwort der Bezirksregierung (Seite 4)

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafens	RR 26/2015	2



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 04. März 2015

03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2015 aufzunehmen:

Ausbau Godorfer Hafens

Die oftmals mangelhafte oder fehlende Verkehrsinfrastruktur ist gerade in NRW ein wesentliches Problem, welches die positive wirtschaftliche Entwicklung hemmt und dem Bevölkerungswachstum in einigen Teilen des Landes im Wege steht. Kilometerlange Staus auf den Straßen am Morgen und am Abend sind nicht einfach nur ein Ärgernis, sondern ein volkswirtschaftlicher Schaden für unser Land. Die Veränderung des Modal Split ist daher kein unnötiger Luxus, sondern zwingend erforderlich, um die Prosperität unserer Region zu stärken. Dazu gehört selbstverständlich auch die Verlagerung des Güterverkehrs von Straße auf die Schiene und den Wasserweg, wo immer dies verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 29.02.2015 die Verfahren zur Genehmigung des Ausbaus des Godorfer Hafens gekippt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksregierung:

1. Wie beurteilt die Bezirksregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts inhaltlich?
2. Hält die Bezirksregierung den Ausbau des Godorfer Hafens unter wirtschaftlichen und verkehrlichen Aspekten nach wie vor für erforderlich und sinnvoll?

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen	RR 26/2015	3

2

3. Wenn Schritte zur Realisierung müssten nunmehr aus Sicht der Bezirksregierung (und auch durch die Bezirksregierung) unternommen werden, wenn die Notwendigkeit weiterhin bejaht wird?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen	RR 26/2015	4

Antwort der Bezirksregierung:

Frage 1

Eine schriftliche Begründung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liegt derzeit nicht vor. Unbeschadet dessen kommentiert die Bezirksregierung keine Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sondern akzeptiert diese.

Fragen 2 und 3

Der Bedarf für eine Hafenerweiterung ist vom Antragsteller zu ermitteln und darzulegen. Insoweit kann die Bezirksregierung schon aus Rechtsgründen dem Verfahren nicht vorgehen und Verfahrenshinweise erst dann geben, wenn ein Antragsteller im Rahmen eines Verfahrens darum bittet. Das ist derzeit nicht der Fall.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Wahl/Berufung/Umbesetzung von stimmberechtig- ten und beratenden Mitgliedern
Drucksache Nr.: RR 25/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 05. März 2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 9	Wahl/Berufung/Umbesetzung von stimmberechtigten und be- ratenden Mitgliedern
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
Berichterstatteerin	Frau Müller, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2386
Inhalt	- Erläuterungen (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat wählt bez. beruft die in der Erläuterung des Beschlussvor-
schlages genannten Mitglieder in die Kommissionen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Wahl/Berufung/Umbesetzung von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern	RR 25/2015	2

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Mitglieder für die UK-Schiene vor:

Als stimmberechtigte Mitglieder werden vorgeschlagen:

Frau Birgitta Nesseler-Komp, Herr Gerd Fabian, Herr Ronald Borning, Herr Oliver Krauß, Herr Michael Stefer, Herr Bernd Kolvenbach und Herr Hans-Willi Dohmen.

Als beratende Mitglieder werden vorgeschlagen:

Herr Hans-Peter Höfel, Herr Benedikt Hauser , Herr Albrecht Omankowsky und Herr Jörg Hamel.

Darüber hinaus schlägt die CDU-Fraktion folgende Umbesetzungen in der UK Rhein-Berg und UK Ville-Eifel vor:

Herr Wehlus wechselt von der UK Rhein-Berg in die UK Ville-Eifel. Herr Schnäpp macht seinen Platz frei.

Herr Buchen, bisher beratendes Mitglied in der UK Rhein-Berg, nimmt den Platz von Herrn Wehlus als stimmberechtigtes Mitglied in der UK Rhein-Berg ein.

Die SPD-Fraktion beantragt für die Verkehrskommission eine Berufung für ein Mitglied.

Herr Wolfgang Heller wird als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Mitteilungen der Bezirksregierung Köln
Drucksache Nr.: RR 23/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 05.03.2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

**TOP 10a(1) Fragen der Fraktion DIE LINKEN aus der letzten
Sitzung des Regionalrates zum RRX**

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32,

Tel.: 0221-147- 2386

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Mitteilungen der Bezirksregierung	RR 23/2013	2

Erläuterung:

In der letzten Sitzung war unter dem Tagesordnungspunkt 14 b (Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Rhein-Ruhr-Express, Drucksache Nr. RR91/2014) in der Beratung der Punkt zum Planfeststellungsverfahren und zum Haltepunkt Köln-Mühlheim offengeblieben.

Das Dezernat 25 stellt folgende ergänzende Erläuterung zur Verfügung:

Ein etwa gewünschter Haltepunkt in Köln-Mühlheim würde zu dem Planfeststellungsabschnitt 1.1 (PFA 1.1) des RRX gehören.

Dafür liegt bereits ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vor, so dass hier Baurecht besteht.

Falls ein Halt in Köln-Mühlheim beschlossen werden sollte, so müsste die DB prüfen, ob dies durch eine rein betriebliche Umstellung ohne notwendige Baumaßnahme möglich wäre oder ob dafür eine Baumaßnahme (z.B. zusätzliches Gleis, weiterer Bahnsteig etc.) notwendig wäre. Dafür müsste dann wiederum das Baurecht geschaffen werden.

Soweit eine Betriebsanlage der DB gebaut werden müsste, wird dafür wieder ein Planfeststellungsverfahren (unwahrscheinlicher ein Plangenehmigungsverfahren) erforderlich werden. Dies hängt vom Umfang der Maßnahme und der davon ausgelösten Betroffenheiten ab. Soll der o.g. Planfeststellungsbeschluss des EBA vor Fertigstellung des PFA 1.1 geändert werden, handelt es sich um einen Fall des § 76 I VwVfG.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Mitteilungen der Bezirksregierung Köln
Drucksache Nr.: RR 24/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 06.03.2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 10 a(2) **Fragen der Fraktion DIE LINKEN aus der letzten Sitzung des Regionalrates zu den Kampfmitteln im Hambacher Forst**

Berichterstatteerin: Frau Müller, Dezernat 32,

Tel.: 0221-147- 2386

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Mitteilungen der Bezirksregierung	RR 24/2015	2

Erläuterungen:

Zu dem TOP 14c der letzten Sitzung waren noch Fragen offen geblieben.

Antwort der Bezirksregierung Arnberg:

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Mitteilungen der Bezirksregierung	RR 24/2015	3

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
-Geschäftsstelle Regionalrat-

50606 Köln

Datum:
5. März 2015
Aktenzeichen:
61.91.53-2014-73
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rolf Petri

Telefon: 02421/9440-11
Fax: 02931/824-7184

Josef-Schregel-Str. 21
52349 Düren

Anfrage nach § 11 GO des Regionalrats
Hambacher Forst, Kampfmittel

Ihre Mail vom 16. Jan. 2015

Anlagen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine krankheitsbedingt späte Antwort auf Ihre Mail vom 16. Jan. 2015
bitte ich zu entschuldigen.

Sie schildern darin Klärungsbedarf, der von Herrn Singer (LINKE)
hinsichtlich meines Schreibens vom 24. Nov. 2014 zu TOP 14c
Hambacher Forst (Kampfmittel) der Regionalratssitzung vom 28. Nov.
2014 gesehen wird.

Unter Bezugnahme darauf wiederhole und ergänze ich meine Antwort zu
Frage 2 wie folgt:

*2. Wenn die Vermutung besteht, dass im Hambacher Forst noch
gefährliche Kampfmittel und alte Munition liegen, müssten dann nicht die
Flächen, auf denen Bäume gefällt werden sollen, vor den Fällarbeiten
entsprechenden Blindgängeruntersuchungen unterzogen werden?*

Antwort:

Der Bezirksregierung Arnsberg liegen keine besonderen Hinweise zu von
Kampfmitteln ausgehenden besonderen Gefahren im Hambacher Forst
vor. Die Kampfmittelverordnung sieht für Waldflächen, die forst-
wirtschaftlich genutzt oder auf denen Pflegemaßnahmen unternommen
werden, keine obligatorische Untersuchung auf Kampfmittel vor. Unter

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf bei der Landesbank
Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Mitteilungen der Bezirksregierung	RR 24/2015	4

forstwirtschaftlicher Nutzung sind dabei insbesondere alle Fällarbeiten zu verstehen. Außer in Fällen spezieller Gefährdung, wie sie hier aber nicht vorliegt, werden Kampfmittelüberprüfungen üblicherweise nach den Fällarbeiten durchgeführt. Gleichwohl wird das Abbauvorfeld vor dem Eingriff durch den Schaufelradbagger auf Metallteile abgesucht (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Petri)